O. II. 7/6

Oec. p.
9.
30

Rechenschaft
dem König gegeben,
von
Herrn Necker,
Generaldirektor der Finanzen
Im Jänner 1781.

Aus
dem französischen übersetzt,
und
mit Zusätzen, und Anmerkungen vermehrt,
von
J. F. v. P.

WIEN,
gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.
1781.

Vorbericht des Uibersetzers.

Diese vortrefliche Schrift, deren Uibersetzung ich hier liefere, ist in der politischen sowohl als gelehrten Welt eine bewunderungswürdige Erscheinung. Wir haben Beyspiele von Ministers, die an gründlicher Kenntniß ihres Amtes, jedem der erfahrnesten Räthe gleich kommen, die das Joch der Arbeit nicht vermeiden, und ihr Ansehen bey dem Monarchen zum Besten der Unterthanen, und zur Wohlfarth des Staates allein verwenden; aber noch hatten wir kein Beyspiel, daß ein Minister von seinem erhabenen Standorte zum Lehrer seines Landes, seiner Zeitgenoßen, und der Nachwelt geworden wäre, daß er seine tiefe Einsicht in dem wichtigsten Theil der Staatsgeschäfte auch der Welt mitgetheilet, und was noch mehr ist, seine klugen und heilsamen Einrichtungen dem allgemeinen Urtheile unterworfen hätte.

Frankreich war am Ende jener glänzenden Laufbahn, in welche es sich durch Verschwendung der letzten Kräfte seiner Unterthanen, durch so viele blutige Kriege mit Gewalt eingedrungen hatte; es spielte eine Hauptrolle in Europa auf eigene Unkosten; die Abnahme der Einkünfte, die Vermehrung der Ausgaben, der Verlust des Credits waren traurige Beweise sowohl einer üblen Einrichtung der Verwaltung, als eines entnervten Staatskörpers. Die Zeit der **Colberte** schien unwiderbringlich vorüber, als **Necker** auftrat; sein Lob würde durch meine Feder verlieren, die Stimme eines ganzen Königreiches, und die Bewunderung der Feinde selbst, zieren mehr als alle Blumen der gewähltesten Beredsamkeit; er heilte in wenig Jahren ein altgewordenes Uibel, an dessen Genesung alles schon verzweifelt hatte. —

 Aber

Aber eben diese, einem Wunder so ähnliche, geschwinde Genesung, machte die Staatskündige an der Wirklichkeit zweifeln, wohl überzeigt, daß es auch in dem politischen Fache Mittel giebt, deren Wirkung schnell, die Dauer hingegen minder anhaltend ist. Die gegenwärtige Schrift erregte diese Zweifel, und es lohnt sich der Mühe einige Augenblicke dabey zu verweilen.

Der Credit Frankreichs war gänzlich gefallen, Herr Necker beklagt es an mehr als einem Orte, es mußte also eine außerordentliche Operation vorgenommen werden ihn wieder aufzuhelfen, und dahin zielten alle Abänderungen in der königlichen Hofstaat sowohl als in dem Finanzsisteme. Aber die Wirkungen dieser neuen Einrichtung waren für die gegenwärtige Lage nicht schnell genug; vielleicht glaubte Herr Necker dem Credit dadurch geschwinder aufzuhelfen wenn er den Zustand der Finanzen von der besten Seite der Welt abmalte, unter dieser politischen Deke die übleren Umstände verhüllte und den König, die Unterthanen, und das Ansehen des ganzen Reiches durch ein unerhörtes Beyspiel rettete? doch dieß sind nur Muthmaßungen!

Was man aber immer davon halten mag, so weiß ich doch, daß diese Schrift nur jenen verständlich seyn kan, welche eine hinlängliche Kenntniß der inneren Verfassung Frankreichs besitzen, und da sich dieses wohl bey den wenigsten voraussetzen läßt, so glaubte ich Dank zu verdienen, wenn ich einen kleinen Umriß der französischen Staatsverfassung machte; jene, welche die Sache besser verstehen, können diese Einleitung ungelesen vorbeygehen, die andern mögen immer einige Stunden ihrer Durchlesung widmen, es wird sie hoffentlich nicht reuen.

Die ordentlichen Einkünfte der ersten französischen Könige waren sehr geringe, und bestanden allein aus den Gefällen ihrer Krongüter. In folgenden Zeiten vergrößerten die Kriege, der zunehmende Aufwand, besonders aber die Kreutzzüge, die Ausgaben ohne die Einkünfte zu vermehren, und zwangen den König in der Beysteuer der Unterthanen Hilfe zu suchen. Diese bewilligten zwar

eine

eine gewisse Summe (Aide) jedoch nur auf einige Jahre, nach deren Verlauf das Ansuchen von des Königs Seite wiederholt werden mußte. (a). Mit der Zeit unterließen die Könige die Erneuerung des Ansuchens, und diese bis dahin freywillig gewesenen Abgaben wurden endlich eine **ordentliche Steuer**. Karl VII. soll der erste eigenmächtig Steuern ausgeschrieben haben, (b) und die Könige Ludwig XI. der XII. und Heinrich der III. erhöhten die Steuern um ein beträchtliches, weil sie viele ihrer Krongüter veräußerten; (c) was endlich unter den letzeren Königen geschehen ist, wo die jährlich **vergrößerten außerordentlichen Abgaben** der Unterthanen für die unermäßlichen Ausgaben kaum zureichen konnten, wird wohl wenigen unbekannt seyn.

Die Einkünften eines jeden Staates lassen sich in zwo Gattungen abtheilen, in **ordentliche** und **außerordentliche**; bey jenen ist die abzugebende Summe bestimmt, diese aber hängen von dem Willen des Fürsten allein ab, der sie beliebig erhöhen, oder nach Belieben umändern kann.

Die **ordentlichen Einkünfte** Frankreichs bestehen in den Gefällen, von den **Domainen**, worunter aber wieder sowohl **beständige** als **zufällige** Einkünfte begrieffen sind.

Unter die ersteren gehören die **Pachtgelder** der **verpachteten Krongüter**; die **Zölle**, die **Posten**, die **Münze**, der **Holzverkauf** aus königlichen Wäldern, die **Jagden**, die **Fischereyen**, und die westindischen Abgaben. Unter die zweyten werden jene **Rechten** gezählet, deren Veräußerung der Kammer einträgt; als die **Regale**, die **Anheimfallung erbloser Güter**, die **Adelsbriefe** (d) **Straf**-

 gelder,

a) *Sibert*, Variations de la Monarchie francoise. T. IV. pag. 46. &c.

b) Eben derselbe T. III. p. 167.

c) D'Eon de Beaumont, Mémoir. pour servir a l'histoire des Finances. T. I. p. 81. 90.

d) Voltaire siecle de Louis XIV. T. II. Chap. 28. &c.

gelder, **Einziehung verwirkter Güter** (e) und vormals auch die **Erbschaft der Fremden**, oder das sogenannte droit d' Aubaine, welches nunmehro aufgehoben seyn soll. Ferners gehören unter die ordentlichen Einkünfte, die Grundsteuer (f) von unbeweglichen Gütern, die **Nachsteuer**, (Taillon) welche Heinrich II. aufbrachte; die **Nahrungssteuer**, von den Gewerben (Taille d' Industrie, auch Vingtieme, Dixieme d' industrie); die **Kopfsteuer**, welche Ludwig XIV. einführte (g); die **Abgaben** von den **Lebensmitteln** und **Waaren** (Les Aides) welche Karl VII. zu einer ordentlichen Abgabe machte (h); die **Salzsteuer** (La gabelle) welche unter Philipp VI. aufkam, und vermög welcher der König das Monopolium mit Salz führt, und selbes den Unterthanen so hoch verkaufet, als ihm gefällig ist; das Monopol mit **Tabak**, **Pulver**, und **Bley**; der **Stempel** des Papiers, und der Gold und Silber Arbeiten, wie auch des verarbeiteten **Eisens**, **Stahls**, **Bleyes** rc.; Die **Zehenden**, und die **Abgaben der Geistlichkeit** (i); Die Steuer von **verkauften und erblichen Aemtern** (k) welche unter Heinrich IV. aufgekommen, und von ihrem Erfinder Droit de Paulette genennt wird, vermöge welcher, jene die von den Einkünften des gekauften Amtes den sechzigsten Pfenning zahlten, das Amt auf die Nachkommenschaft erblich erhielten.

Dieses waren nun beyläufig die **ordentliche Einkünfte**; die auserordentlichen sind nicht bestimmt, indem die Könige bald viele bald

---

e) Boulainvilliers Etat de la France T. I. p. 48. und D' Eon de Beaumont Loisirs T. IX. p. 170.

f) Piganiol Introduct. à la description de la France T. II. ch. 2. p. 195. Boulainvilliers. p. 52.

g) Boulainvilliers. p. 54.

h) Piganiol. p. 193.

i) St. Pierre Annal. Polit. P. 1. p. 26. D'Eon de Beaumont Mem. sur les Finances T. II. p. 136. und dessen Loisirs T. X. p. 336.

k) Piganiol Introduct. T. II. Ch. 2. p. 146. d'Argenson Consid. sur le gouvernement de la France pr. 116. Voltaire Histoire du Parlement de Paris Ch. 46. p. 62.

bald wenig neue Abgaben auflegten, darnach die Umstände es erforderten. Man will beobachtet haben, daß in neueren Zeiten die außerordentlichen Abgaben meistens in Erhöhung der ordentlichen bestanden sind, oder auch in dem zehenten Pfenning aller Einkünfte des Königreichs, von welcher Abgabe selbst jene nicht frey blieben, die sonst durch besondere Privilegien von den ordentlichen Steuern befreuet waren.

Insgemein pflog man alle Einkünfte des Königs auf 268 Millionen Livres zu rechnen, obgleich Ludwig XIV. im Jahre 1688 über 566 Millionen, und Ludwig XV. im Jahr 1747. über 370 Millionen, und 1748. über 379 Millionen soll gehabt haben (l).

Die sogenannten Affaires extraordinaires verdienen auch angemerket zu werden; sie sind jene ausserordentlichen Mittel, welche der Finanzminister angeben muß, um in dringender Noth Geld beyzuschaffen. Wer die Geschichte von Ludwig XIV. Regierung kennet, wird sich der Umstände erinneren, in welchen sich der König nur allzu oft befand, und wo, ungeachtet der erschöpften ordentlichen und außerordentlichen Quellen, der beynahe ganz erarmten Unterthanen, des gefallenen Credites, dennoch Geld mußte aufgefunden werden, und auch gefunden ward. Unter diese Classe gehören: die Veräusserung jährlicher Renten auf königlichen Einkünften angewiesen; die Errichtung der Lotterien, Leibrenten und Tontinen, (m) die Errichtung neuer Aemter, deren Einkünfte zu Verzinsung des gegebenen Capitals dienten; der Verkauf jährlicher Besoldungen, der Vorschuß der Generalpächter, die Untersuchung wider reiche Finanzleute (n), da man sie, wie in der Türkey die Baschas, erst reich werden lies, dann ihnen den Prozeß bey der sogenannten brennenden Cammer (Chambre ardente) machte, und das Vermögen einzog; die Erhöhung

l) Büschings Magaz. Th. II. S. 234. und Th. v. S. 193.

m) Mercure Hist. & Polit. 1770. p. 160. in allen Ländern sind diese Einkünften bekannt, in Deutschland nicht.

n) Memoir de la Regence du Duc d'Orleans. T. I. p. 105.

hung der Münzen, und mehr andere. Diese vielleicht allzugewaltigen Mittel sollen in sieben Jahren eine Summe von 1105 Millionen, 227761 Liv. getragen haben. (o).

Die Behebung einiger Einkünfte ist einer Gesellschaft, welche Generalpächter genennt wird, überlassen (p); die übrigen nicht verpachteten Einkünfte, werden von Finanzbedienten eingetrieben; in welcher Absicht das ganze Königreich in 25 Finanzprovinzen (q) eingetheilet ist, deren sechse die Staatslande (Païs d'Etats,) und zwölfe die Wahllande (Païs d'Election) genennt werden. Die oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte hatte der Superintendent der Finanzen, (surintendant des finances) aber im Jahre 1661 kam dieses Amt gänzlich ab, und da erhielt der Controleur general des finances die Stelle, dessen Titel nunmehro **General Direktor** (Directeur-General) ist.

Die grose Menge und Verschiedenheit der Auflagen, wird unter die Hauptfehler des französischen Finanzwesen gerechnet, dann nebst der unvermeidlichen Unrichtigkeit der Behebung, ist schon die allzubeträchtliche Anzahl der nöthigen Personen ein Fehler, der dem Staat eine große Summe der reinen Einkünfte theils an Besoldungen dieser Leute entzieht, theils auch an dem, was sie ohne viel Umständen dem Könige entwenden; ohne noch an die ungeheuren Summen zu gedenken, die sowohl die **Pächter überhaupt**, als besonders die **Generalpächter** dem Könige abstehlen, wobey sie noch den Unterthan drücken, und zuletzt so aussaugen (wie es unter Ludwig XV. geschehen ist) daß ganze Familien Bettler werden, und auswandern, welches für den ganzen Staat traurige Folgen nach sich ziehet. (r).

Ohn=

o) Chev. D'Eon Loisirs. T. XII. Part. I. p. 85.

p) D'Eon Memoir. sur les Finances. T. II. p. 130.

q) Etat de la France. T. v. p. 590. Annal. Polit. de St. Piere Part. I. p. 41. Piganiol introduct. T. II. Ch. 2. p. 211. 193.

r) Vauban Project. d' une Dixme Royale. p. 40. — 117. Real. sciençe du Gouvern. T. VI. p. 147.

Ohngeachtet der, wie wir eben sahen, beträchtlichen Einkünfte Frankreichs, sind doch die Schulden unglaublich groß. Ohne der vorhergehenden Könige zu erwähnen, hat Ludwig XIV. allein 4500 Millionen Schulden hinterlassen (s). Diese suchte man anfangs durch gelinde, und als diese dem Uibel nicht gewachsen waren, durch gewaltsame **Mittel** zu tilgen. Unter diese letzteren, gehören, 1. die **Herabsetzung der Foderungen** auf ein Fünftel, 2. die von der Chambre Ardente angestellten scharfen Proceße wider reiche Finanzleute 3. das unglückliche System des Schottländer Law, welches 4. eine neue Untersuchung wider die, obgleich unschuldigen Aktienhändler nach sich zog, wodurch diese zu Bezahlung vieler Millionen verurtheilet worden (t) Durch ähnliche Wege wurde ein Theil der Schulden gewaltsam gehoben, die noch übrig geblieben, wurden durch die Kriege Ludwig XV. und die gewonnenen Freunde an vielen europäischen Höfen dergestalt vermehret, daß sie im Jahre 1750, an 1677 Millionen 276420 Liv. die jährlichen Zinsen aber 63 Million, 865722 Liv. betrugen (u), und nach dem Krieg von 1763 ist diese beträchtliche Summe bis auf 3800 Millionen Liv. und die Zinsen auf 180 Millionen Liv. angewachsen (w).

Die Finanz Gegenstände werden in dem königlichen Finanzrath (Conseil royal des finances) behandlet. Er bestehet aus einem Präsidenten, drey **Räthen** und dem **Generaldirektor**, und der **König** wohnt ihm, nebst dem **Staatskanzler**, als dem Haupte des Finanzrathes, in Person bey. Vormahls waren noch sechs **Intendanten der Finanzen**, deren Aemter aber der König im Jahre 1777. aufgehoben (x), und an ihrer statt, eine Comitee von drey Staatsräthen angeordnet hat.

s) Voltaire siecle de Louis XIV. T. II. Ch. 28 p. 152.

t) Histoire du systeme des finances, sous la minorité de Louis XV. P. T. Recherches & consid. sur les finances de France T. V. p. 286. und P. VI.

u) D'Eon. Mem. sur les finances, T. II. p. 128.; Büschings Magazin, Th. II. S. 239. – 245.

w) Büschings wöchentl. Nachrichten. 1777. Nro. 9.

x) Mercure Hist. & Polit. 1777. p. 62. und besonders das vortrefliche Werk des Hrn. Tozen. 2. Th. 1779.

Vorbericht des Uibersetzers.

Da meine Absicht nur war, von dem Finanzstande Frankreichs so viel anzuführen als zu besserer Verständniß dieser Schrift nothwendig ist, so kann ich füglich hier abbrechen, um so mehr als in den beygefügten Anmerkungen das etwa hier vergessene, sicher wird nachgeholet werden.

Jn-

Inhalt.

Erster Theil.

Zustend der Finanzen . . . . Seite 4.
Von dem offentlichen Kredit . . . . 12.
Anticipationen . . . . 16.
Gesetz über die Ausweisungen . . . . 27.
Kaßa für den Escompto . . . . ebend.

Zweyter Theil.

Schenkungen und Pensionen . . . . 21.
Beschränkung des Nutzens der Finanzpersonen . . . . 23.
Zahlmeister . . . . 24.
Generaleinnehmer . . . . 27.
Obereinnehmer der Kammergüter und Waldungen. . . . . 28.
Zahler der Zinsen des Rathhauses . . . . 29.
Vertheilung der Einhebung aller Gefälle unter drey Gesellschaften . . . . ebend.
Ausgaben des königlichen Hauses . . . . 33.
Domainen des Königs . . . . 34.
Waldungen . . . . 37.
Münzen . . . . 39.

Dritter Theil.

Strittige Versammlung . . . . 42.
Aufseher der Finanzen . . . . 44.
Steuer des zwanzigsten Pfennings 45
Steuer, und steuerbare Kopfabgabe . . . . 47.

Kopf-

Kopfgeld . . . . Seite 50.
Frohndienste . . . . 51.
Provincialverwaltung . . . . 52.
Das Recht der Kontrol . . . . 59.
Auflagen auf das Salz . . . . 60.
Ausfuhr, Mäute und Wegzölle . . . . 64.
Licent vom Weine . . . . 66.
Zufällige Einkünfte . . . . ebend.
Versatzamt, und Konsignationen . . . . 67.
Manufakturen . . . . 68.
Gewichte und Maaße. . . . . 70.
Korn . . . . ebend.
Leibeigenschaft . . . . 71.
Spitäler und Gefängniße . . . . 72.
Verzeichniß der Einnahmsgegenstände, welche jährlich in den Königlichen Schatz geliefert werden. . . . . 76.
Verzeichniß der jährlichen Ausgaben, die von dem Königlichen Schatz bestritten werden. . . . . 80.
Tableau général desdites Recettes & Dépenses. . . . . 83.
Verzeichniß der Ruckzahlungen, welche in dem Kapitel von jährlichen Ausgaben enthalten sind. . . . . 84.

Monarch!

Monarch!

Da ich seit dem E. M. mich zu dem Amte riefen, das ich nun begleite, alle meine Zeit, alle meine Kräfte Dero Diensten ganz allein gewidmet; so muß mir eine öffentliche Rechenschaft von dem Erfolge meiner Bemühungen, und dem gegenwärtigen Zustande Dero Finanzen allerdings höchst erwünscht seyn. — Wie theuer aber einem getreuen Diener diese gestattete Rechtfertigung seines Verhaltens immer seyn mag, so hätte ich doch gewiß diesem beruhigendem Vergnügen entsaget, und dies neue Opfer zu so vielen andern hinzugefüget, dächte ich nicht, daß die Bekanntmachung, und Bewährung dieser Rechenschaft E. M. vorzüglichen Nutzen bringen könnten. Fast wäre ich versucht zu glauben diese allgemein eingeführte Art Rechenschaft des verwalteten Amtes zu geben, dürfte dem Staat selbst sehr beträchtliche Vortheile verschaffen. Dann die Verbindlichkeit jede Handlung zu verantworten, würde auf das ganze Betragen eines Finanz-Ministers einen wichtigen Einfluß haben, und ihm besonders beym Anfange seiner Verwaltung an eine Behutsamkeit binden, die ihm in der Folge seiner Geschäffte sehr zuträglich wäre. Finsterniß und überhaupt Dunkelheit in der Verwaltung eines Amtes, erzeigen eine gewisse Unthätigkeit, und begünstigen sie; die Bekanntmachung aber des Betragens gereicht nur jenen zur Belohnung und Ehre, die den Werth ihrer Pflichten fühlen, und sich bestrebt haben sie nach Möglichkeit zu erfüllen. Endlich würde auch die Rechenschaft jeden von E. M. Räthen in Stande setzen die Lage Dero Finanzen einzusehen, und den Gang ihrer Geschäfte zu folgen; eine wichtige Kenntniß! die allen großen Staatsentwürfen zum Ziele und Vereinigungspunkte dienen solte! — Die Hoffnung jeden Schritt öffentlich rechtfertigen zu können, würde den Eindruck jener dunkeln Schriften tilgen, durch welche übel gesinnte Leute die Ruhe des Finanz-Ministers zu stören suchen, und welche, weil sie wissen, daß ein Mann, der erhaben denket, sich nicht abwürdigen wird ihnen zu antworten, von seinem Stillschweigen den Vortheil erhaschen wollen, einige Meinungen durch Unwahrheiten zu erschüttern.

Endlich — und diese Betrachtung verdienet die aufmerksamste Prüfung! — dieser allgemein eingeführte Gebrauch würde den größten Einfluß auch auf das öffentliche Zutrauen haben: —

Betrachten wir nur einmal den unermäßlichen Credit Englands, welcher heut zu Tage dessen vorzügliche Stärke im Kriege ausmacht; wer würde wohl dessen Ursprung der Staatsverfassung (a) allein zuschreiben? — Dann wie immer das Ansehen des Königs von Frankreich mag beschaffen seyn, beruhet doch sein wahrer Vortheil immer in der Gerechtigkeit, und der Treue der Unterthanen, welche leicht vergessen werden, daß er die Macht habe sich von diesen Grundsätzen zu entfernen; und es kömmt dem Karakter, und den Tugenden E. M. vorzüglich zu, diese Wahrheit durch Thaten zu bestättigen.

Aber der Credit Englands hat noch eine andere Ursache, die zweifelsohne in der allgemeinen Bekanntmachung des Zustandes der Finanzen liegt, ihre jedesmalige Lage wird dem Parlament jährlich vorgelegt, und dann gedruckt; auf diese Art können die Darleiher das Verhältniß zwischen Einkünften und Ausgaben selbst einsehen, und werden also alles Mißtrauens, und aller eingebildeter Furcht überhoben, die sonst unzertrennliche Gefährten des verborgenen Ganges der Finanzgeschäfte sind.

In Frankreich machte man von jeher, aus der Lage der Finanzen ein Geheimniß; und hat man ja manchmal davon geredet, so geschah es in weitschweifigen Eingängen der Edikte, und immer zu der Zeit, wo man Geld aufnehmen wollte; aber alle diese schönen Worte, wurden zu oft wiederholet um immer wahr zu seyn, sie verlohren also nothwendig von ihrem Ansehen, und nun glauben ihnen, Männer von Erfahrung nur (wenn ich so sagen darf) in soweit, als ihnen der sittliche Karakter des Finanzministers für

(a) Der grosse und einzige Grundsatz den öffentlichen Credit im Flor zu erhalten ist: **wenig aufzunehmen, und richtig zu bezahlen.** England hat 7. Millionen Einwohner, im Jahre 1698. betrugen die Einkünfte 44. Millionen Pfund Sterling, und nun rechnet man sie auf 70. Millionen; vormals weissagten alle Politiker dem Reiche den Untergang, wenn die Schulden auf 80. Millionen steigen würden; nun belaufen sie sich auf 140. Millionen, und England ist noch aufrecht! — Der erste Grund ihres Credits ward vom König **Wilhelm** gelegt, welcher 500000. Pfunde auf 8% aufnahm, alles schrie dagegen, aber als die Zinsen richtig fielen, waren die Engländer bey einem zweyten Darlehen mit 3% zufrieden. Nach der Zeit wuchs dieser anfangs schwache Credit, man möchte fast sagen, mit den Schulden, welche man machen mußte um die grossen Unternehmungen auszuführen, und eben jetzt kommen alle Finanzverständige überein, daß der übermäßige Credit der Ruin des Landes seye. Die Mittel, durch welche der Credit Englands erhalten wird, sind nebst andern: 1. das Agiotiren des öffentlichen Stocks. 2. Die Schätze Hollands, welches so ungeheuere Summen willig hergegeben hat ohne zu bemerken, daß England dieses Geld wider sie gebrauche. 3. Die Meynung, daß der gröste Theil der englischen Schulden Nationalschulden sind, und daß die ganze Nation für die Bezahlung eines fremden Darlehens haftet.

Anmerk. des Uebers.

für selbe Bürge ist. Es ist höchst nothwendig das öffentliche Zutrauen auf festerem Grunde zu bauen. Ich gebe zu, daß man in einigen Umständen sich die Dunkelheit zu Nutzen machen konnte, welche die wahre Lage der Finanzen umhülte, um in der allgemeinen Unordnung einen mittelmäßigen, aber gewiß unverdienten Credit zu erhalten; weil aber dieser flüchtige Vortheil ein täuschendes Blendwerk unterhielt, und die Sorglosigkeit der Staatsverwaltung begünstigte, so müßte er nothwendig die unglücklichsten Folgen nach sich ziehen, deren noch daurender Eindruck nur sehr spät kann getilget werden. Nur also in dem ersten Augenblicke der Zerrüttung eines großen Staates, setzt die Aufklärung der wahren Finanzlage in Verlegenheit; aber welcher Dienst wäre es gewesen, wenn diese Aufklärung selbst der allgemeinen Verwirrung zuvorgekommen wäre?

Der Gebieter eines Reiches, wie Frankreich ist; kann die Ausgaben immer gegen die ordentlichen Einkünfte abmessen; die von dem Wunsche des Volks immer unterstützte Verminderung der einen, ist in seiner Gewalt, und nach Lage der Umstände liegt die Vermehrung der Auflagen in seiner Macht; aber höchst gefährlich sowohl als ungerecht wäre es, wenn man in dem blinden Zutrauen der Unterthanen eine flüchtige Hilfe suchen, und Darlehen nehmen wollte, ohne vorher die Zinsen entweder durch Vermehrung der Einkünfte, oder durch kluge Sparsamkeit versichert zu haben.

Solch eine Verwaltung der Finanzen, welche verführet, weil sie den Zeitpunkt der Verlegenheit weiter hinausrückt, vergrößert nur das Uebel, und bringt dem Staat seinen Untergang immer näher; dahingegen ein natürlicheres und offenes Betragen dem Fürsten immer neue Hilfsmittel anböte, und auf ewig von allen Ungerechtigkeiten abhielte.

Die Gestattung, den Zustand der Finanzen der Welt entdecken zu dörfen, zeigt (b) also von den hohen und gerechten Absichten E. M. in Verwaltung des Staates, und ich wünsche zum Besten des Reiches, und für Dero Macht, daß dieser glückliche neue Gebrauch von Dauer seye: und was hätte wohl solch eine Rechenschaft fürchterliches an sich? wenn man (um sie zur Grundlage und Stütze des Credites zu machen) nur jenes voraussetzet, was die einfachsten Regeln der Moral von jedem Regenten verlangen? nämlich ein Ebenmaß zwischen den Einkünften und Ausgaben zu halten, und den Darleihern ein sicheres Pfand anzuweisen, so oft die Bedürfniße des Staates den Fürsten zwingen, seine Zuflucht bey ihnen zu nehmen.

(b) Während der Regierung des Hr. Herzogs von Orleans wurde schon der Antrag gemacht den Aktiv- und Passiv-Stand der Finanzen dem Volke vorzulegen, aber der Herzog soll damals geantwortet haben: das sieht einem honeten Bankrut zu ähnlich, und dabey blieb es; im Jahre 1766. nahm man die Frage wieder vor, sie wurde aber da nicht ausgeführet.

Anmerk. des Uebers.

Die Rechenschaft, welche mir E. M. abzulegen erlaubt haben, werde ich in drey Theile abtheilen.

Der erste beziehet sich auf den gegenwärtigen Zustand Dero Finanzen, und auf alle Unternehmungen, welche den königlichen Schatz, und den öffentlichen Credit betreffen.

Der zweyte entwickelt jene Maßregeln, durch welche ansehnliche Ersparungen, zum Vortheil der Administration sind hinzugefügt worden.

In dem dritten werde ich E. M. von jenen allgemeinen Einrichtungen Rechenschaft geben, deren Absicht das größere Wohl Dero Völker, und Beste des ganzen Staates ist.

Diese Eintheilung zeigt mit einem Male, daß dem Finanz-Minister zween Haupt-Zweige der Staats-Verwaltung anvertrauet sind, aber leyder! haben ihre Bestandtheile sowohl als die Kenntniße, die sie voraussetzen, und der Geist, den sie verlangen, nicht die geringste Beziehung auf einander; und doch, wenn nicht beyde gleich gut besorget werden, sind Fehler und Unglücke von allen Gattungen die traurige Folge davon.

Vergebens wären die trefflichsten Einsichten eines Finanz-Ministers in die Staats-Verwaltung, wenn er nicht bey einem so thätigen Amte, und besonders bey dringenden Umständen, durch kluge Combinationen und Hilfsmittel die Zahlungen im Gange, und den Credit aufrecht zu erhalten wüßte! er könnte unmöglich lange dem Amte vorstehen, und seine trefflichsten Absichten, und seine grosse Fähigkeiten würden dem ungeacht dem Staate unnütz bleiben.

Besäße aber ein Finanz-Minister diese letztere Wissenschaft auch im höchsten Grade, und vernachläßigte die erstere, so wäre es zu beklagen, daß die Umstände erforderten, ihm eine Verwaltung länger zu überlassen, welche der Betrachtung der gegenwärtigen Umstände, die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt nie aufopfern sollte, und welche während, daß sie sich in Mitte des Krieges beschäfftiget, die nöthigen Hilfsmittel zur Rettung des Staates, und der Macht des Landesfürsten, auszufinden; doch niemal das Beste der Unterthanen außer Acht lassen sollte, zu dessen Beförderung diese Macht alleinig bestimmet ist.

Erster Theil.

Zustand der Finanzen.

Als mir von E. M. die Verwaltung Dero Finanzen anvertrauet ward, mußte ich mit sorgfältiger Erforschung der Einkünfte, und ordentlichen Ausgaben den Anfang machen, und um mir davon eine genauere Kenntniß

niß beyzulegen, war ich gezwungen eine sehr mühsame Arbeit zu unternehmen. Meinem Nachfolger wird es schon leichter fallen, weil ich das beyschafte, was vor meiner nicht da gewesen ist, ich meyne vollständige, und mit nöthigen Grundsätzen versehene Schilderungen, um leicht die ganze Lage der Finanzen bis auf die kleinsten Umstände zu übersehen. Der letzte Finanz-Stand, welchen Hr. von Clugny E. M. im Jahre 1776. übergab, zeigte einen Mangel von 24. Millionen an der Einnahme, gegen die ordentliche Ausgaben. Dieses nun schien mir zu manchen Betrachtungen Stof anzubieten, die ich auch damals E. M. vor Augen legte; aber diese Untersuchung hier wieder vorzunehmen, scheint mir überflüßig, und ich behalt mir das Detail vor, um wie ich nun Willens bin, die gegenwärtige Lage von dero Finanzen zu entwickeln.

Es genügt mich überhaupt anzumerken, daß ein beträchtlicher Unterschied zwischen den jährlichen Einnahmen, und den Ausgaben, die nachtheiligsten Folgen unvermeidlich nach sich ziehen muß, weil man dem Uebel allein durch Darlehn oder außerordentliche Mittel abhelfen kann, und die Zinsen solcher Mittel das Uebel von Tag zu Tage vergrößeren.

Gleich beym ersten Anblicke sahe ich, daß man den oberwehnten Mangel, an der Ausgabe gegen die ordentliche Einnahme leicht ausgleichen könnte (c), und schon entdeckte ich mit wahren Vergnügen, allmählige Mittel, um einen Ueberschuß beyzuschaffen, diese Quelle alles des Segens, den E. M. über ihre Unterthanen zu verbreiten wünschten.

Ich konnte mich aber diesen glücklichen Hoffnungen nicht lange überlassen, dann ich sah bald, daß E. M. von den politischen Umständen sich gezwungen fanden, allen Kräften aufzubieten, um eine gewaltige Marine herzustellen; so daß gegen Ende des 1776. und am Anfange des folgenden Jahres, außerordentliche Auswege mußten erdacht werden, sowohl diese grosse Absicht zu erfüllen, als um beträchtliche Kriegs-Zurüstungen in Seehäven zu veranstalten; es ward also das 1777. Jahr, in der That ein wirkliches Krieges-Jahr für den königlichen Schatz. Ich sah ferners, wie von Tag zu Tage die Nothwendigkeit dringender wurde, nicht allein Dero Einkünfte und Ausgaben gegeneinander auszugleichen, sondern auch E. M. einen Ueberschuß der ersteren beyzuschaffen, damit durch dieses mit keinen Zinsen behaftete

(c) In einem Staate, wie Frankreich ist, wo die Finanzen durch Kriege, ungeheure Nebenausgaben, und durch gänzlichen Mangel an inneren und äusseren Credit völlig erschöpft sind, scheint es unmöglich mitten im Frieden eine Bilanz von Ausgabe, und Einnahme zu treffen, geschweige dann zur Zeit des Krieges. Tiefsinnige Politiker, wollen dieser Aussage des Hr. Necker noch nicht ganz glauben, und ich frage meine Leser, ob sie nicht recht haben? — —

Anmerk. des Uebers.

tete Kapital jene Darlehen bedeckt wären, welche auszuschreiben die Erforderniße des Krieges nothwendig zwingen würden.

Ungeacht dieser schwer zu erziehlenden Absicht, blieb noch übrig von dem Zutrauen der Darlehner Kapitalien zu erhalten, und man mußte nun einmal diese Absicht erreichen, trotz des gesunkenen, durch Verminderung der schuldigen Summen, und Herabsetzung der Interessen ganz vernichteten Credits, trotz aller Verzögerungen, denen selbst in Friedenszeiten die Zahlungen ausgesetzet waren. —

Kaum nahm ich die gedoppelte Absicht wahr, die ich mir vorzusetzen hatte, so sah ich schon, daß eben der Weg, eben die Grundsätze zu einer zu gelangen, mir helfen würden beyde zu erreichen; ich fieng also an — wenn ich mich so ausdrücken darf? — alle Mißbräuche, alle unnütze Nebengewinnste zu verfolgen; ich führte die Sparsamkeit in wichtigen Gegenständen, so wie in die kleinsten ein; ich unterstützte die glückliche Anlage. E. M. zur Mäßigung in Gnaden Ertheilungen; und mit einem Wort, ich bestrebte mich diese genaue und strenge Ordnung einzuführen, die überall ein helles Licht verbreitet, und jeden Augenblick die Lage der Geschäfte, und ihre Erforderniße entdecket.

Ich glaube nicht, daß jemand zweifeln könnte, ob es auch nothwendig war zu dieser Umänderung und Verbesserung Zuflucht zu nehmen? und bin fest überzeugt, daß ein getreuer Diener nur dann erst E. M. zu neuen Auflagen Vorschläge machen kann, wenn alle diese Mittel bereits erschöpfet worden sind. —

Wie dem nun immer seye, so stießen mir doch auch in diesem Wege verschiedene Hindernisse auf; zwar schien die Richtung, so ich zu nehmen hatte, leicht zu übersehen, aber die Ausführung hatte viele Schwierigkeiten; man mußte grosse Veränderungen vornehmen (d), ohne die Meynung des Volkes zu sehr mit einem male zu überraschen. Man mußte vor der ungeheuern Menge von Einreden nicht erschrecken, deren einige aus Eigennutz, andere aber aus einer besseren Quelle, aus der Vorliebe gegen die alten Gebräuche gemacht wurden.

Gleich

(d) Jede große und allgemeine Veränderung hat wichtige Folgen, besonders wenn selbe einen Theil der Unterthanen zur Last fallt. Sie kann aber auch dem Staat nicht wahrhaften Vortheil bringen, wenn gleich auf die Zeit die Einkünfte dadurch vergrößert würden. Die Ursache liegt am Tage: dann würde der Staat nach einem wohl überdachten Plan, nach einem System regieret, so wäre es weder nothwendig, ja sogar schädlich, wichtige Veränderungen zu machen. Sollte aber doch eine solche Revolution erfodert werden, so besteht die große Kunst darinn: durch gelinde Mittel, und stuffenweise die erziehlte Absicht zu erhalten.

Anmerk. des Uibers.

Gleich Anfangs entdeckte ich, daß der ordentliche Finanzstand eine sehr grosse Summe veränderlicher Ausgaben enthält, welche durch eine angewöhnte Leichtigkeit im Ausgeben durch widerholte Gnadenertheilungen, durch Freygebigkeiten, und kostbare Feste unaufhörlich vergrößert wurden. Die hierin eingeführte Ordnung ist größtentheils das eigene Werk E. M. deren Geschmack und gründliche Einsicht diese Gattung Ausgaben sehr beschränket, und viele gänzlich aufgegeben hat. Höchstdieselben geruhten auch meine Widersetzlichkeit gegen alle die widerholten Gnadenbegehrungen, Schadloshaltungen, Tausche, Verwilligungen, und wie die mancherley Arten der königlichen Kasse beschwerlich zu fallen heissen mögen, zu unterstützen, welche durch eine lange Gewohnheit eingeführet, und durch tägliche Widerholung in Verlauf eines Jahres dem Staate zur Last waren, und mit Recht unter die Zahl der ordentlichen Ausgaben gerechnet wurden.

Hierauf untersuchte ich alle die mannigfältige Theile der Einnahmen, so wie sie unter die verschiedenen Einnehmer, oder Gesellschaften vertheilt waren, welche aus Erfoderniß eines vorräthigen Stockes (Fond) nicht allein zum größten Nachtheil der königlichen Einkünfte, sondern auch zum Verderben der besten Maaßregeln einer guten Verwaltung allmählig entstanden sind.

Diese Untersuchung, diese neue Vorschrift des künftigen Verhaltens gaben zu allen nach und nach ereigneten Veränderungen und Aufhebungen Anlaß, die ich E. M. in der Folge vorlegte, und welche sowohl auf die Verminderung der angestelten Personen (e), als auch der beträchtlichen Profite abzielten. Diese mannigfältige und verschiedene Unternehmungen wurden theils durch Erklärungen (f), oder Sprüche (arrets) Dero Rathes, theils durch bloße Entscheidung anbefohlen. Hier will ich mich nicht bey jenen aufhalten, deren alleiniger Gegenstand einzelne Ersparungen gewesen sind, aber desto öfter werde ich mich im Verfolge dieser Schrift auf jene vorzügliche Einrichtungen berufen, deren unmittelbarer Vortheil mit den Grundsätzen einer klugen Staatsverwaltung sehr genau verbunden ist.

Ich eile, um E. M. zu berichten, daß sowohl durch meine Bemühung, und die von Ihnen erlaubten mannigfältigen Veränderungen, als auch durch Verbesserung Dero Einkünfte, oder deren natürliche Vermehrung,

---

(e) Vielleicht werden hierunter die Agenten der 25. Finanzprovinzen verstanden, vielleicht auch nur überhaupt die große Zahl der bey den Einkünften angestellten Personen.

(f) Unter Franz I wurde ein Unterschied zwischen den *Ordonnances - Edits* und *Declarations* gemacht, welcher nachgehends ist beybehalten worden. Alle drey Gattungen gelten im ganzen Königreiche, müßen aber in den hohen Gerichtshöfen eingezeichnet werden.

Anmerk. des Ubers.

rung, oder endlich durch Tilgung einiger Renten und Abzahlungen, Dero Finanzen dermalen so aufrecht stehen, daß ungeachtet des im Jahre 1776. entdeckten Abganges ungeacht, der ungeheuren Unkösten des Krieges und selbst der Verzinsungen jener Darlehn, welche die Umstände erfoderten, daß sage ich, Dero ordentliche Einkünfte, die ordentliche Ausgaben, um 2. Millionen, zweymal hundert tausend Liv. übertreffen.

Je mehr dieser Erfolg auffält, desto nothweniger ist es ihn zu rechtfertigen, und dessen Grundsätze einleitend vorzutragen, und dieß bestrebte ich mich durch den Abriß, welchen ich E. M. hier vorlege, zu erreichen, und durch die Rechtfertigungsbeylagen, die ich beyfüge.

Man kann von Verwaltung der Finanzen auf zweyerley Art Rechenschaft ablegen.

Die erste, die man versucht wäre, beym ersten Anblicke der anderen vorzuziehen, bestünde in einer einfachen Anzeige aller ordentlichen Einkünfte, und ordentlichen Ausgaben, so wie letztere ausser dem Kriege sind; aber diese Art wäre vielen Verirrungen ausgesetzt, und selbst die Bewährung jeder einzelnen Rubriken, aus denen sie bestünde, würde nothwendig in grosse Verlegenheit bringen. Dann natürlicher Weise müßte so eine Ausweisung alle gleichartigen Posten unter eine Benennung bringen; da aber die Bezahlung derselben in die verschiedenen Kassen sowohl zu Paris, als in den Provinzen vertheilet ist, so könnte man von der Genauigkeit der Berechnung entweder gar nicht, oder nur nach ungemein beschwerlichen Untersuchungen urtheilen.

Ich glaubte also, man müsse der Sache eine einfachere, und leichtere Gestalt geben, und in den Artikel der Einkünfte nur jene Ablieferungen bringen, die nach Abzug der haftenden Passiven, von den verschiedenen Cassen an den königlichen Schatz gebracht werden (g), so wie in der Rubrick der Ausgaben jene Posten allein zu setzen sind, die zu bezahlen kommen.

Zum Beyspiel die Nahrungs- oder Pfenningssteuer (Vingtième), die Grund- und Kopfsteuer, welche von den Obereinnehmern des Reiches eingetrieben werden, belaufen sich überhaupt auf hundert neun und vier-

---

(g) Bekanntermassen beliefen sich diese an die Provinzialkassen theils vom Könige selbst angewiesene, theils von den Beamten nicht getreu verwaltete Gelder so hoch daß Hr. v. Glanmeres versichert, es seyen öfters statt einzuschickenden Geldes von den Provinzen nur Foderungen rückständiger Zahlungen an den königlichen Schatz gegeben worden. Wenn also an die königliche Hauptkassa weniger Posten aus den Provinzen eingehen, so bleibt der vorhin eingeführte Mangel an Einkünften immer noch, und vermuthlich gieng es im Jahre 1776 mit den acht letzteren Wahllanden (Pais d'Election) auf eine solche Art zu.

Anmerk. des Ubers.

vierzig Millionen (h), nun aber betragen die auf diese Einnahme geschriebenen, und von dem Rath E. M. jährlich bestättigten Zahlungen beyläufig 129. Millionen; es ist also klar, daß unter die reinen, unbehafteten Einkünfte nur die 20. Millionen Uiberschuß zu rechnen sind, die von den Obereinnehmern an die königliche Hauptkasse abgeführt worden.

Was ich hier von den Einkünften aus den allgemeinen Einnahmen (Recettes générales) sage, läßt sich eben auf die Generalpachtungen (i), die Domainen, Posten, und auf Staatslande (k) (Pais d'Etats) anwenden; jedes dieser wichtigen Stücke, bestehet aus einem bekannten Produkte, auf welchem gleichfalls jährliche Zahlungen haften, und von dem nur der Uiberrest in den königlichen Schatz geliefert wird.

Was aber die von der königlichen Hauptkasse zu bestreitenden Ausgaben anbelangt, da sie hauptsächlich aus bestimmten, und für Dero Aemter, oder andere leicht zu untersuchende Gegenstände angewiesenen Summen bestehen; so hoffe ich, wird auch dieser Theil von allen Einwendungen, und von dem Vorwurf einer Dunkelheit frey, und gesichert seyn.

Die ganze Berechnung Dero Finanzen, wenn sie auf diese Art gelegt wird, weiset zwar für die Einnahme der königlichen Hauptkasse nicht mehr aus, dann 268. Millionen, da doch alle Dero Einkünften die Summe von 430. Millionen übersteigen; aber der Uiberschuß wird theils durch Besoldungen aufgezehret, die an die Generaleinnahme angewiesen sind, theils durch Renten für das Rathhaus, und durch andere auf die Pachtung verpfändete Gegen-

(h) Nach der Angabe eines berühmten französischen Ministers bringe ich nicht mehr als 113 Millionen 64000 Liv. heraus. Dann nach ihm beträgt

Die Kopfsteuer der Stadt Paris...	6 Millionen, 500000. Liv.
Die Grund- und Kopfsteuer überhaupt	97 — — —, 800000.
Privat Kopfsteuer das Militar einbegriffen...	6 — — —, 700000.
Kopfsteuer der Geistlichen, und Zehend	15 — — —, 840000.
Nahrungssteuer...	6 — — —, 800000.

(i) Wir haben in der vorausgeschickten Einleitung bereits angemerkt, daß einige königliche Einkünfte, als der Salzhandel, die Zölle, die Abgaben von Wein und anderen Lebensmitteln, die westindischen Domainen, der Tabakshandel, und mehr kleinere Gefälle an eine Gesellschaft verpachtet sind, welche Generalpächter (Fermiers Générales) heissen. Ihr Pacht wird *Bail Général* oder auch Ferme *unie* genennet, und pflegt sechs Jahre zu währen. Vormals waren deren nur 40, nun aber seit 1755 soll die Zahl auf 60 gestiegen seyn.

(k) Es sind deren sechse: Bretagne, Bourgogne, Dauphiné, Provence, Montpellier, Toulouse, und ihr Vorzug vor den *Pais d'Election* besteht darinn, daß sie die Summe, welche sie als freywillige Gaben dem Könige geben, nicht allein selbst bestimmen, sondern noch selbst unter sich vertheilen und einheben.

Anmerk. des Uibersez.

Gegenstände, theils auch durch Ausgaben, deren Besoldung auf die Domainen, auf den Ertrag der Regien, (Regie) und auf den Anlagen der Stadtlande haften.

Ich füge noch hinzu, daß diese Art die Finanzen zu verrechnen mit der in England gebräuchlichen, in der Hauptsache sehr nahe übereinskömmt; man läßt alles dasjenige bey Seite, was von den Einkünften zu gewissen festgesetzten Ausgaben verwendet wird, und legt nur jenen Theil der Einkünfte vor, welcher mit solchen Ausgaben behaftet ist, die einer Vermehrung oder Verminderung unterliegen.

Es übriget mir noch E. M. um die Erlaubniß zu bitten, daß ich einigen bey Dero Siegelverwahrer (Garde des sceaux), oder bey dem Hr. Grafen von Maurepas versammelten Räthen, alle Nebenumstände entdecken darf, welche die Genauigkeit dieser vorgelegten Berechnung unterstützen; nicht zwar als zweifelte ich im geringsten an Dero Vertrauen auf mich, oder als wäre ich nicht überzeugt es mit Recht zu verdienen, sondern weil die Absicht, welche E. M. mit der Bekanntmachung dieser gegebenen Rechenschaft verbinden, nothwendig erfodert, daß sie aufmerksam geprüfet werde (l).

Mit Vergnügen bemerke ich noch, daß dieses mein Begehren, die Grundlage eines dauerhaften Nutzens werden könne; dann wenn ein Mann von meinem Karackter eine ähnliche Prüfung anverlanget, so glaube ich nicht, daß jemand nach meiner sich wird beleidigt finden, dieser Regel unterworfen zu seyn; und wenn nur alle fünf Jahre eine solche Rechenschaft, auf eben so unverwerfliche Art würde gelegt werden, so schiene dieses hinlänglich die wichtige Absicht zu erfüllen, welche E. M. sich vorsetzen sollen.

Ohngeachtet verschiedener Nebenbemerkungen, welche mit der Rechnung von Dero Finanzen verbunden sind, muß ich E. M. eine sehr wesentliche Erinnerung vorlegen; man hat nämlich in die Klasse der jährlichen Ausgaben, siebzehn Millionen, dreymal hundert tausend Liv. Rückzahlungen (Remboursements) eingetragen, da doch alles auf Abstossung einer Schuld verwendete Geld, mit Recht als ein Uiberfluß soll betrachtet werden: weil dieser ein Uiberschuß der ordentlichen Einkünfte, von den ordent-

(l) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Rechenschaft ist übrigens der beste Beweis des Zutrauens in seine eigene Genauigkeit; dann nicht ein einziger Artikel ist in selber enthalten, von welchen nicht eine große Menge Personen urtheilen könnten. Die Generaleinnehmer können die Angabe der Auflage berichtigen, die Generalpächter, den Artikel der Pachtungen; die königlichen Verwalter, die Rubrik der Regien ꝛc. und die Minister verschiedener Stellen, die Schatzmeister, die Aufseher des königlichen Schatzes ꝛc. können gleichfalls die Richtigkeit der meisten Gegenstände der Ausgaben prüfen. Anmerk. des Uibers.

ordentlichen Ausgaben ist, welchen der Landesfürst zu Tilgung aufhabender Kapitalien, mit Vortheil verwendet; wenn man also diese siebzehn Millionen, und dreymal hundert tausend Liv. Rückzahlungen, zu zehen Millionen, zweymal hundert tausend Liv. Uiberschuß der Einkünfte von E. M. hinzugiebt, so kann man mit Grunde behaupten, daß Dero ordentlichen Einkünfte, die ordentlichen Ausgaben, dermalen um sieben und zwanzig Millionen, fünfmal hundert tausend Liv. übertreffen.

Es ist noch zu merken, daß der Passivstand jährlich durch Erlöschung vieler Leibrenten vermindert wird, welche an die fünfzig Millionen betragen, und dermalen ganz von den Einkünften Dero Generalpachtungen abgezogen werden.

Nebst dem, sind acht und zwanzig Millionen Gnadengehalte denen unveränderlichen Ausgaben beygezählet.

Endlich sind auch E M. noch lange nicht am Ende der verschiedenen Ersparung- und Verbesserungen, welche Dieselbe noch vornehmen könnten; und es befinden sich deren schon wirklich mehrere bey mir vorräthig, die ich nach und nach E. M. vorzulegen gedenke (m).

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich E. M. versichere, daß gewiß kein Monarch in Europa solch eine Verhältniß zwischen seinen ordentlichen Ausgaben und Einkünften aufzuweisen im Stande ist; und es fehlet sehr viel, daß von diesem Gesichtspunkt betrachtet, die Finanzen Englands einen Vergleich aushalten könnten. Es ist wahr, England giebt sich alle Mühe neue Steuern aufzubringen, um die Zinsen der neuen Darlehn abzutragen (n): aber man entdecket seit kurzem, daß diese neuen Steuern nicht hinlangen, und daß jene Summe, um welche sie zu wenig eintragen, in die Rubrik der Erfodernisse des künftigen Jahres ge-

 setzet

(m) Die Vermehrung der Einkünfte, welche das eben jetzt erschienene Gesetz über die verpfändeten Domainen verschaffen konnte, ist in gegenwärtigen Finanzstande noch nicht enthalten.

(n) Der berühmte Hume in seinem *dirc. on public credit*, (*in his political discourses n. VIII.*) p. 136. weissaget denen Engländern den gänzlichen und nahen Verfall ihres ungemeinen Credits, welcher sich großentheils auf die richtige Bezahlung der Zinsen gründet, die aber ohne neuen, und beschwerlichen Auflagen nicht können abgeführet werden. — Man dachte auch schon lange auf Tilgung der Nationalschulden; und die Uebersetzung der Zinsen, als der erste Versuch die Absicht zu erreichen, that gute Wirkung, indem von 1717 bis 1774, bereits 25. Millionen sind bezahlet worden. (*Tindal' Continuat. of Rapin. Vol VII. p.* 124. und *Vol. IX. p.* 409. — 410, 428. 436.) aber die unglückliche Südsee-Acte als der zweyte Versuch gieng desto übler aus, und beynahe eben so, wie der französische Actien-Handel von Missispi. Man lese hierüber: Steuarts Grundsätze der Staatswirthschaft. Th. 11, p. 408-410. und *Hookes Essay on the national. Debt. p.* 53.

Anmerk. des Uiberſ.

setzet wird; und diesem so verborgenen, oder mit jenem vermengten Rückstand, was man heut zu Tage uneigentlich einen Abtheilungs-fond (Fond d'amortissement) nennet, wird durch Darlehn von einer andern Seite das Gleichgewicht gehalten, so daß also die Bedeckung der Gläubiger in der That sehr unvollkommen ist.

Von dem öffentlichen Credit.

Man sollte beym ersten Anblicke glauben, daß die tröstliche Schilderung, welche ich eben jetzt E. M. vorgelegt habe, schon allein hinlänglich wäre alle Unruhe zu verbannen, und zur vollkommensten Ruhe einzuladen; aber so groß ist die Nothwendigkeit des Credits in außerordentlichen Umständen, daß wenn er mangelte, wenn er in allzu engen Schranken sich befände, die größten Schwierigkeiten von allen Seiten sich erheben würden, und die Verwirrung sich über die bestens eingerichteten Finanzen nothwendig verbreiten müßte.

Zwar ist das genaue Gleichgewicht der Einkünfte und Ausgaben das einzige Erfoderniß eines Staates welcher das Glück des Friedens geniesset, er braucht nicht zu Darlehn seine Zuflucht zu nehmen, weil seine Einkünfte zu Befriedigung der Bedürfniße hinlangen, und bald wäre man versucht zu glauben, daß selbst das öffentliche Zutrauen, ihm gewissermassen gleichgültig seyn könnte: aber der Krieg zwingt bald außerordentliche Hilfsmittel aufzusuchen, man muß Kapitalien finden, um selben genug zu thun; und weil die Umstände oft keine Verzögerung leiden, so geräth man aus Mangel des Credits in große Verlegenheit; ein erstes, gezwungenes Unternehmen, zieht mehrere dergleichen nach sich, die augenblickliche Bedürfniße ringen mit der Gerechtigkeit des Monarchen, die Verwaltung geräth in Unordnung, und die Wirkungen des gefallenen Credits, können manchmal mit der Verwirrung, und dem gänzlichen Umsturz der Finanzen eine augenblickliche Aehnlichkeit haben.

Wenn aber der Credit den Gläubigern des Staates wichtig, wenn er dem Ansehen des Landesfürsten selbst zuträglich ist; so wird er es auch den steuergebenden Unterthanen seyn; weil nur der Credit allein sie von jenen übermäßigen Steuern befreyet, welche die Nothwendigkeit vielleicht dazumal auflegen würde, wann das Volk einer Nachsicht am meisten bedärfte, da schon der Krieg von sich selbst eine Gattung von Auflage ist, indem der Handel gehemmt, und der Verkauf der National Erzeugnisse zurückbehalten wird.

Kein Reich in Europa hat zwar so viele Auswege, um derley außerordentliche, und flüchtige Auflagen zu vermeiden, als das Reich von E. M.; aber dieses Vorzuges ungeachtet, wäre dieß nur eine schwache

Hilfe, im Vergleich mit jenen, welche der Credit, und das Zutrauen gewähren, wenn diese beyde mit ganzer Kraft, verbunden wirken.

Ich füge noch hinzu, wenn der Zustand der Finanzen mit Ungewißheit, und dichter Finsterniß umgeben ist, und man für hundert fünfzig Millionen außerordentlicher Ausgaben sorgen muß, so ist es, wie mir scheint, nicht vorsichtig gehandelt, wenn man Auflagen von zwanzig, oder dreyßig Millionen ausschreiben wollte, die nur so lang zu währen hätten, als der Krieg dauert, und folglich zur Bedeckung der Zinsen des gemachten Darlehens nicht zureichen würden. Uiberhaupt vergüten solche vorübergehende Auflagen den Schaden keineswegs, welchen sie dem Credit zufügen; dann aus Mangel einer Kenntniß der Lage dieser Geschäfte, betrachtet das Volk solche Steuren als sichere Vorbothen der Noth, so wie selbes im Gegentheile weniger in Unruhe gebracht wird, und von dem guten Stande der Finanzen immer vortheilhafter urtheilet, wenn man sich derley Mittel nicht gleich bedienet, sondern selbe so lang als möglich im Rückhalte läßt. So wahr ist es, daß ein verborgener, dunkler Finanzstand, den Minister zwinget, die Einbildung des Volkes immer vortheilhaft zu beschäftigen, und dem äußeren Ansehen eine größere Stärke, als er wirklich besitzet, beyzulegen; da im Gegentheile die Klarheit, und ein offenes, freyes Betragen, die Vernunft gleich überzeigen, und dem öffentlichen Zutrauen eine bewährtere und getreuere Stütze anbiethen.

Durch ununterbrochene Befolgung ähnlicher Grundsätze, ist England im Stande noch itzt über drey hundert Millionen in einem Jahre aufzubringen, und mit Gewalt und Kräften staat zu machen, die weder mit dem numerischen Reichthum, noch mit der Bevölkerung des Landes im Verhältnisse stehen.

Man hat sich also von der äußersten Nothwendigkeit des öffentlichen Credits, wohl nie treffender, als heut zu Tage überzeigen können; und obgleich der Gebrauch dieses von der dringensten Noth (o) erfundenen Mit-

(o) Weil im vorhergehenden ist gezeiget worden, daß ein Land ohne Credit bestehen könnte, wenn es niemal im Krieg verwickelt würde, und stets ein genaues Gleichgewicht der Ausgaben, und Einnahmen hielte, so wird die Entstehung des Credits mit Recht unter die aus Noth erfundenen Mittel gezählet. Wir haben in der vorausgeschickten Einleitung gesehen, daß die Erzeugung des öffentlichen Credits, ein Werk der Engländer war, welchem nach langer Zeit die Franzosen im kleinen nachfolgten, bis Sülly und Kolbert die Finanzen des Reiches in Ordnung und gute Lage brachten, die aber während der Verwaltung des Chamillard gewaltig zerrüttet wurde, und von dieser Epoche an, sich bis auf diese Zeit nicht wieder erholen konnte.

Anmerk. des Uibers.

Mittels, nicht sehr alt ist, so würde es doch vielleicht eine Wohlthat für die Menschheit gewesen seyn, wenn es uns gänzlich unbekannt geblieben wäre. Durch selbes ist man im Stande, die zerstreuten Kräfte vieler Jahrhunderte gleichsam in einem Punkt, und mit einemmale zu vereinigen; führt man mit ungeheuren Kosten, die Armeen an das Ende der Welt, und vermehrt durch schnelle Verheerung der brennenden Erdstriche, alle die mannigfältige Schrecken der Kriege der Vorzeit. Was man aber hievon immer denken mag, so ist doch außer Zweifel, daß die Macht eines Monarchen erfodere diesen Wetteifer, andere an Credit zu übertreffen, diese neue Gattung der Oberherrschaft, nicht nur zu behaupten, sondern sorgfältig zu schonen; eben so, wie selber gezwungen ist, die Armeen immer in gutem Stande zu erhalten, wenn seine Nachbarn ihre Kriegsmacht gleichfalls verstärken und verbreiten.

Da ich nun einsah, wie äußerst wichtig der Credit für Frankreich seye, so hielt ich es für eine Pflicht meines Amtes, ihm meine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Ich konnte mir nicht verbergen, daß man seit dem letzten Frieden alles angewendet hatte, um das Zutrauen zu tilgen; da es doch während dieser langen Zeit der Ruhe, so leicht gewesen wäre die widrige Eindrücke des letzten Krieges in Vergessenheit zu bringen, und in die Finanzen eine gewisse Ordnung, und Regelmässigkeit einzuführen, wodurch E. M. ganz besondere Mittel sich zu verstärken, würden erhalten haben; aber diese günstige Zeit war nun einmal verlohren! und da die Ausgaben Dero Einnahme allemal übertrafen, so mußte dem Uibel durch Darlehn, und übermäßigen Geldumlauf (circulation) abgeholfen werden; von welchen Operationen die Rückhaltung der Zahlungen, und die im Jahre 1771. erfolgte Verminderung der Zinsen eine nothwendige Folge waren. Hiedurch nun wurde der Credit so sehr geschwächet, daß als ich die Verwaltung übernahm, die Kapitalisten ihr Geld gegen sechs $\frac{2}{3}$ von hundert auf Renten anlegen konnten, weil die Zinsen des Rathhauses (p) nur vier von hundert abwarfen, und nur sechzig Kontrakte vorhanden waren; und doch fieng sich während einer solchen Epoche der Krieg, oder die Vorbereitung zum Kriege an!

Welch ein Unterschied zwischen diesem Zustande des Credits, und dem Werthe der öffentlichen Gelder bey Anfang des letzten Krieges! dazumal fande man kaum eine Annahme gegen 4 von Hundert, und die Kontrakte, auf die Posten, ob sie gleich nur 3% abwarfen, waren doch schon auf achzig gestiegen; und dem ungeachtet wurde im Jahre 1759, drey Jahre nach dem Krie-

(p) Das erste Darlehn auf dem Rathhause wurde im Jahre 1672 von dem ersten Presidenten des Parlamentes, dem Könige vorgeschlagen, obgleich der große Kolbert sich heftig dawider setzte, und alle üble Folgen dieses Unternehmens voraus sagte.
Anmerk. des Uibers.

Kriege, die Zahlung der Anweisungen aufgehoben, mit Bezahlung der Besoldungen innegehalten, und man trieb die Privatleute an, ihr Silbergeräthe in die Münzbänke zu bringen, um daraus Geld zu prägen.

Ich glaube also E. M. als ein Verdienst, oder besser, als ein Glück vorstellen zu können, daß obgleich in einer ganz andern Lage, als jene von 1759 war, und nach vier kriegerischen Jahren, der Credit doch keine Verminderung erlitten hat, ob ihn schon E. M. stark benützen: ja man könnte selbst mit Wahrheit sagen, daß er sich im Gegentheile verstärkte, welches auch die Werthe der öffentlichen Fonds anzeigen. Im Jahre 1776. fielen die alten Anweisungen, blos wegen eines politischen Gerüchtes in einem Augenblick auf 23⅘, und die Indianischen Aktien auf sechzehn hundert herab; gegenwärtig verliehren jene nur 7½ von Hundert, diese aber stehen auf neunzehn hundert und vierzig.

Man kann noch beyfügen, daß alle während dieses Krieges genommenen Darlehn, um einen viel wohlfeileren Preis sind genommen worden, als jemals in Friedenszeiten geschehen ist.

Das vor zwey Jahren errichtete Lotto, war auf 2⅘ berechnet: und anstatt daß man im Jahre 1771 mitten im Frieden, Geld auf Leibrenten gegen Zinsen von eilf, zwölf auch dreyzehn von Hundert auf jeden Kopf suchte, haben E. M. nie mehr als 9⅘ auf mehrere Köpfe bezahlet. Aber ich glaube die Umstände verlangen von Dero Klugheit, die Bedingniße des künftigen Darlehn vortheilhafter einzurichten.

Von einer anderen Seite, habe ich den Preis der Vorauszahlungen (Anticipations) sehr beschränket, wie ich es auch in einem besonderen Artikel erklären werde. Und E. M. haben eben jetzt ein Darlehn auf neun Jahre, gegen 6⅘ ohne Mühe geschlossen, da doch 1759, ein Jahr nach dem Krieg ein ähnliches, aber den Kapitalisten viel vortheilhafteres Darlehn gesucht, aber nie ganz vollständig gemacht wurde.

Diese tröstliche Schilderung, ist eine Folge der guten Ordnung, welche E. M. in ihren Angelegenheiten eingeführet haben; dann wenn gleich die glückliche Auswahl der günstigen Augenblicke, der Betrag der Darlehn, und ihre mehr, oder minder anlockende Einrichtung, eben so viele wichtige Bedingnisse für die zu erreichende Absicht sind, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß in allen Angelegenheiten, wo es auf Credit und Zutrauen ankömmt, das Genie der Verwaltung vorzüglich in Klugheit, Ordnung und Redlichkeit bestehe. Aber vielleicht ist es auch ein Verdienst die Wirkungen der einfachen Wahrheiten überzeigend einzusehen, und selbe niemals dem Reitze sinnreicher Einfälle, und der Eitelkeit neuer Systeme aufzuopfern; Ersparung, Abschaffung der Mißbräuche, Verbesserung der Einkünfte, und Versicherung der Pfänder auf die genommenen Darlehn, ohne das Volk durch gewaltthätige Mittel, oder neue Auflagen zu drücken; dieses begründet zugleich die Sicher-

heit

heit der Leiher und ihr Zutrauen. Da E. M. diesen Plan der Staats-Verwaltung mitten im Kriege sich gewählet haben, wo man doch vorhin zu Friedenszeiten gerade nach dem Gegentheil handelte, so mußten Dieselben, selbst in der schwierigsten Lage jenes allgemeinen Beyfalles genießen, welcher immer ein Begleiter so weißer Anordnungen zu seyn pflegt.

Anticipationen.

Diese bestehen in einer zum vorausgeschehenen Vertheilung der Einkünfte von E. M. um die Anweisungen auf längere, oder kürzere Terminen hinaus negoziren zu können Personen, die ihr Geld nur auf eine gewisse Zeit anzulegen gedenken suchen diesen Handel sehr; es wäre also nicht wohl gethan, wenn man im Frieden diese Geldvertheilung aufheben wollte, weil dadurch vieles Geld dem Umlaufe entzogen würde, welches mit Nutzen in selben zu bleiben hätte; man muß aber ebenfalls gestehen, daß es sehr leicht, und zugleich sehr gefährlich ist, diese Gattung des Darlehns zu mißbrauchen. Man ist sehr geneigt selbe weiter auszudehnen, weil sie keine besondere Formalitäten fodert, und ganz im Verborgenen kann gebraucht werden. Die Befreyung von einer quälenden Verlegenheit entscheidet immer, man hoft die bezahlten Anweisungen durch neue wieder zu ersetzen; verstärket den Umlauf allzubeträchtlich, und weil dessen einzige Triebfeder allein in der Gesinnung des Publikums bestehet, so hält dieser gefährliche Umstand den Finanz-Minister in beständiger Unruhe.

Nur dieser Lage der Sachen, hat der Wechsler des Hofes seine vormalige große Gewalt zu verdanken; gewählt wie er war, um einen Mittler bey solchen Unterhandlungen abzugeben, war immer seine erste Bedingniß, daß ihm die Leitung des Geschäfftes ganz allein überlassen werde; und geschah dieses, so hieng es nur von ihm ab, so viele neue Gesetze als er wolte vorzuschreiben; dann er hatte so zu sagen das moralische Leben eines General-Controleurs in seiner Macht. Fürwahr, wenn jedes Monat die Erneuerung der Anticipationen allein von seinem Zutrauen, oder guten Willen abhängt, so muß der Finanz-Minister sich gefallen lassen, von ihm Befehle anzunehmen, wenn er anders das Aufsehen vermeiden will, womit ihm der Wechsler unaufhörlich drohet.

Diesen Unbequemlichkeiten, deren ich eben erwähnet habe vorzubeugen, giebt es zween Wege; entweder müßen die Anticipationen auf eine sehr mäßige Summe eingeschränkt werden, damit ein General-Controleur die öfters unvermeidliche, vorübergehende Abnahme des Vertrauens mit Gleichgültigkeit ansehen kann; und da kann diesen Dienst der königliche Schatz allein versehen; sollten aber die Umstände erfodern diese Gattung von Darlehn weiter auszudehnen; dann müßten drey, oder vier Mittler dazu gewählet

let werden, um der Oberherrschaft eines einzigen zu entgehen; jedoch sollten es Finanzpersonen, von besonders gutem Rufe, und grossem Reichthum seyn. Diesem System bin ich gefolget, und noch bis itzt scheinet der Erfolg meine Theorie zu rechtfertigen; dann obgleich die Erfodernisse des Krieges mich öfter zwangen, eine grössere Summe von Anticipationen zu unterhalten, als ich anfangs Willens gewesen bin; so wollte ich doch gewisse Gränzen nicht überschreiten, und den königlichen Schatz immer in einer freyen Lage erhalten; aber alles dessen ungeachtet, habe ich es doch so weit gebracht, daß diese Dienste gesucht wurden, und ich die Bedingnisse dabey vorschreiben konnte, wo folglich diese Darlehn E. M. des Jahrs nur auf 6 p% mit Einrechnung aller Unkosten kommen; ein Preis, welcher von jenem der vorigen Zeiten sehr unterschieden ist, und den ich vielleicht immer auf 5. p% würde erhalten haben, wenn die Zinsen durch Mißbrauch der Papiere der Schatzmeister, nicht etwas gelitten hätten, welchem Zufall ich nicht gänzlich abzuhelfen vermochte.

Gesetz über die Ausweisungen. (q)

Ich habe E. M. ein wichtiges, erstes Gesetz über diesen Gegenstand vorgeleget, wodurch Sie im Stande seyn werden, mit Leichtigkeit sowohl die ordentlichen, als außerordentlichen jährlichen Einkünfte und Ausgaben jederzeit einsehen zu können; eine wesentliche Einrichtung! welche niemal noch war, weil man in Führung der Bücher so viele Untertheilungen gemacht, und die königliche Hauptkassa nicht als den einzigen Vereinigungspunkt angesehen hatte.

Auf dieses Gesetz, wenn E. M. es genehmigen, soll bald ein zweytes folgen, welches eben jetzt untersucht wird, und welches jene einfache, und weise Ordnung, die E. M. einzuführen trachten, noch mehr entwikelt.

Kassa für den Escompto. (r)

Man hat von einer solchen Kassa vieles geredet, welche die noch laufende Wechselbriefe annehmen, und vor der Zeit gegen Abzug bezahlen sollte: bald wurde sie als eine besondere Aushülfe für die Finanzverwaltung ange-

(q) Ich habe das französische Wort, *comptabilité*, durch Ausweisung gegeben, ob es gleich den Sinn nicht ganz ausdrücket. Der Hr. Verfasser scheinet hier von einer Hauptbuchhaltung zu reden, welche den ganzen Finanzetat, nach Anleitung der vorhin gegebenen Maximen enthielt, und wodurch der König im Stande wäre, die jedesmalige Lage seiner Finanzen mit einem Blike zu übersehen.

(r) In wie ferne solche Ablösungskassen der noch laufenden Wechseln, dem Handel dienen könnten, haben viele Finanzgelehrte untersucht. Die dänische Bank war

angesehen, bald suchte man Bedenklichkeiten, und Mißtrauen gegen selbe zu erregen; aber die geringste Kenntniß dieser Einrichtung wäre hinlänglich gewesen, zu zeigen, daß man in beyden Fällen irre.

Die Escomptokassa, besteht aus einem von den Aktienbesitzern eingelegten Fond von zwölf Millionen, welche nachgehends von ihren Stellvertretern angewendet wird, um Wechselbriefe von zwey oder drey Monaten, gegen jährlichen vier von hundert zu eskomptiren.

Dieses Interesse, wovon noch viele Unkosten, und öfters auch Nachtheile abzuschlagen kommen, konnte den Kapitalisten nicht hinlänglich seyn; sie hoften aber, nach dem Beyspiele der vormaligen Eskomptokassa der indianischen Handlungsgesellschaft, daß man öfters bloß um der Bequemlichkeit willen, Papiere statt baaren Geldes aus ihren Kassen nehmen würde, wenn man nur auf Ansuchen, der Zahlung versichert wäre; da nun die größten Wechsler von Paris, und einige Finanzpersonen die ersten bey dieser Kassa sind, so fiel es ihnen leicht ihren Briefen etwas mehr Ansehen zu verschaffen, und selbe bey ihren wechselseitigen Zahlungen ohne Bedenken zu gebrauchen; nach welchem Beyspiel, an die zwölf Millionen Kassapapier in die Cirkulation vorsetzlich zur Konkurrenz gekommen sind. Diese Summe nebst dem von den Aktionisten angeschaften Fond von wirklichen zwölf Millionen, hat das Eskomptirungskapital verdoppelt, so daß sie nach gemachter Theilung von diesem ersten Kapital Fond beyläufig sechs von Hundert an Zinsen gewonnen haben.

Dieß wäre also der Vortheil der Aktienbesitzer, und dieser muß sich nothwendig verändern, je nachdem die Eskomptirungen geschwind auf einander folgen, geringerer Verlust erlitten worden, und mehr, oder weniger Kassa-Billeten im Umlaufe sind. Die Regierung muß mit Vergnügen bemerken, daß die Wechselbriefe selbst mitten im Kriege sich auf 4 p% haben erhalten können, weil dieses ein Vortheil für den Handel ist, und die Zinsen der Finanzpapiere um so viel leichter in mäßigen Schranken gehalten werden können.

Da es sich endlich nicht läugnen läßt, daß alles Geld, welches täglich in der Stadt von Kassa zu Kassa wandert, ein gänzlich unfruchtbarer und todter Fond sey, so hiesse es selben aus der Unthätigkeit ziehen, wenn man

die erste, welche eine Escompto-Kassa errichtete; denn sonst wollten selbst jene Banken, die auf Pfänder leihen, wie die hamburgische keinen Wechsel escomptiren. Man will behaupten, daß die Kassa der indianischen Kompagnie in Paris zwar escomptiret, aber sich so sehr zurückhält, daß der daraussliessende Vortheil sehr geringe ist; zu Amsterdam befinden sich eine große Menge Negotianten, die man Discomptirer (discompteurs) nennet, und welche etwa so wie ihre sogenannten Kassa-Führer die Wechsel escomptiren.

Anmerk. des Uebers.

man diesen Wanderungen durch Kassapapiere abhülfe; und in diesem Falle würde selbst dem Umlaufe des Geldes ein Dienst erwiesen.

Unterdessen hat niemand Ursache sich zu beklagen, weil diese Billeten nur jenen gegeben werden dieselbe suchen, und man sie jeden Augenblick in Geld verwandeln kann (s); denn das Kapital, welches sie vorstellen, ist allezeit der Kassa entweder baar, oder in Wechseln von kurzen Terminen vorräthig, welche leicht einzulösen sind, und es befinden sich noch ausser diesen Kapital, auch jene zwölf Millionen der Aktionisten, und ein Theil ihrer Gewinnste, die sie wieder zur Massa schlagen, vorräthig.

Diese Kassa für die Eskompti hat Dero Verwaltung noch nie einigen Vorschuß gemacht, sondern weil der königliche Schatz einen immer vorräthigen Fond hat, so haben E. M. vielmehr öfters erlaubet, einige Millionen, auf jedesmaliges Begehren zahlbarer Eskomptopapiere, zu gebrauchen, um einen Theil des todtliegenden königlichen Schatzes in Umlauf zu bringen.

Hieraus erhellet, daß diese Kassa, für den königlichen Schatz niemals von unmittelbaren Nutzen gewesen ist, und daß der ganze Vortheil, welchen die Finanzadministration von dem Fortgange dieser Einrichtung ziehet, sich allein auf das Beste der Handlung, auf die Mäßigung der Zinsen, und die schnellere Beförderung des Umlaufes beschränket.

Wenn es eine Uebertreibung ist, der Eskomptokassa andere Vortheile beyzulegen; so wird es der größte Irrthum seyn, sich ihrentwegen unter dem Vorwande zu besorgen, daß man die Papiere von dieser Kassa mißbrauchen, und zuletzt wohl gar zwingen könnte, sie an Bezahlungsstatt anzunehmen. Dann es ist einleuchtend, daß, wenn E. M. jemals das so gefährliche, und dem Kredit Frankreichs so nachtheilige System des Geldpapieres (t) (Papier-monnoié) einführen wollten, gewiß die Billeten der

(s) Jene, die wider den angeblichen Nutzen der Escomptirungs-Kassen reden, pflegen eben dieses als einen Beweis für sich anzuführen. Dann weil die Kassa jeden Augenblick im Stande seyn muß alle vorkommende Billeten zu bezahlen, so setzt dieses einen großen, und der Anzahl cirkulirender Papiere gleichkommenden Fond voraus, welcher Fond eben sowohl ein todtes Kapital seyn wird, als jenes Geld, von welchem der Hr. Verfasser sagt, daß er von einer Kassa in Paris zur andern täglich wandert.

(t) Das System des Geldpapiers, so wie es in Frankreich zu Zeiten des Lav ist eingeführet worden, mußte dem Staate nothwendigerweise sehr gefährlich seyn, obgleich England den größten Theil ihrer Schulden, in der Gestalt des Geldpapieres jährlich im Umlauf bringet. Der Unterschied aber bestehet in der sicheren Zuhaltung, in dem aufrechten Kredit, und überhaupt in dem Bestreben die Summe dieses Papiergeldes allgemach zu verändern. Wollte aber Frankreich dieses gefährliche Mittel doch ergreifen, so rathen die Finanz-Gelehrte, es solle die äußere Gestalt des Geld-

Eskomptokassa dazu keinen Anlas gegeben hätten, vielmehr würde auch der Nutzen einer solchen wohl eingerichteten Kassa ein neues Opfer werden, welches man nebst so vielen anderen, dem falschen Begriff des Geldpapiers darbringen müßte; und gewiß ist es nicht die äußere Gleichheit zweyer Stück Papiere, welche bey verständigen Leuten den ungeheuren Unterschied wird verschwinden machen, der zwischen einen freywillig angenommenen Kassapapier, das noch dazu einen reellen Satz vorstellet, und einem erdichteten Billete obwaltet, welches man statt Geldes anzunehmen gezwungen ist.

Aber die Denkungsart E. M. über diese Angelegenheit, und Dero vollkommene Gerechtigkeit schützen uns mehr als alle Gründe vor dem schrecklichen Falle, ein System wieder eingeführt zu sehen, dessen traurige Folgen uns die Erfahrung lang hat empfinden lassen.

Zweyter Theil.

Alles, was ich bisher gesagt habe, hat allein die Lage der Finanzen, die königliche Hauptkasse, und den öffentlichen Kredit zum Gegenstand. Nun will ich zwar jene Ersparungen, und Reforme nicht tiefer untersuchen, die nur in ihren Endfolgen wichtig sind; doch aber bin ich E. M. eine besondere Rechenschaft solcher Operationen schuldig, die eben sowohl die Einkünfte von E. M. vermehret haben, als sie zugleich an die Grundsätze einer klugen Finanzverwaltung gebunden sind. Und von diesem Gesichtspunkte betrachtet, biethen Ordnung und Wirthschaft überhaupt genommen beträchtliche Vortheile an, ohne den Zuwachs von Dero Einkünften zu erwägen; denn es ist nicht zu glauben, wie sehr bey großen Verwaltungen, die Festsetzung solcher Grundsätze die Moral begünstigt, und dem Laster widerstrebt, welches durch leicht einzuführende Mißbräuche besteht, so, wie der Mangel eines wahren Verhältnisses zwischen Arbeit und Belohnung das schüchterne Verdienst abschrecket, und die ungegründeten Ansprüche der mittelmäßigen Leute ins unendliche vielfältiget. Man kann es sich nicht verbergen, daß, wenn in einem Staate die Liebe zum Gelde die Oberhand behauptet, die Schuld davon bey den Vorstehern der Staatsverwaltung liege, dann die Menschen können durch viele andere Aufmunterungen angeeifert werden, die nichts kosten,

Geldpapieres verändern, und selbes der Form nach, den Wechselbriefen gleichmachen, damit der sichere Termin ihrer Fälligkeit, den Kredit unterhalte, und der Staat selbst aus dem allmäligen Einlösen den Nutzen ziehe, den er sich sonst durch eine Amortisations-Kassa mit mehr Ungewisheit verschaffen müßte.

Anmerk. des Uibers.

sten, und größeren Vortheil bringen, und es ist die schönste der Oekonomien sich solcher Mittel zu bedienen.

Schenkungen und Pensionen.

Bey weiterer Ausführung dieser E. M. abgelegten Rechenschaft kann ich mir nicht versagen der klugen Einrichtung der Pensionen zu erwähnen, mit dem Wunsche, daß Dero Befehle in diesem Stücke beständig, und ohne Rücksicht befolget würden.

Die Erfahrung lehrte mich, wie nützlich es sey, für die Vertheilung der Gnadengelder eine einzige Epoche zu bestimmen. Diese Methode, welche alle Gegenstände dem Auge des Monarchen unter einem Gesichtspunkte vereiniget, muß Ihm deren Umfang viel ausgebreiteter darstellen, und Selben in Stande setzen, die Summe der Ansuchenden mit dem Maaße seiner Kräfte zu vergleichen. Nebst dem habe ich bemerket, daß viele solcher Bitten ihre anscheinende Stärke nur in dem ersten Anblicke behaupten, deren Eindruck aber sich vermindert, sobald man Zeit gewonnen die Billigkeit dieser Ansuchen reifer zu überdenken.

E. M. haben in dieser Sache noch ein ungemein nützliches Gesetz gegeben; Sie verordneten, daß alle Pensionen, und jährliche Gnadenertheilungen, welche bisher an verschiedene Kassen angewiesen waren, in dem königlichen Schatze allein sollten vereiniget werden, und da nunmehro alle verschiedene Begünstigungen, die eine Person von dem Hofe genießt, in einem einzigen Gnadenbrief (Brevet) enthalten sind, so wird dadurch die Gerechtigkeit von E. M. in Vertheilung Dero Gnaden in ein noch helleres Licht gesetzet, zugleich aber auch durch Einschreibung aller Pensionen, bey Dero Rechnungskammer einer großen Menge von Mißbräuchen vorgebogen.

Die erfoderlichen Operationen, um diese verschiedene Einrichtungen auszuführen, sind nunmehr bald ganz vollzählig; und durch selbe war man vermögend den Umfang der veränderlichen Gnadenertheilungen einzusehen, welche unter dem Namen der Pensionen, der jährlichen Beschenkungen (gratifications annuelles) der fortgesetzten Besoldungen, der Unterhaltsgelder, und dergleichen vorzukommen pflegen. E. M. waren selbst befremdet, als Sie erfuhren, daß diese verschiedenen Gnaden, den Finanzen eine jährliche Last von acht und zwanzig Millionen auflegten; und ich zweifle sehr, ob alle Fürsten in Europa zusammengenommen, mehr als die Hälfte dieser Summe an Pensionen bezahlen. Selbst in vielen Staaten ist dies eine ganz unbekannte Ausgabe, deren außerordentlicher Anwachs deswegen auch die sorgfältigste Untersuchung fodert; sobald nun die nöthige Berichtigung dieser Pensionen, und ihrer Klassifikation wird vollendet seyn, will ich E. M. ein Gesetz, und Re-

geln hierüber vorlegen, wodurch der Staat von dieser wahrhaft drückenden, und unerhörten Last nach und nach wird befreyet werden. Ich kann mir den Vorwurf nicht machen, selbe noch vergrößert zu haben, da ich vielmehr allem Ansuchen nach Möglichkeit mich widersetzte, wenn sie nicht entweder auf schon erhaltene Versprechungen, oder auf vieljährige besondere Dienste gegründet gewesen sind. Wenn diese letztere Bedingniß bey denen Gnadenertheilungen beständig zur Richtschnur diente, so würde die Ausgabe niemals beträchtlich seyn, oder wenn sie es dennoch wäre, so müßte man es als das größte Glück für den Staat ansehen; — aber wenn die Pensionen nur aus Gunst ertheilet werden, so pflegen sie niemals Gränzen zu haben.

Nebst diesen Gattungen der Freygebigkeit, gab es noch eine andere, die nach und nach durch verschiedene Nebenumstände eingeführt worden, und vielen Mißbräuchen unterworfen war, ich meyne jene Interessen, welche manche von einigen Finanzgegenständen gezogen haben.

Die Vermengung des Vermögen-Standes durch Verbindungen, die Vergrößerung des Prachtes, der Aufwand den er nach sich ziehet, die Gewohnheit endlich, dieser große Lehrer in allen Dingen, haben aus den Gnadenertheilungen des Monarchen ein allgemeines Zufluchtsort gemacht; Bedienstungen, Heuraths- und Erziehungsentwürfe, unvermuthete Verluste, fehlgeschlagene Hoffnung, kurz tausend solche Zufälle gaben Anlaß die Freygebigkeit des Monarchen zu bestürmen; man wäre versucht zu glauben, daß auf diese Art der königliche Schatz alles vereinigen, alles vergüten, alles ersetzen müßte; da aber die Ertheilung der obgleich aufs höchste getriebenen Pensionen diese Ansprüche weder befriedigen, noch der schändlichen Habbegierde genug thun konnten, so erdachte man eine andere Wendung, und würde deren jeden Tag neue erfunden haben: die Interessen an den verpachteten, oder unverpachteten, und an den Stappelgütern, an vielen Finanzplätzen, an Vorrathshäusern, an allen Gattungen von Märkten, und sogar an den Lieferungen für die Spitäler wurden hervorgesucht, alles war ein Vorwurf der Aufmerksamkeit solcher Personen, welche öfters durch ihren Stand von derley Geschäfften entfernet waren. Außer diesen vielfältigen Gegenständen gab man sich Mühe die Veräußerung königlicher Domainen, die E. M. höchst nachtheiligen Täusche, die vortheilhafte Verpachtung (Acensement) schlecht benützter Gründe, oder die Schenkung verlassener Wälder zu bewirken; hiezu kamen noch die Gnadenzahlungen auf rückständige Pensionen (Pensions arréragées), die Auslösung alter, und oft um niedrigen Preis eingehandelter Schulden, ihre angesuchte Annahme bey den Darlehn, und tausend andere um so viel gefährlichere Schleichmittel, weil sie die Einwilligung des Monarchen nicht erfoderten, sondern unter dem Vorwand der Gerechtigkeit, oder einer nothwendig zu treffenden Einrichtung, unmittelbar von dem Minister allein konnten erhalten werden. Waren sie aber einmal

ein-

eingeführet, wie sehr mußten sie da nicht gefallen! das Geheimniß dabey, verhinderte die allgemeine Klage des Publikum, und der Anschein eines wechselseitigen Vortheiles befreyte von dem Joche der Erkenntlichkeit. Diese Misbräuche nun deren überhandgenommenen Gewalt man keine Schranken vorhalten könnte, diese sind es, denen ich mich auf alle mögliche Art widersetzte, und der Karakter von E. M. erleichtert einem rechtschaffenen Minister diese Mühe so sehr, daß mein einziges Verdienst dabey war, Dero Absichten befolget zu haben.

Beschränkung des Nutzens der Finanzpersonen.

Schon lange Zeit führte man die Klage, daß die Finanzpersonen zu zahlreich, und ihre Vortheile zu beträchtlich wären. Ich weis nicht, wie sie es anfiengen, daß sie über diese Kritiken immer siegten. Bald hatte man die Aufmerksamkeit von dieser Wahrheit abgewendet, bald des Misbrauches aus Privatabsichten geschonet, und nicht selten haben sich jene Minister, welche sich mit diesem wichtigen Gegenstande ernstlich beschäfftigten, von den vorgekommenen Hindernissen abschrecken lassen. Dem sey nun wie immer, ich habe diesen unendlich wichtigen Plan überdacht, dessen Ausführung ohne Unterlaß betrieben, und glaube ihm nun der Vollkommenheit sehr nahe gebracht zu haben. Und doch geschah dieses mitten im Kriege, in dieser den Finanzpersonen so günstigen Zeit. Man hatte immer gesagt, dies wäre ein Zeitpunkt, den man ohne neue Bewegung überstehen müße, und weil man auch während des Friedens dafürhielt, die Finanzpersonen sollten geschonet werden, um ihres Kredits im Kriege desto sicherer zu seyn, so unterblieben die Veränderungen völlig, und die guten Ideen darüber dienten nur den Gelehrten, oder Schriftstellern zur Uebung ihrer Beredsamkeit.

Ich habe diese Sache von einem andern Gesichtspunkte betrachtet, und entdeckte bald, daß der Kredit nicht von den Finanzpersonen, sondern von der Nothwendigkeit herrühre, worinn die Geldbesitzer stehen, ihre Kapitalien auf eine vortheilhafte Weise anzulegen; und daß selbst in Anbetracht jener Fonds, welche den Finanzpersonen angehören, die Furcht sie abzuschrecken, oder unwillig zu machen, eine leere Einbildung ist, weil sie, wenn es auf die Benützung ihres Geldes ankömmt, allen jenen Menschen gleichen, die weder aus Neigung, noch aus Erkenntlichkeit, sondern einzig wegen ihrem Vortheile, und ihrer Sicherheit leihen. Ich hielt also die Begründung des Vertrauens auf den Staat für meine wesentlichste Bemühung, und war überzeugt, daß, wenn einmal der Stamm des Baumes, von dem alle Zweige Nahrung ziehen, hinlänglich befestiget ist, man ohne Besorgniß alle jene Veränderung, und Abstellungen vernehmen könnte, deren Vortheil auffallend wäre, weil die Begierde der Leiher immer stärker müßte angefeuert

wer-

werden, sobald man den Nutzen der getroffenen neuen Ordnung allen offenbar würde gezeigt haben; und der Erfolg rechtfertigte meine Art zu schließen.

Es haben einige Zahlmeister (Tresoriers) vor der Verminderung ihrer Anzahl, und noch ehe sie von der Finanz abhiengen, unbestimmte Kontrakte eingegangen. Mitten unter diesen Operationen stellte ich E. M. die ungemeine Nothwendigkeit einer neuen Veränderung vor, und weit entfernet, daß aus selber die kleinste Unruhe gefolget wäre, so wurde vielmehr dadurch der Umlauf des Geldes noch mehr befördert.

Die Vereinigung aller Generaleinnehmer unter ein einziges Oberhaupt, die Vertheilung des ganzen Steuerempfanges unter drey Gesellschaften, diese so wichtige, und wegen Erneuerung des Fond, für so schwer ausgeruffene Operation; kurz alles dieses, und noch mehr ist genau, und in größter Ruhe vorgenommen worden, und doch war es eine alte Sage, daß man ein Heiligthum berührte, und das allgemeine Zutrauen erschütterte, wenn man die Generalpachtung angreifen, oder nur die Gestalt der Briefe, und Anweisungen abänderen wollte; fürwahr eine Wahrsagung die von dem Erfolge satsam ist widerlegt worden! — Weil aber doch kein alter Wahn ganz ohne gut oder übel gegründeter Ursache ist, so gab ich mir Mühe selbe zu entdecken, und glaube folgende gefunden zu haben:

Wenn das Zutrauen nicht durch die Vernunft kann unterstützet werden, wenn man es wegen übler Lage der Geschäfte nur allein durch Blendwerke suchen muß, und selbes also nur die Wirkung einer bloßen Gewohnheit ist; so muß die geringste Veränderung in dem äußerlichen der Finanzgegenstände die Aufmerksamkeit rege machen, und dieses erweckt immer ein Mißtrauen; wenn aber die Geschäfte in guter Ordnung sind, wenn die Verwaltung mit Vorsicht geführet wird, wenn sie, indem man ihr nachspüret, und ihr Unternehmen aufmerksam prüfet, noch zu gewinnen glaubt; dann befürchtet sie keine üble Folgen von allem, was die Aufmerksamkeit reitzt, und Untersuchungen veranlaßet. Auch haben E. M. in Mitte des Krieges durch Emporbringung des Kredits die wichtigsten Veränderungen in allen Theilen Ihrer Finanzen vorgenommen; da vorhin eine gewisse Hochachtung, und eine leere Furcht so viele Mißbräuche mitten im Frieden ernähret haben.

Zahlmeister.

Nebst denen Ersparungen, welche die eingeschränkte Anzahl der Zahlmeister und die Verminderung des Zählgeldes E. M. verschaffet haben, giebt es noch andere mit diesen Operationen verbundene Vortheile. Gleich Anfangs ist es ein großer Nutzen die Menge der Kassen herabzusetzen, weil jede derselben einen todten Fond hat, und dieser die Wirkung des Umlaufes hem-

hemmet: ferners je mehr Zahlmeister sind, desto größere Gefahr läuft man, und um so mehr Aufmerksamkeit muß man anwenden; nun ist aber weder Einsicht, noch Kontroll hinlänglich uns sicher zu stellen, wenn der Rechnungsführer Nebenwege suchet, und die Benützung des anvertrauten Fonds sich zueignen will. Dann eine Abrechnungszahlung (à-compte) auf eine Anweisung die man heimlich selbst benützet (u); eine Quittung die man gegen einen Privatwechsel, oder um eine Kassaforderung (Bon de Caisse) eingehandelt hat, und viele solche Kunstgriffe sind im Stande die aufmerksamste Kontroll zu verwirren. Es ist also von äußerster Wichtigkeit, daß die sittliche Aufführung der Beamten den Staat über solche Besorgnisse beruhige; und da es der Verwaltung unmöglich fiele auf das Privatleben einer allzugroßen Anzahl von Personen Acht zu haben, so erfodert der Nutzen des Königs, daß ein Finanzminister seine Aufmerksamkeit nur auf eine kleine Anzahl von Rechnungsbeamten (Comptables) richten darf, die noch dazu ihr Stand und ihr Vermögen besonders auszeichnet; als die Zahlmeister der königlichen Hauptkassa (Gardes du Trésor Royal), die Zahlmeister für die Kriegsgelder, ein einziger für die Marine, und ein einziger für das Haus des Königs.

Dadurch endlich, daß E. M. die Zahlmeister dem Finanzminister untergeordnet haben, suchten Dieselbe dem Mißbrauch zuvorzukommen, welchen jene von ihrem Credit machen könnten; und um diese Absicht noch gewisser zu erreichen, hab ich E. M. vorgeschlagen, jene Papiere der Zahlmeister, von dem ersten Finanzaufseher (Premier commis des Finances) unterschreiben zu lassen, welche E. M. zu verhandlen erlauben würden: auf diese Art bleibt ihr Werth immer bestimmt, und der Finanzminister kann für die Erhaltung dieser Gattung von Credit besorgt seyn, zu dessen gänzlichen Vernichtung es öfter schon genug ist, wenn man Kassapapiere den Unterhändlern (Fornisseurs) überläßt; dann nebst dem Nutzen, welchen sie aus ihren Ankaufe ziehen, ist ½ p % so eine Kleinigkeit für sie, daß man sich niemals auf ihre Behutsamkeit verlassen darf, und doch ist eine Veränderung von ½ p % in dem Werthe der Zinsen, für den Credit eine Sache von der äußersten

(u) Diese Stelle, die sich im Deutschen nicht so kurz ohne Nachtheil der Verständlichkeit geben läßt, will eigentlich sagen: wenn der Kassaführer den Fond benützen will, so hat er dazu tausend Wege, wo ihm die aufmerksamste Kontroll schwer nachfolgen wird. Dann gegen vorgezeigte Anweisung auf eine a Conto Zahlung oder gegen Quittungen, die er dem Gläubiger der Kassa abdrücket, kann er immer Geld erheben, selbes ausleihen, und die Zinsen für sich anwenden, wo er sodann nach Verlauf eines Termins jene hinauszahlt, die an der Kassa zufodern hatten, und seiner belegten Aussage nach, schon lange solten bezahlt seyn. Diese Operation schadet aber nicht unmittelbar der Kassa, und läßt sich unmöglich vermeiden.

Anmerk. des Uebers.

sten Wichtigkeit. Man darf übrigens nicht besorgt seyn, daß die von E. M. anbefohlne Unterzeichnung der Kassapapiere, die Hilfsmittel sperre; dann die Zahlmeister haben nur in soweit Credit, als sie einem Dienste vorstehen, in welchem ihre Verbindung mit der Staatsverwaltung, ihnen das Recht zu geben scheint Gelder aufzunehmen; jemehr also ihre Handlungen bewacht, und an einen genauen, regelmäßigen Gang gebunden werden, desto größeres Zutrauen verdienen selbe: nebst diesem ist wohl zu bedenken, daß die große Anzahl der Entlehner. (Emprunteurs) die Auswege der Finanzoperationen im geringsten nicht vermehre; dann die Erfahrung hat bewiesen, daß nur eine gewisse Summe Geldes sich auf Wechselanweisungen, oder andere Terminzahlungen anlegen läßt; wenn man also fünf oder sechs Darlehne von dieser Gattung hat, so ist es zehnmal mehr, als man dafür Geld erhalten würde. Im Gegentheil, wenn sich in diesen verschiedenen Gattungen von Darlehn eine befände, in welche man ein besonders Vertrauen setzte, so wäre dieses mehr ein Uibel, als ein Glück zu nennen; dann der Eigensinn verleitet die Kapitalisten ihren Fond öfters so lange zurückzuhalten, bis man ihnen jene Finanzpapiere gewähret, die sie verlangen, und dies verhindert nothwendig den Umlauf des Geldes. Aus diesem Grunde habe ich keine Anweisungen auf Postgefälle (Billets des postes) zugelassen, ob sie gleich jederzeit stark sind gesucht worden, und man mich öfters darum angeredet hat; dann ihre Anzahl hätte wegen dem geringen Erträgniß des Gefälles auch sehr klein werden müßen, und da würde die Einführung dieser neuen Papiere dem Abgange der übrigen weit erträglicheren großen Schaden zugefüget haben. Wenn also einem Finanzminister ein außerordentlicher Fond angeboten wird, so muß er bevor wohl untersuchen, ob diese neue Gattung von Darlehn ihm nicht einen größeren Vortheil von einer anderen Seite verliehren macht; dann oft hält man eine Sache für einträglich, welche an sich nur Unordnung ist, und glaubt da Hilfe zu erhalten, wo man nur Hinderniß und Schaden findet.

Der letzte Vortheil, welcher E. M. aus der neu eingeführten Abhängigkeit der Zahlmeister von dem Finanzminister zufließt, besteht darin, daß ihm die kleinsten Ausgaben nicht unbekannt bleiben; und kann man wohl den Nutzen dieser allgemeinen Regel verkennen? Es liegt den Geschäften von E. M. zu viel daran, daß die Minister grosser Stellen von der Lage der Finanzen benachrichtiget werden; aber gewiß ist es für Dero Finanzminister von gleich grosser Wichtigkeit, daß er die genaueste Kenntniß der Ausgaben des Staates besitze; und die Verhältniß und Vergleichung aller dieser Theile sind es, welche die Entwürfe des Staatsmannes erzeigen. —

Generaleinnehmer.

Was ich bey Erwehnung der Zahlmeister von den üblen Folgen gesagt habe, die aus Vermehrung der Kassen entspringen, konnte ebenfalls auf die Generaleinnehmer angewendet werden, deren vorhin acht und vierzig gewesen sind, die aber E. M. auf eine einzige Gesellschaft von zwölf Personen herabgesetzet haben; dieß Unternehmen war Höchstdero Dienst unendlich vortheilhaft, sowohl wegen der wesentlichen Ersparung, welche dadurch veranlasset wurde, als auch, weil auf diese Art alle heimliche Geldbenutzungen mit einemmale aufhörten, die eben nicht auf den Nutzen von E. M. abzielten; dieser Sache bin ich zwar noch nicht auf den Grund gekommen; doch aber haben eben jetzt, sechs Gefälle der Obereinnehmer durch die Fonds aufgehöret, die in den Händen der Nachfolger geblieben sind, und deren sie sich durch mehrere Jahre bedienet haben, theils zur Abstossung der Kontracte um ihre Bedienstungen zu erkaufen (x), theils auch um dem Könige Kapitalien auf Zinsen mit seinem eigenen Gelde zu leihen, oder um selbe auf Privatgeschäfte zu verwenden.

Von nun an ist durch das von E. M. neu angenommene System allen Uibeln vorgebeuget, weil nichts mehr verborgen, oder geheim kann gehalten werden, und also auch keine Nebenverwendung des königlichen Geldes möglich seyn wird; dann dazu würde eine Abredung unter allzu vielen Personen erfodert, die gänzlich unmöglich ist. Es hat auch eine ganze Gesellschaft keine Beweggründe von dem Gesetze abzuweichen, da es nur die häußliche Anordnung ist, welche dem Rechnungsbeamten auf Abwege führet; auch hat das üble Verhalten einiger Mitglieder auf das Betragen einer ganzen Gesellschaft keinen Einfluß, deren wesentliche Absicht erfodert, daß sie gemeinschaftlich handeln, und sich berathschlagen, zur welche keine außerordentliche Verfügungen in der Kasse ohne die Einwilligung des Ministers treffen kann. Aus diesen Bemerkungen erhellet, daß kein anderes Mittel ist um eine grosse Handhabung der Einnahmen und Ausgaben ausser allen Sorgen zu setzen, als selbe einer ganzen Gesellschaft anzuvertrauen.

Man wird bald den Nutzen fühlen, den die Sicherheit aus dieser neuen Einrichtung der Obereinnehmer ziehet, besonders wenn man sich nie ein-

(x) Die Verkäuflichkeit der Aemter war in Frankreich eine gewöhnliche Sache. Ludwig XII. verkaufte zu erst die Finanzbedienungen; Franz I. verfuhr so mit den Gerichtsämtern, und Heinrich III. mit den Kriegsämtern. Ein gleiches geschah mit großen männ- und weiblichen Hofstellen; und in letzteren Jahren wurden die Aemter eben so öffentlich zum Kaufe angekündiget, und stiegen in dem Preis nach Anzahl der Meistbiethenden, wie es mit Häusern und anderen Gütern zu geschehen pflegt. Argenson, Consider. sur le Gouvernement de la France. p. 116. &c.

Anmerk. des Uebers.

entfallen läßt, wie sehr unvollkommen die unaufhörliche Aufsicht über acht und vierzig Einnehmer nothwendig seyn mußte. Und obgleich diese acht und vierzig Einnehmer in ihren Operationen ganz abgesöndert gewesen, obgleich keiner für den andern Bürge stund; so machte die bloß zufällige Gleichheit der Benennung, und die Zusammenkunft bey gewissen Gelegenheiten, daß durch den sonderbarsten Irrthum der Credit eines einzelnen mit dem Credit der Gesellschaft bald mehr bald weniger verwechselt wurde; daher kam es nun, daß oft die Anordnung eines Obereinnehmers als ein Staatsanliegen betrachtet wurde, dem man durch welch ein Opfer es sey, abhelfen mußte; so wahr ist es, daß eine üble Einrichtung die Ideen verwirret, und alle Verhältnisse untereinander wirft.

Letztlich besteht noch ein wichtiger Vortheil dieser neuen Einrichtung darinn, daß man im Stande ist, jeden Augenblick den wahren Betrag der Steuereintreibung (Recouvrement) genau zu erkennen; welches Gelegenheit giebt, sie mit mehr Einförmigkeit anzustellen, oder nach den Kräften der Provinzen einzurichten, so daß man ohne die Einkünfte von E. M. zu vermindern, durch schnellere Eintreibung der Steuern von einer mit reichen Erndte gesegneten Provinz, jener im Gegentheil mehr Gemächlichkeit verschaffen könnte, welche einer Nachsicht bedürftig wäre.

Obereinnehmer der Kammergüter, und Waldungen.

Eben diese Ursachen bewogen mich E. M. vorzuschlagen, daß es besser wäre, wenn die vertheilten Geschäfte von acht und vierzig Obereinnehmern der Kammergüter (Domaines) und Waldungsgefälle, unter eine einzige Verwaltung gebracht würden. Die vormalige Einrichtung hatte einem grossen Theil jener Schwierigkeiten, deren ich vorhin Meldung gemacht habe; sie hatte eben die Dunkelheit, eben die Zertheilung der Gelder, eben die heimliche Benützung des Fonds, und erfoderte eben ein vielfaches, untergetheiltes Vertrauen; aber die Natur dieser den Obereinnehmern der Domainen, und Waldungen anvertrauten Einnahmen machte die alte Einrichtung noch fehlerhafter. Dann jeder hatte nebst der Aufsicht über die Gefälle der Kammergüter, zugleich auch die Eintreibung derselben, aber jeder führte seine Geschäfte abgesöndert von den übrigen; wie war also eine Einförmigkeit in ihren Grundsätzen möglich? — Jeder Obereinnehmer behandelte die Gefälle des Kammerguts nach seinen Kenntnissen und Absichten, und auf diese Art schliech in die wichtigste Verwaltung eine dem Vortheile von E. M. höchst schädliche Verschiedenheit ein. Und obgleich die gute Verwaltung der Domainen eine schwere Wissenschaft ist, und lange Erfahrung voraussetzet, so wurden doch diese Stellen nicht minder von Personen besetzt, die sich zu selben nicht durch das geringste Studium vorbereitet hatten;

ten; es ist wahr, man kaufte sie öfters nur, um in der Stadt in etwas höheres Ansehen zu gelangen, und da geschah es, daß man unter den aufgehobenen Obereinnehmern einen vormaligen Sattler von E. M., einen gewesten Quartieraufseher, und viele andere Leute antraf, deren vorhergehende Beschäftigungen mit der Kenntniß der Domainenverwaltung, in gar keiner Beziehung gestanden haben.

Man hatte auch einer besondern Regie die Eintreibung der Abgaben von Dero Gütern, und des an Dero Herrschaften gehörigen Lehnzinses (Cens) anvertrauet; welches abermal eine Zertrennung des Körpers der Domainen war. Alle diese Ungemächlichkeiten haben durch Vereinigung der verschiedenen Administrationen mit einer einziger Gesellschaft ihr Ende erreichet; die Grundsätze sind gleichförmiger, und die Kenntnisse durch wechselseitige Mittheilung gründlicher geworden. Damit man aber zugleich bestens verhüten konnte, daß weder ein unbilliger Proceß angefangen, noch ein rechtlicher Ausspruch vernachlässiget werde, so ließ ich der Versammlung über strittige Rechtssachen, drey berühmte Advokaten zugesellen, ohne deren Einrathen kein rechtliches Verfahren unternommen wird.

Zahler der Zinsen des Rathhauses.

Ich sehe an der Einrichtung dieser Zinsenbezahler gar nichts zu verändern. Den mäßigen Nutzen, der ihnen gewährt ist, verdienen sie in der That durch ihre Arbeit, und die Wichtigkeit des Amtes, auch finde ich ihre Rechnungen in sehr guter Ordnung, und wann E. M. durch Bestimmung eines außerordentlichen Fonds für die Zinsen des Rathhauses, ihre Termine denenjenigen der rückständigen Steuerkassa werden näher gebracht haben, dann wird es eine Ersparung seyn die letztere aufzuheben, und der Behandlung der Rentenzahler einzuverleiben.

Vertheilung der Einhebung aller Gefälle unter drey Gesellschaften.

Der Nutzen dieser Vertheilung ist, wie mir scheint, in jener Verordnung hinlänglich entwickelt worden, die E. M. über diesen Gegenstand gegeben haben, auch war alles über diese Operation einer Meinung. In der That, als ich die große Menge der Regien untersuchte, die bey meinem Antritte der Finanzverwaltung waren, fand ich bald, daß so verschiedene Bestellungen nur durch augenblickliche Bedürfniße entstanden sind. Man hatte neue vorräthige Fonds durch Errichtung neuer Regien erhalten, und schloß die Augen über die Unbequemlichkeiten, die

sie nach sich zogen. Unterdessen ist die Vermehrung der Unkösten, und Bedienstungen eben sowohl ein Nachtheil, für den königlichen Schatz, als die große Menge der Comis und Aemter eine drückende Last für das Volk; überhaupt gehören Einheit, und vereinigte Behandlung gleicher Operationen, unter die wahresten Grundsätze einer guten Verwaltung; dann jeder unnütze Weg zieht verschiedene Unbequemlichkeiten nach sich, und der Oberverwalter (Administrateur) um den sie sich alle versammlen, dem alle Widersprüche zugeruffen werden, ist von der Wahrheit dieses Grundsatzes mehr als jemand überzeugt.

Nachdem ich E. M. gleich im ersten Jahre meiner Verwaltung die Aufhebung verschiedener Regien eingerathen hatte, so glaubte ich, daß ich den Zeitpunkt der Erneuerung der Generalpachtung benützen müßte, um die gänzliche Behebung aller Gefälle nur unter drey Gesellschaften zu vertheilen; ich schlug E. M. vor, einer jeden von diesen Gesellschaften alle analoge Operationen zu überlassen, welche von den Vorgesetzten, oder von denen in Provinzen angestellten Beamten, die nämliche Gattung von Kenntnißen voraussetzten.

Die Gewinnste der Generalpächter sind gleichfalls sehr eingeschränkt worden, ohne doch dem Privatnutzen alle Nahrung zu benehmen; ja ich war so glücklich alle diese Bedingniße mit großer Leichtigkeit zu behandeln, und die durch ihre Erziehung von den vorigen Finanzpersonen ganz unterschiedene Mitglieder dieser drey Gesellschaften haben sich freywillig in die klugen und gemäßigten Absichten gefüget, die ich ihnen auf Befehl E. M. vortrug.

Bey Einführung der Generalpächter ware ich sehr bedacht von ihnen einen solchen Pachtschilling zu fodern, der sie keiner Gefahr des Verlustes aussetzte; damit aber auch E. M. durch diesen Vertrag nichts verlieren, ist ihnen die Theilung des Gewinnstes nur dann bewilliget worden, wenn selber die Pachtsumme um einige Millionen übersteiget; und auf diese Art habe ich E. M. alle jene Bedingniße ersparet, welche sonst die Privatpersonen ein Recht zu setzen haben, wenn der Monarch von ihnen fodert, daß sie mit ihrem ganzen Vermögen auch für jene Zufälle haften sollen, welche außer ihrem Einfluß, und ihrer Gewalt stehen.

Aus gleichen Gründen, und um die kostspielige Garantie zu ersparen, rieth ich E. M. die Steuereinkünfte nicht zu verpachten, weil ihre Erträgniße allzuvielen Ungleichheiten ausgesetzt sind, sondern deren Einhebung nebst anderen von dieser Gattung der Generalregie anzuvertrauen.

Die Caution der Privatpersonen, welche öffentliche Aemter begleiten, erstreckt sich ohnehin niemals auf große Ereigniße, die ihr Vermögen in Gefahr brächten; und die übrigen Zufälle in dem Steuerprodukt sind niemals von solchen Folgen, daß es dem Monarchen zustünde viele

in

in der einzigen Absicht aufzuopfern, um die Muthmassungen in Gewisheiten zu verwandlen; aber der Mangel an Vorsichtigkeit schränkt alle mögliche Combinationen ein, und wie beträchtlich immer die einem Verwalter anvertraute Finanzen seyn mögen, wenn er nur sein Augenmerk und Sorge auf Monate und Wochen bindet, so bleibt das Geschäfte nur immer ein kleiner Gegenstand in seinen Augen, und alle Anordnungen, die er unternimmt, zeigen von einem eingeschränkten Geist. Man kann sich keinen Begriff machen, welch großen Nachtheil der Mangel eines bequemen Zustandes, der königlichen Hauptkassa zugefüget hat, und es ist unglaublich, daß man nicht bemerkte, wie leicht es sey dieses zu Friedenszeit ins Werk zu richten, da ich es doch mitten im Kriege zu Stand bringen konnte; durch dieses Mittel war ich überhoben den augenblicklichen Bedürfnissen das geringste noch aufzuopfern; da es doch bekannt ist, daß man in vorigen Zeiten aus Mangel vorhinein genommener und hinlänglicher Maaßregeln immer von diesen Bedürfnissen abhienge, und deswegen zu einer Menge kostbarer Unternehmungen gezwungen wurde; dann die bemittelten Leute lauren immer auf die königliche Kassa, und ihren Zustand, und ermangeln niemals Gesetze vorzuschreiben, wenn die Verwaltung verwahrloset, und ohne Ordnung, und Vorsicht ist.

Ich bedaurte sehr, daß die Umstände nicht gestatten wollten den Fond der Generalpächter zu vermindern, man hat aber E. M. Mittel an die Hand gegeben es dadurch zu bewirken, daß jener Theil ihres Vorschußes, von dem sie sieben von Hundert an Zinsen ziehen, nach Belieben kann bezahlet werden.

Man hat die nämliche Vorsorge bey den Regien angewendet, und sind diese Bezahlungen einmal zu Ende gebracht, so glaube ich, daß die für diese verschiedenen Plätze gefoderten Kapitalien in den Schranken der Billigkeit verbleiben werden; dann die Obliegenheit einen allzugroßen Fond zu liefern, kann taugliche Subjekten entfernen, und vergrößert die Verlegenheit gegen Ende der Pachtung; ich glaube aber, man müße sich ebenfalls hüten auf eine andere Seite auszuschweifen, und daß es der Vortheil von E. M. verlanget diese Geschäfte niemals Leuten von gemeiner Erziehung anzuvertrauen; dann weil die Menge der Gerechtsamen ihre verwickelte rechtliche Lage, und die Verschiedenheit der Gebräuche, der Behebung einen gewißen Grad von Willkühr beylegen, so ist es höchst nothwendig, daß die Klugheit, und die Moral der Oberverwalter den Geist des Gesetzes unterstütze.

Ich werde hier alle in den Finanzen gemachte Veränderungen besonders durchgehen; und glaube diejenigen unberührt lassen zu können, de-

ren einzige Absicht, Ordnung und Wirthschaft gewesen sind, ohne besondere Aussichten in der Verwaltung anzubiethen. Hieher gehören die Verbesserungen in der Postpachtung, die Einrichtung in den Lotterien, in der Gesellschaft welche die Stappelgelder und die militärische Transporte besorget, nebst vielen anderen. Es war auch noch ein wesentlicher Fehler der Verwaltung, in dem mit der Stappelgesellschaft (Compagnie des Etapes) eingegangenen Vertrage, daß nämlich die Vortheile der Vorsteher (Régisseurs) mit der Summe der Auslagen im Verhältniß standen; welches der Absicht, die man sich hätte vorsetzen sollen, gänzlich zuwider lief. Diese Einrichtung ist aber nun abgeändert, die Unterpächter sind abgeschaft, und mit Hilfe einer genauen Aufmerksamkeit in diesem Departement, hat sich schon gleich das erste Jahr eine wichtige Ersparung gezeiget.

Auch aus den Salzquellen von Lothringen hat man eine besondere Sache gemacht, und nebst den fünf und dreyßig, welche den Generalpächtern angehören, sind noch neunzehn an unnütze Unterpächter vertheilet. Dieser Mißbrauch wird durch den Plan aufhören, welchen ich E. M. über die Vereinigung und Oekonomie bald vorzulegen, gedenke.

Selbst wegen der Nutzgelder (y) von Lyon (Octrois) hat man Begünstigungs-Contracte gemacht, und E. M. haben dem Hauptspitale dieser Stadt die nöthige Beyhilfe dadurch geleistet, daß sie selben jene Vortheile überließen, welche bisher unter die unnützen Unterpächter sind vertheilet gewesen.

Viele andere Theile waren ebenfalls lange Zeit nur Gegenstände der Freygebigkeit, und Verschwendung, aber E. M. haben auf die erste Nachricht, dem Uebel abgeholfen. Unter so vielen Finanzgegenständen fand ich nur eine einzige, die von allen diesen Mißbräuchen frey war, nämlich die Verwaltung des Pulvers, welche unter dem Herrn Türgot ist eingerichtet worden. Wenn ich alle die verschiedenen Oekonomien betrachte, die bisher meine Beschäftigung gewesen sind, von der Generalpachtung bis auf die allerkleinsten Ausgaben, so gestehe ich gerne, daß eine unendliche Menge von Gegenständen meinem Blicke entgangen, und meine Kräfte für den allzuweiten Umfang der kleinen Geschäfte zu schwach gewesen wären; wenn ich nicht gesorgt hätte, auch denjenigen, die ich mir zur Beyhilfe gewählet, die nämlichen Gesinnungen einzuflößen; ihre Sorgfalt, ihr Eifer, ihre Thätigkeit entsprachen vollkommen meinem Triebe, ich gab nur den ersten Anlaß, und alle Theile meines Dienstes wurden untersucht, und ergründet.

Aus-

(y) Octrois werden in dem Finanzstyl entweder besondere Privilegien genennet, deren auch Lyon wegen ihrer Manufackturen viele hat, oder auch jene Gelder, die der König einer Stadt erlaubet von den Steuren abzuziehen, und zum Nutzen der Bürger zu verwenden; ich habe das Wort in diesem letzten Sinn genommen.
Anmerk. des Uebers.

Ausgaben des königlichen Hauses.

So bald ich von E. M. Erlaubnuß erhalten hatte, machte ich mich an die Untersuchung aller vernünftigen Ersparungen, welche man E. M. in den Ausgaben Dero Hauses einrathen konnte, und da sah ich gleich, daß, um von den kleineren Umständen genaue Nachricht einzuholen, man die Gewalt eines jeden Anschaffers (Ordonateur) in etwas verminderen, und um ihren Ansehen nicht zu schaden die ganze Untersuchung einer dem Oberſthofmeister und Dero Finanzminister gemeinschäftlichen Stelle übergeben müße. Dieser erste Entwurf, obgleich einfach und billig, schien doch etwas kühn, und ich weiß nicht, ob er mir nicht Feinde gemacht hat, dann ich hielt meine Betrachtungen niemal bey Nebensachen auf; fest überzeigt, daß die einzige rechte Art E. M. zu dienen, die einzige, die sich für mich schickte, in genauer Kenntniß und Erfüllung meiner Pflichten bestünde: und daß es für einen wichtigen Dienst, für eine erhabene Seele keinen andern Weg gebe. Da mein ganzes Verfahren durch solche Grundsätze geleitet wurde, so hofte ich, man würde mir einmal Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und diese natürliche Standhaftigkeit, welche alle Schritte eines Finanzministers zu guten Handlungen leitet, von jenem unüberlegten Bestreben unterscheiden, welches die Herrschaft nur suchet um die eitle Ehre zu haben mit ihr Staat zu machen.

Dieses aber bey Seite gesetzt, da ich auf solche Art den Finanzen eine Einsicht zuwegen brachte, die sie vorher nicht hatten, indem man ihnen nicht einmal die Anweisungen ausfolgen ließ, so fieng ich an, den wesentlichsten Theil zu untersuchen, der insgemein unter dem Namen der Zahlkammer (chambre aux deniers) bekannt ist, und da zeigte sich bald, daß die Menge der Tafeln, ihre Anordnung, die grosse Zahl der Speisekammern, und Küchen, mit einem Wort, daß alles ein Muster unnützer und verwickelter Ausgaben war. Eine Menge Diener waren Anschaffer, Zubereiter (Appreteurs) und Gäste zu gleicher Zeit, und die Folge von dieser Einrichtung waren übermäßige Ausgaben, und Privilegien, welche Dero Provinzen ungemein zur Last fielen. Aber was würden wohl alle diese Kenntniße, alle diese so oft angefangene und niemals vollendete Verbesserungen genützt haben, wenn sie nicht die Neigung von E. M. für die Ordnung, und wahre Größe unterstützt hätte? Sie haben alles selbst eingesehen, selbst untersuchet, Sie haben einen einfachen natürlichen Plan gebilliget, welcher ohne der Genauigkeit Dero Diensten zu schaden, oder das äußerliche Ansehen zu verminderen die Ausgaben um die Hälfte herabsetzet, und der Administration durch Aufhebung vieler unnützen Vorrechte, und Beschäftigungen wahre Vortheile verschaffen wird; diese neue Einrichtung ist aber zugleich mit so vieler Behutsamkeit angeordnet, daß selbst jene Personen, welche sie vor allen betrifft, gezwungen waren die gerechten Absichten von E. M. zu erkennen.

Es sind noch einige Ausgaben von Dero Haushaltung übrig, die man nach und nach E. M. wird vor Augen legen, und worüber man Dero Befehle erwartet.

Domainen des Königs.

Die Herrschaften und Kammergüter, welche vormals die Haupteinkünften der Krone waren, sind nach und nach verschwendet, oder doch aus der Gewalt des Königs gebracht worden, theils durch Freygebigkeiten, und Abtretung gegen einen geringen Preis, durch Errichtung der Leibgedinge (z) (Apanage), durch nachtheilige Tausche, und unrechtmäßige Anmaßungen, so daß E. M. jetzt nicht mehr als fünfzehnmal hundert tausend Liv. ohne dem Erträgniß der Wälder übrig bleiben.

Man hat die Wiedereinsetzung in die veräußerte oder verschenkte Domainen immer als einen grossen Vortheil angesehen. Ludwig XIV gab deswegen ein Gesetz im Jahre 1667, und der Durchlauchtigste Großvater von E. M. hatte eben diese Absichten im Jahre 1719; aber es kam darauf an Leute von ihren Besitzungen zu verdrängen, welche Geburt und Reichthum fürchterlich machten, und dies hemmte die Ausführung; nach der Zeit wollte man eben die Absicht durch andere Wege erreichen, aber es entstanden Mißbräuche, die einer klugen Verwaltung gänzlich zuwider sind. Man erlaubte allen Privatpersonen, wessen Standes sie wären, den öffentlichen Wiederverkauf (Revente) eines jeden, von Pfandinhabern (Engagistes) besessenen Domainialgutes zu verlangen, wenn sie nur gleich Anfangs eine Vermehrung der Finanzen antrugen. Aber eines solchen Unternehmens, wo eine Privatperson die andere angreift, und den Zustand seiner Besitzungen untersuchet, waren nur solche Leute fähig, denen der öffentliche Ruf gleichgültig schien; auch pflogen sie öfters unter der Hand den Pfandinhabern eine gütliche Beylegung anzutragen, wenn sie etwas aufopfern wollten. Die neuen gerichtlichen Sprüche, wurden dadurch gänzlich überflüßig, und die Erfahrung zeigte, daß eine solche Einrichtung der öffentlichen Kassa mehr Unordnung als Nutzen verursachte: so ein Betragen, wo die Regierung Verlegenheit äußert, und sich zu zeigen fürchtet, schien mir der königlichen Größe unwürdig; dann es entspricht mehr dem Ansehen des Monarchen, wenn er

(z) Die jüngeren königlichen Prinzen bekommen das nützbare Eigenthum gewisser Länder mit Vorbehalt der Oberherrschaft, und des Rückfalls an die Krone in Ermanglung männlicher Erben. Dies nennt man in Frankreich *Apanage*, die Prinzeßinnen erhalten eine Aussteuer an Gelde, wenn sie sich vermählen, und sonst sind ihnen die Einkünfte einiger Güter angewiesen. (M. de Real, science du Gouvern. T. II, p. 62. &c.

Anmerk. des Uebers.

er, was geschehen kann, und soll, mit Weisheit abwiegt, und die Ausführung der klug ausgedachten Entwürfe in seiner Gewalt behält.

Ich getraute mir nicht E. M. die Erneuerung der Gesetze von 1667 und 1719 anzurathen, aus Furcht die nämliche Hindernisse zu erfahren, und nebst dem müßte man auch den Pfandinhabern ihre bereits entrichteten Summen baar auszahlen; wäre aber dieß möglich, so könnte doch diese für die Pfandinhaber so harte Absetzung nicht anders bewirket werden, als wenn man den Agenten der Finanzverwaltung eine Verpfändung anvertraute, welche in den Händen der Privatpersonen, die überhaupt nach Eigenthum trachten, dem Reichthum des Staates zuträglicher wäre.

Ich glaubte also, daß E. M. einen Plan vorziehen sollten, welcher zwar weniger vortheilhaft in der Spekulation, aber desto leichter und gewisser in der Ausführung wäre: dieß haben E. M. durch den Rathschluß bewirket, welchen sie letzthin über diese Sache bekannt machten: Dieselben begnügten sich von den Pfandinhabern eine genaue Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, und der Einkünfte ihres Pfandgutes abzufodern; nach welcher Ausweisung die Generalverwalter der Domainen genau untersuchen werden, was für eine Gülte man jährlich wird verlangen können um ein billiges Verhältniß zwischen den Finanzen, und den Einkünften der Domainen festzusetzen. Diese Verwalter haben Befehle mit den Pfandinhabern friedliche Vergleiche zu treffen, damit die Billigkeit mehr als die Strenge des Rechtes diese Einrichtung veranlasse, und im Falle einer besonderen Schwierigkeit haben E. M. eine eigene Kommißion von dero Räthen angeordnet, um selbe zu entscheiden. Unterdessen ist kein Pfandinhaber gezwungen diese Entscheidung anzunehmen, wenn sie gegen Rückzahlung der bereits an den Hof jährlich abgetragenen Summen das an sie veräußerte Kammergut lieber abtreten wollten.

Jene Pfandinhaber hingegen, welche mit dem vorgeschriebenen Zins zufrieden sind, werden in dem Genusse des Pfandgutes, während der Regierung von E. M. bleiben können; ohne unter was immer für einen Vorwand in ihren Besitzungen gekränket, oder zu neuen Einrichtungen angehalten zu werden, und dieser ihnen versicherte, ungestöhrte Genuß, den sie bey jeder neuen Regierung gleichfalls können bestättigen lassen, wird zur Aneiferung des Ackerbaues dienen, weil die Pfandinhaber fernerhin mit mehr Vertrauen die Verbesserung ihrer Domainen werden besorgen können.

Viele in diesen Geschäften sehr erfahrne Männer waren der Meynung, daß der letzthin ergangene Rathsspruch, nicht allein Dero Einkünfte beträchtlich vermehren, sondern daß die in selben getroffene Vorkehrungen auch überhaupt von grossen Nutzen seyn müßten, wäre es auch nur, daß die unrechtmäßigen Eingriffe der Welt aufgedeckt, und verhindert würden.

E. M. haben auch anbefohlen, daß die Pfandinhaber zum mindesten einmal während Dero Regierung, den Zustand ihrer Domainen anzeigen sollten; die älteren Gesetze verlangten diese Erklärung alle fünf Jahre, aber man ist diesen Verordnungen zu oft ausgewichen, und die Achtlosigkeit der Oberverwaltung in diesem Stücke, ist eine der Hauptursachen, daß in diesem wichtigen Theile der Einkünfte von E. M. und der Vorzüge Dero Krone, so viele Unordnung herrschet.

Es ist noch eine sehr nützliche Operation mit jenen Kammergütern zu machen übrig, welche sich in den Händen von E. M. befinden; einige derselben bedürfen grosser Verbesserungen, andere sind gänzlich verwahrloset, und das konnte nicht anders seyn; dann wie eifrig man sich jene Personen auch vorstellen mag, denen die Obsorge darüber anvertrauet ist, so werden sie doch niemals so wachbar seyn, als das scharfsehende Auge des persönlichen Interesse. Mit Ausnahme also der wenigen grossen Güter, und oberherrlichen Rechte, die E. M. noch geblieben sind, glaubte ich, daß es denenselben vortheilhafter, und dem Nutzen des Staates einträglicher wäre, wenn E. M. die übrigen Domainen erbpächtlich (Bail emphytheotique) hindan geben, oder gegen eine jährliche Abgabe an Korn veräußern wollten, welches aber reifer wird überlegt werden, wenn die für diese Domainen angesetzte Zeitpachtungen (baux à temps) ihr Ende erreichet haben.

Von was ich aber E. M. nicht genug abrathen kann, es betreffe nun Dero Domainen, oder Dero Waldungen, ist die Verwilligung eines Tausches; der Landesfürst hat daran noch immer verloren, und muß immer daran verlieren, weil die Agenten einer öffentlichen Verwaltung, denen es obliegt der Rechnungskammer jene nöthigen Anweisungen zu überliefern die sie zur aufgetragenen Schätzung brauchen, weil diese Agenten niemals solche Sorgfalt, und genaue Untersuchung darauf verwenden können, als jene Privatleute, mit dem Domaine handlen; nebst diesen pflegt man insgemein dem König ein wohl bebautes Gut in seinem vollen Werth anzutragen, um ein seit langer Zeit öde gelassenes dafür zu erhalten; und weil die Schätzung nach dem zehnjährigen Erträgniß gemacht wird, nicht aber nach dem, was es in sich abwerfen könnte, so ist dieß unabhängig von vielen anderen eine Quelle des Nachtheils mehr, wie es dann jedem von selbst begreiflich wird.

Die wahre Kunst einer klugen öffentlichen Verwaltung bestehet eigentlich darinnen, daß man ihre Vortheile mit dem Privatnutzen zu verbinden wisse, und sich wohl hüte ihm jemals zum Gegner zu haben.

Waldungen.

Die Verwaltung der königlichen Forste wird immer unvollkommen seyn, die Regierung mag noch so viele Sorge darauf verwenden, und die Ursachen davon sind eben dieselben, welche ich in Behandlung der Domainen angeführet habe. Es ist unmöglich, daß eine so weit ausgedehnte Verwaltung, deren einzige Richtschnur die Erfüllung ihrer Obliegenheiten ist, jemals mit der Aufsicht eines Eigenthümers wetteifern könne, dem das Privatinteresse immer wach erhält, und dessen ganze Aufmerksamkeit seine Kräfte niemal überschreitet. Die Verwaltung der königlichen Wälder wird zwar in allen möglichen Finanzeinrichtungen die Folgen dieser Bemerkung empfinden; aber aus Mangel daran gedacht zu haben, stellt man allein die Oberaufseher (a) der **Waldungen und Flüsse** zu Rede, und nicht selten wird die Aufhebung aller dieser Bedienstungen, und die Einführung neuer Vorsteher, und Verbesserer, als ein entscheidendes Mittel vorgeschlagen: als ob die Veränderung der Namen, oder Personen hinlänglich wäre ein Uebel zu heilen, dessen Grund in wichtigeren Fehlern verborgen liegt. Man kann auch den Hrn. **Oberaufsehern der Wälder und Flüsse** das Lob einer guten Herkunft, und jene Aufmerksamkeit nicht abstreiten, zu welcher sie die Gesetze der Ehre, und ihre gute Erziehung verpflichten; aber die wahre Schwierigkeit liegt eigentlich darinn, daß diese Stellen für Personen aus den Provinzen allzuwichtige Spekulationen fodern, und wären es Einwohner von Paris, so sind sie außer Stande das ihnen anvertraute Interesse genau zu besorgen, und zu weit entfernet die untergeordneten Beamten zu beobachten. Vielleicht wäre es zu wünschen, daß diese Bedienstungen gar nicht mit der Hofstadt verbunden wären, auf daß man unter allen Subjekten, das Tauglichste zu solchen Verwaltungen auslösen könnte; aber diese Bemerkung würde noch kräftiger seyn, wenn man versichert wäre, daß in einer bestimmten Zeit die Finanzminister zur Auswahl dieser Personen, die erfoderliche Sorgfalt, und Prüfung verwenden wollten, und sich niemal weder durch Gunst, noch durch Anempfehlungen dazu verleiten liessen. Aber wie dem immer sey, diese etwa nothwendigen Veränderungen können nur in Friedenszeiten getroffen werden, wenn man die wichtigen Erträgnisse dieser Stellen, und die wenigen Ausgaben betrachtet, welche sie E. M. verursachten.

Noch eine andere Gattung von Hinderniß war die geringe Besoldung der Aufseher der **Wälder**: ich hielt dieß für eine Ausgabe, die keinen

(a) Diese Oberaufseher sind vormals unter dem Oberjägermeister (Grand veneur) und unter dem Oberwolfsjäger (Grand Louvetier) gestanden. (*Etat de la France*, G. 2. p. 265; 286.) Anmerk. des Uebers.

Aufschub litte, und machte, daß die Einkünfte aller Ober- und einiger Unteraufseher sind vermehret worden.

Eine nicht minder wichtige Ursache der Herabsetzung des Holzes liegt darinn, daß die üble Lage der Finanzen fast niemals erlaubte einiges der Zukunft aufzuopfern, und man also keinen Fond für den Nachwachs und Anflug bestimmen konnte, welches doch von unumschränkter Nothwendigkeit wäre.

Endlich mußten auch die Zufuhren des Holzes in vielen Waldungen verändert werden: die Schleifen, welche man bey königlichen Wäldern anbringen soll, können gewis mit den dießfälligen Unordnungen bey Privatforsten nicht verglichen werden, dann diese haben nur auf die bessere Benützung überhaupt zu sehen; (b) aber E. M. betrachten ihre Wälder auch als wesentliche Theile der Marine, und müßen für die Erhaltung der hochstämmigen Forste besorgt seyn, welche gegen die Kanäle oder schifbahren Flüsse eine bequeme Lage haben. Aber dieser Grundsatz, diese kluge Bemerkung muß nicht auch auf jene Bäume angewendet werden, welche über die Jahre ihrer Kräfte hinaus sind, und doch war dieß die Wirkung vieler Holzzufuhren (Amènagemens); ich habe E. M. bereits vorgeschlagen einige derselben einzuschränken, und man wird allgemach alle diejenigen untersuchen, welche eine vortheilhafte Veränderung zulassen können.

Einige Waldungen waren gänzlich verlassen, andere konnten aus Mangel der Wege und Päße gar nicht gehauet werden; dieser Gattung von Verbesserung hat man nun ungeachtet des Krieges einen Fond gewidmet; und nebst andern ist dieß Jahr aus dem Walde von Troncay um siebzig tausend Liv. Holz verkaufet worden, in welchem man schon seit dem Jahre 1737. keinen Holzschlag gemacht hatte, vermuthlich wird der nächste Verkauf noch einträglicher seyn.

Diese nämliche Sorgfalt wird man fortsetzen, bis der Friede, kräftigere Mittel gestattet.

Aber es läßt sich noch ein sehr wichtiger Plan entwerfen, der bey allen möglichen Umständen mit Vortheil kan ausgeführt werden.

Ich

(b) Im Grundtexte heißt es zwar, *le plus grand produit*, *&* *la jouissance la plus prochaine*, ich wählte aber mit Vorbedacht diese Uibersetzung, dann ich glaube, daß die wahre Benützung eines Waldes, er mag nun wem immer zugehören, eigentlich darin bestehe: daß man suche, so viel möglich, schlagen zu können, ohne jedoch dem Walde zu schaden, hierauf hat also der Privatmann wohl zu sehen; wäre er nur auf das größte Produkt, und auf die *jouissance la plus prochaine* allein bedacht; so müßte der Wald entweder ihm selbst, oder doch gewis den Nachkommen seiner Familie aufhören Nutzen zu bringen. — Es ließe sich aber auch dieser Ausdruck vielleicht ohne Nachtheil der Gründlichkeit im Deutschen geben.

Anmerk. des Uibers.

Ich sah, daß E. M. wirklich bey einer Million Joch Wälder besäßen ohne jene mit zurechnen, welche den Salzpfannen, und für das Nutzholz gehören: ich bemerke, daß beynahe der vierte Theil dieser Joche in sehr kleine Theile zerstücket ist, deren Erträgniß nach Abschlag der Unkösten sich so vermindert, daß es wahrscheinlicher Weise E. M. vielen Vortheil brächte, wenn selbe an jemand überlaßen würden, welches füglich durch Pachtungen gegen jährliche Kornzinse (*Bail à rente*, *valeur en grains*) geschehen könnte, und indem man nur eine mäßige Einlage, statt einer Bürgeleistung foderte; auf diese Art nun würden die Grundsätze der Domainenverwaltung, die Sicherheit der Unternehmer, der Vortheil von E. M. und die Vermehrung der Nationalprodukte mit einander vereiniget werden.

Die Auswahl der Form, und die Prüfung der nöthigen Vorkehrungen müßen mit Untersuchung des Grundes von diesem Entwurf zu gleicher Zeit vorgenommen werden, so daß ich über diesen Gegenstand keine bestimmte Idee haben kann, er sey dann zuvor durch sehr erfahrne Männer geprüfet worden. Die großen Verwaltungsgegenstände bestehen aus so mannigfältigen Betrachtungen, daß die Auswahl eines Systemes ohne einer vorhergehender reifen Untersuchung die sicherste Gelegenheit anbietet sich zu verirren; so wie im Gegentheile jenem nichts verborgen bleibet, welcher die Meynungen und Kenntniße der anderen heraus zu holen weis, um sich nachgehends durch angestelte Vergleichung, dieser reichen Quelle eines richtig denkenden Kopfes, über selbe zu erheben. —

Münzen.

Von vielen Jahren her, ist ein dem Nutzen des Landesfürsten sehr nachtheiliger Gebrauch eingeschliechen, da man die Vortheile, welche der König aus den Münzbänken in Frankreich ziehet, Privatpersonen überließ; zwar sind diese Vortheile nicht sehr beträchtlich, werden es aber ungemein, wenn man sie zu der Summe aus allen Münzbänken zählet, die sich zur Friedenszeit auf vierzig, bis fünfzig Millionen belauft.

Ich weis nicht, wie es geschehen ist, daß viele Personen zu verschiedenen Zeiten die Verwaltung überreden konnten, daß, wenn ihnen die gesuchte Gnade gewähret würde, sie große Summen Gold und Silber nach Frankreich bringen wollten; der Finanzminister dem mit Recht an Vermehrung der Baarschaft des Königreiches viel gelegen seyn mußte, hielt die Aufopferung eines kleinen Vortheiles für nichts, um eine so wichtige Absicht zu erreichen Dieß war nun nichts weiter, als eine große Unwissenheit, die aber von einer Unordnung in den Ideen abhängt, und eine Aufkärung um so mehr verdienet, auf daß man nicht mehr in einen Dero Vortheilen so schädlichen Fehler verfalle.

Wenn

Wenn es Privatleute giebt, denen man von jeden an die Münzbänke gelieferten Metallen, ein oder zwey p. $\frac{0}{0}$. über den laufenden Preis zahlet, so können sie gegen Aufopferung eines halben p. $\frac{0}{0}$. von ihrem Vortheile gleichsam die Geschäftträger, und Mäckler abgeben, durch deren Hände alles Gold und Silber gehen muß, das man sonst auch ohne ihnen, in die Münze würde gebracht haben; aber daraus, daß es zwischen den Negotianten Frankreichs, und dem Könige unnütze und vielkostende Unterhändler giebt, muß man sich gar nicht einbilden, als hätten diese Leute im geringsten beygetragen, Gold oder Silber in das Reich zu bringen. Diese Metalle kommen nur dahin durch den Flor des Nationalhandels mit Ausländern, und durch die Ausgleichung auf Tausche. Wenn Frankreich an die andere Nationen mehr Waaren verkauft, als es von ihnen genommen hat, so wird die Rechnung durch Aufzahlung ausgeglichen; es können also die reichsten Pächter, die geschicktesten Wechsler, oder jeder beliebige Unterhändler die Einfuhr des Golds und Silbers in das Land eben so wenig vermehren, als selbe verhindern; und in diesem Fall ist ihr Einfluß gewis geringer als des kleinsten Fabrikanten von Lodeve, oder von Louviers (c), welcher durch seinen Fleiß den Handel des Königreichs mit den Ausländern vermehret.

Von diesen ganz einfachen Ideen geleitet, ließ ich Niemand, wer es auch seyn möchte, den Nutzen aus den Münzbänken mit E. M. theilen; und man könnte den Grundsatz nicht zu oft aufstellen, daß jeder Rückfall zu den alten Verpfändungen ein gänzlich unnützes Opfer des königlichen Schatzes ist.

Ich habe E. M. angerathen ein Gesetz über die Ausweise (Comptabilité) der Münzmeister zu geben, welches in der That höchst nothwendig war, da selbe seit dem Jahre 1759. aus der Ursache rückständig geblieben sind, weil man schon vor langer Zeit über die Art stritte, wie diese Ausweise sollten verfaßt werden, welche auch in der That manchen Schwierigkeiten und Irrungen unterliegen; aber nun scheint alles in genaue Ordnung gebracht zu seyn.

Noch eine andere Sache gab zur lauten Klage des ganzen Publikum Anlaß, ich meyne den Gebrauch bey größeren Zahlungen die kleinen Scheidemünzen (Sous) in Säcken hinzugeben, wodurch dann falsche Münzen leicht könnten unterschoben werden, und dieser am höchsten gestiegene Mißbrauch bedurfte allerdings einer plötzlichen Abstellung. E. M. haben durch den

(c) Lodeve ist eine alte Stadt im Languedoc, wo viele Tuch- und Hütfabriken sind. Louviers ist eine kleine Stadt und Grafschaft in der Normandie, wo viel Tuch gemacht wird.

Anmerk. des Ubers.

den unlängst hierüber ertheilten Befehl dem Uebel kräftig abgeholfen, und den Gebrauch dieser Münzen auf ihre gehörige Bestimmung eingeschränkt.

Zu gleicher Zeit versprachen Dieselben einen Preis zu bestimmen, in welchen man diese Scheidemünzen aus Silber und Kupfer in den Münzbänken annehmen dürfte, damit denen damit beschwerten Personen ein Ausweg verschaft würde. Da man aber die ganze Summe der kleinen Münzen nur auf zehn oder zwölf Millionen im ganzen Königreiche ansetzet, und allen in den Kassen von E. M. dermalen befindliche unterdrücket worden, so läßt sich vermuthen, daß der Uiberschuß nach und nach in den kleinen Geldumlauf zurückkehren wird, bis E. M. eine allgemeine Umschmelzung anzubefehlen belieben werden.

Ich muß bey dieser Gelegenheit anmerken, daß man sich viele Verlegenheiten zuziehet, wenn man die Erneuerung der gangbaren Sorten zu lange aufschiebet, dann da sie nothwendig durch die Reibung und den langen Gebrauch an ihrem Gewichte verliehren, so läßt sich ein beträchtlicher Schaden des Fürsten, oder der Unterthanen nicht vermeiden, wenn das verloschene Gepräge eine neue Ausmünzung nothwendig macht.

Dritter Theil.

Nun komme ich auf jene vorzügliche Anstalten der Administration die ich E. M. vorschlug, welche zwar nicht unmittelbar die Vermehrung von Dero Einkünften, wohl aber das Wohl Dero Bürger zum Gegenstande haben.

Ich könnte gleich Anfangs bemerken, daß die eingeführten Veränderungen, oder alle durch Ordnung oder abgestellte Mißbräuche begründete Ersparnisse zu dieser edlen Absicht, obgleich nicht unmittelbare, doch aber sichere Beyhülfe leisten. Sie würden diese Wahrheit treffend gefühlet haben die Unterthanen von E. M. wenn der Friede gestattet hätte, die Früchte so vieler verwendeten Sorgfalt auf Verminderung der drückenden Last der Abgaben, auf Einschränkung der unumgänglich nothwendigen Steuern, auf Herabsetzung der Zinsen durch Abzahlung, oder auf Grabung neuer Kanäle, auf Unterstützung des Handels, und kurz auf Vermehrung aller jener manigfältigen heilsamen Mittel anzuwenden, die sich mit jeden Tag dem Anblick der Administration darbieten, so bald sie in der glücklichen Lage ist Aneiferungen vornehmen, oder ihnen einige Vortheile aufopfern zu können; Ja wenn ich so wichtigen Gegenständen meine Privatempfindung einwenden därfte, — dieses Glück würde ich gewiß lebhaft gefühlet haben, und wäre mir nach so vielen Bemühungen die Erfüllung dieses angenehmen Wunsches vergönnt gewesen, so hätte ich dieß als den einzigen Lohn, nach den ich strebte, angese-

hen; aber die Vorsehung wollte es anders. — Allerdings ist es nach dem Urtheile eines nachdenkenden Mannes ein eben so grosses Verdienst der Verwaltung, wenn selbe den Staat im Kriege von neuen beständigen Auflagen frey hält, als wenn sie dem Volk zur Zeit des Friedens einen Theil der drückenden Bürde abnimmt. Doch wie verschieden denkt nicht die Menge! die Abhaltung eines Uebels ist ein flüchtiger Gedanke, der sie nicht fesselt, aber die Erleichterung ihres gegenwärtigen Zustandes betrift sie mehr.

Wie sehr verschieden sind alle diese Umstände für die Ruhe des Finanzministers! hätte man wohl die Strenge seiner Grundsätze getadelt, hätte man es gewagt wider die vielen Veränderungen so laut aufzurufen, wenn E. M. bey einer jeden derselben eine alte Auflage unterdrücket, oder neue Vorkehrungen zum Besten des Königreiches angeordnet hätten? — Aber ich wende meine Blicke von diesem Gemälde, daß für mein Betrübniß mir nur zu gegenwärtig bleiben wird! weder will ich das gerechte und empfindliche Herz von E. M. durch Vorstellung aller der verlornen Genusse noch mehr betrüben, sondern vielmehr Dero Aufmerksamkeit auf das bewirkte Gute leiten, und auf das weite Feld, so den Hoffnungen von E. M. noch offen stehet. —

Strittige Versammlung.

Eine der ersten Anordnungen, die ich E. M. vorschlug, ist für Dero Unterthanen eine wirkliche Gutthat geworden; ich meyne die Ernennung eines Ausschusses von Magistratspersonen (comite contentieux) um jene strittige Rechtsfälle zu entscheiden, die vormals von dem Ausspruche eines Oberrechnungsrathes (Controleur général) allein abhiengen. Man kann sich von der Menge jener Geschäfte, unter deren Last ein Finanzminister beynahe erliegt, keinen Begriff beylegen, ohne zugleich zu beklagen, daß seine Zeit und sein Leben kaum für die Besorgung jener Gegenstände hinlangen, die allein zur innern Einrichtung der Administration gehören. Diese Stelle ist nun unendlich beträchtlicher, als sie jemals war, weil die Auflagen mehr angewachsen, und so vielerley geworden sind. Nunmehr werden dem Volke beynahe fünf hundert Millionen jährlich abgenommen, theils zum Nutzen von E. M., theils zum Gebrauch der Städte, Spitäler und anderer Gemeinden, wozu man bereits alle mögliche Wendungen hervor gesucht und gebraucht hat; wie ist es möglich über eine solche Einnahme genug wachbar zu seyn? Wie kann man sich noch mit so viel anderen Geschäften abgeben, als die Gehalte, Wege, der Handel, die Manufakturen sind? Wie kann man zu gleicher Zeit die Verwaltung der königlichen Hauptkasse besorgen, ohne von dem blossen Gange der Maschine fortgerissen zu werden? Wenn nun die Umstände, und die Beobachtung der Pflichten eine Prüfung und Abstel-

lung der Mißbräuche fodern, was kann am Ende eines der Arbeit ganz gewidmeten Tages wohl mehr zurückbleiben, als das Unruh erweckende Bewußtseyn, noch sehr vieles unberührt gelassen, und jenes, womit man sich beschäftiget, fast immer unvollkommen behandelt zu haben?

Wie mußte es da zugehen, als diesen Strom der Verwaltungsgeschäfte noch die Entscheidung aller strittigen Angelegenheiten, und alle Sprüche des königlichen Finanzrathes vermehrten, die im Grunde nur allein von dem Generalkontrolor gegeben wurden? war es menschlicher Weise möglich, daß er ihnen die nöthige Aufmerksamkeit widmen konnte, ohne die Geschäfte der Administration völlig zu verwahrlosen? Aber die Neigung zur Oberherrschaft, die Furcht sie mit andern theilen zu müssen, vielleicht auch die Ungemächlichkeiten einer solchen Theilung haben Zweifels ohne die Finanzminister abgehalten, ein kräftiges Mittel für dieses Uibel zu suchen: daher kommen die so häufigen Klagen wider die Aussprüche des Finanzrathes, und das geringe Zutrauen der übrigen Gerichtsstellen zu diesen Entscheidungen, woraus so viele Schwierigkeiten entstanden sind: nunmehr machen drey durch ihren Karakter und Einsicht besonders ausgezeichnete Staatsräthe die Versammlung aus, an welche verschiedene Requetenmeister (d) (Maitres des Requêtes) alle strittige Finanzgegenstände bringen; hier werden sie nun nach einförmigen Grundsätzen behandelt; und weil der größte Theil dieser Sprüche mit den Rechten des Königs, und der Administration überhaupt viele Verbindung haben, so können die jungen Magistratspersonen, welchen es obliegt, hievon Rechenschaft zu geben, sich schon vorläufig eine Kenntniß jener Sachen beylegen, mit denen sie sich einst als Aufseher der Provinzen werden beschäftigen müssen.

(d) Das parisische Parlament wurde von Philipp dem Schönen im Jahre 1302. nach Paris verleget, und bestund vorhin aus neun Kammern, als: die grosse Kammer, die Kriminalkammer (la Tournelle), fünf Kammern der Enqueten, und zwey der Requeten des Palastes. Die grosse Kammer hatte einen Präsidenten, neun Unterpräsidenten (*Presidens à Mortier*, weil sie Mörser förmige Mützen trugen), 21. weltliche, und 12. geistliche Räthe, 3. Generaladvokaten, und einen Generalprocureur. In den Enquetenkammern werden die Appellationen der schriftlichen Processe verurtheilet; die Requetenkammern aber waren wieder in die *Chambre* des Requêtes de l'hôtel eingetheilet, in welcher 88. Requetenmeister saßen. Im Jahre 1771. den 23ten April wurde das Parlament von Paris aufgehoben, und im Jahre 1774. den 12. Nov. von dem jetzt regierenden König mit wichtigen Einschränkungen, und Abschaffung der zwo Requetenkammern für Paris wieder eingesetzt. Man lese: *Journal historique de la Révolution operée dans la Constitution de la Monarchie françoise par Mr. de Maurepeau, Chancelier de France.* 5. *tomes Londres* 1776.; und die Fortsetzung dieses Werkes *T. VI. VII. Londres* 1776.

Anmerk des Uibers.

Diese Versammlungen werden täglich und beynahe ohne Ferien gehalten; Hr. von Beaumont, einer der einsichtvollesten Räthen, eifrig in seinem Dienste, und der besonderen Gnade von E. M. in allem Anbetracht würdig, hat in selben den Vorsitz. Jede Streitfrage wird daselbst mit möglichster Sorgfalt untersuchet, und mit einer Liebe zur Gerechtigkeit, mit einer Redlichkeit, die das ganze Publikum mit Ehrfurcht erkennet: zu gleicher Zeit werden die Geschäfte mit größter Geschwindigkeit befördert, welches nicht möglich wäre, wenn jede Entscheidung dem ohnehin durch mannigfältige Arbeiten zerstreuten Finanzminister sollte vorgelegt werden.

Seit der Einsetzung dieser Versammlung wurden mehr als zwey tausend Rechtssprüche ertheilet ohne der Entscheidung vieler Partikulärfälle zu gedenken, über welche daselbst ist gesprochen, oder mir eine Auskunft ertheilet worden; Behutsamkeit also, Geschwindigkeit und Sicherheit sind die Früchte dieser Institution, welche unter die kleine Zahl derjenigen gehöret, deren Nutzbarkeit keinem Zweifel ausgesetzet ist.

Aufseher der Finanzen.

Ich will die Aufhebung dieses Amtes nicht unter jene Einrichtungen zählen, denen ein besonderes Verdienst beyzulegen wäre, weil man hierüber verschieden denken kann; mich aber haben Nachdenken und Erfahrung auf folgende Gedanken gebracht:

In meinen Augen sind jene Menschen, welchen man eine sehr grosse Verwaltung anvertrauen konnte, ungemein seltsam, und so seltsam, daß man den Finanzminister vielen Verlegenheiten aussetzen würde, wenn man die Zahl derjenigen vermindern wollte, aus denen er sich einige zu Gehülfen in seinen Arbeiten zu wählen hat. Man kann gewiß lange nachforschen, sich viel Mühe geben, bis man so glücklich ist Leute zu finden, welche mit einem grossen Hang zur Arbeit auch noch eine richtige Denkungsart, Scharfsinn, Thätigkeit und Mäßigung verbinden! Wie läßt es sich also hoffen, daß vier Personen, welche ihre Aemter oft durch Gunst, oder Erbrecht bekommen, daß diese auch alle erfoderliche Eigenschaften durch Uebertragung gleichsam sollen erhalten haben.

Dieß können, wenn ich nicht irre, die Gedanken eines Finanzministers seyn, der den Umfang seiner Verwaltung einsieht, und durch sich selbst davon will überzeugt werden.

Aber ein Generalkontrolor, den keine von diesen Besorgnissen quälet, der seinen Dienst mehr des Nutzens, und des ruhigen Besitzes wegen verwaltet, als daß er Willens wäre sich besonders auszuzeichnen, diesem ist es vortheilhafter von Finanzaufsehern umgeben zu seyn, welche

durch ihre Lebensart, und ihr Ansehen in der Welt für eine Verwaltung, die er ihnen ganz überläßt, hinlängliche Bürgen sind.

Steuer des zwanzigsten Pfennings.

Diese Steuer war eine der ersten Gegenständen, womit ich mich bey Antrit meiner Verwaltung beschäftigte, weil die Gerichtsstellen wider die Faßionen der Pfarren sich beschwerten, und verlangten, daß der Antheil der Steuerbahren niemals sollte verändert werden.

Ja man gieng schon mit Verbotsprüchen (arrêts de défense) und andern Vorkehrungen zu Werke, welche den Tadel von E. M. verdienet haben. Kurz, diese Frage war schon lange Zeit ein Gegenstand vieler Schwierigkeiten, wo man wechselweise bald nachgab, bald sich widersetzte.

In der That war dieses Geschäft mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Man sahe mit Unwillen die beständigen Untersuchungen, welche einer allzugrossen Menge solcher Leute überlassen wurden, die zu schlecht bezahlet waren um nicht aus der gemeinen Klasse genommen zu werden, oder um vielen Leidenschaften nicht ausgesetzet zu seyn, welche sich mit dem Geist der Unpartheylichkeit nicht vertragen. Wenn aber um diesen Uebeln abzuhelfen der steuerbahre Antheil eines jeden Kontribuenten auf ewig festgesetzet, und jede Erhöhung in vorhinein schon ausgeschlossen werden sollte, da unterdessen so viele verschiedene Zufälle die einzelnen Produkte dieser Auflage vermindern, so würden dadurch die Einkünfte von E. M. einer beständigen Abnahme ausgesetzet. Wollte man endlich mitten in vieljährigen Untersuchung- und Bewährungen die Antheile eines jeden Steurenden unverändert lassen, so wäre dieß eine Verewigung vieler auffallender Ungleichheit- und Ungerechtigkeiten, und würde die Einwohner der bereits rektificirten Pfarren bey Gelegenheit neuer Abgaben zu sagen berechtigen: „ diese neue Bürde, davon auch wir unseren Theil tragen müssen, wäre gewiß vermindert, oder uns gar nicht auferlegt worden, „ wenn man die Vingtiemes unserer Nachbarn gleichen Gesetzen mit denen unseren unterworfen hätte; wir leiden also in diesem Augenblicke „ aus der einzigen Ursache, weil man gegen jene eine Nachsicht gebrauchte, die man uns nicht gewähren wollte.

Es ist auch in der That sehr richtig, daß jede Ausnahme, jede besondere Gunst, früher oder später zur Ungerechtigkeit gegen die übrige Gesellschaft wird.

Um also zwischen diesen verschiedenen Unbequemlichkeiten einen Mittelweg zu finden, hat man E. M. vorgeschlagen die gerichtlichen Untersu-

chungen hierüber zu Ende zu bringen; und durch ein förmliches Gesetz zu befehlen, daß alle Grade von dieser zwanzigsten Pfenningsteuer, wie selbe in den Pfarren, von einer bestimmten Zeit her sind vertheilet worden, durch zwanzig Jahre unverändert sollten beybehalten werden.

Diese vollkommene Ruhe durch eine so lange Zeit muß einen vernünftigen Grundeigenthümer nothwendig sehr erwünscht seyn, und doch verursacht diese Anordnung den Finanzen von E. M. gar keinen Nachtheil, nicht allein, weil ein solcher Zeitraum erfodert wird, damit die Produkte der Güter sich um ein merkliches verändern, sondern auch weil zur gänzlichen Untersuchung, und Einrichtung einer Provinz beynahe so viel Zeit gehöret, wenn man anders dabey mit jener Klugheit und Aufmerksamkeit verfährt, die E. M. bey ihrem Dienste verlangen.

Hochdieselben haben einen neuen Beweis Dero gnädigen Schutzes, jener Klasse der Bürger, die sonst am wenigsten im Stande wären ihre Rechte selbst zu vertheidigen, dadurch ertheilet; da sie alle Vermehrung der Abgaben eines einzelnen Grundinhabers ausdrücklich untersagten, und solche Untersuchungen bis dahin aufzuschieben befahlen, wenn die Generaluntersuchung einer jeden Pfarre wird zu Ende gebracht seyn. Die einförmigen Grundsätze, so man alsdenn anzunehmen gezwungen ist, und von denen alle Steuerbare des Ortes Zeugen sind, dienen den Schwächern vor Unterdrückung zu schützen, und alles ungerechte Unternehmen der Angesehenen und Mächtigeren abzuhalten.

Ich glaube also: daß durch genaue Befolgung dieser klugen Vorschrift, und auch dadurch, daß man nicht früher, als nach Verlauf von zwanzig Jahren die Verifikation der Pfarren unternimmt, diese wichtige Angelegenheit aufhören wird, noch ferners ein Gegenstand des Streites, und der Widersprüche zu seyn.

E. M. haben auch nach meinem Berichte in den Flecken, und auf dem Lande die Nahrungssteuer (Vingtieme d'Industrie) aufzuheben geruhet; welches zwar Dero Einkünfte nicht viel vermindert, denen Provinzen aber grosse Erleichterung verschaffet hat; dann nicht immer ist es die Grösse der Auflage, die den Unterthan beunruhiget, oder zur Last fällt, sondern die öfters willkührliche Vertheilung, und die Schwierigkeit selbe in bestimmter Zeit abzutragen; welches eben der Fall mit der von E. M. abgebrachten Nahrungssteuer gewesen ist. In den meisten Städten pflegen die Gemeinden der Handelsleute und Handwerker die Vertheilung dieser Auflage entweder selbst zu besorgen, oder sie wird nach ihrem Gutachten angeordnet. Aber in den Flecken und Dörfern fehlet es gänzlich an dieser Hülfe, und der aufkeimende Fleiß, der auf dem Lande so nothwendig sollte eingeführet werden, fand sich öfters durch die unwissende Gewalt eines Steuervertheilers abgeschrecket.

Steuer,

Steuer, und steuerbare Kopfabgabe.

Man glaubt E. M. ein tauglicheres Gesetz für das Beste Dero Volkes dadurch eingerathen zu haben, daß sowohl die Steuer überhaupt, als besonders die Kopfsteuer, und aller Steuernachtrag auf eine bestimmte Summe festgesetzet würde. Ich sah, daß diese für den Landmann aus allen die beschwerlichste Abgabe verhältnißmäßig mehr anwuchs, als alle übrigen, und sich noch immer vermehrte.

Hievon sah ich nun leicht die Ursache, weil es nämlich die einzige Auflage ist, die man ohne entdeckt zu werden leicht vermehren kann, oder wozu keine besondere Formalitäten, und öfters nichts weiter gehöret als ein Rathschluß, von dem oft der Souverain selbst keine Nachricht hat. Hieraus ist klar, warum man bey überhandgenommenen Geldmangel, welcher bey Dero Finanzen so viele Jahre hindurch gewähret hat, es für bequemer hielt dieses Mittel zu ergreifen; da man doch sonst, wenn die äussere Behebungsart wie bey allen Steuern wäre beschaffen gewesen, sicherlich andere Mittel würde ausgewählet haben.

Ich halte es also für eine ewige Schutzwehre zur Vertheidigung des Landmanns, für eine vorzügliche Gutthat von E. M., daß die Steuernachträge künftighin eben jenen Formalitäten unterworfen sind, wie alle übrigen Auflagen. E. M. liessen sich hiebey durch den Gedanken nicht abhalten, dasjenige der Einzeichnung in den hohen Gerichtsstellen zu unterwerfen, was Dieselbe vorher durch einen Rathschluß anbefohlen hatten, durch welche wahrhaft grosse That Dero Unterthanen sowohl die Gerechtigkeit als Macht von E. M. zu bewundern neue Gelegenheit erhalten haben. Durch diese wohlthätige Anordnung wird ein Finanzminister von der Verlegenheit befreyet auch in jenem Falle, wo die Vermehrung der Einkünfte von E. M. unumgänglich nothwendig ist, solche Mittel zu ergreifen, die mit dem Besten Dero Volkes nicht vereinbar wären. So beträchtlich aber auch diese Steuervermehrungen, durch eine lange Folge von Jahren mögen gewesen seyn, so schwach und geringe ist doch die augenblickliche Hilfe, die sie jedesmal leisten, und welcher nur jener Finanzminister einen Werth beyzulegen im Stande ist, der niemals auf einen Vorrath gedenket, und die königliche Hauptkassa selbst mitten im Frieden in einer üblen Lage erhält.

Wenn nun auf solche Art die Steuern, und die steuerbare Kopfabgabe in einer jeden Generalität (e) werden eingerichtet seyn, dann wird die

Zeit

(e) Wir haben schon in der Einleitung gesehen, daß ganz Frankreich in fünf und zwanzig Finanzprovinzen eingetheilet ist, welche Generalitäten von dem Departement eines Oberzahlmeisters (Tresorier Géneral) genennet werden.

Anmerk. des Uebers.

Zeit für eine große Gutthat erscheinen, welche ein Werk der Gerechtigkeit und Macht seyn soll; man wird suchen müssen gleichere Verhältnisse zwischen denen Provinzen einzuführen, und schon läßt sich abnehmen, wie alle von E. M. eben jetzt getroffene Anordnungen in der Steuer- und Kopfabgabe, die Ausführung dieses Unternehmens erleichtern, und selbes durch das Zutrauen, dieser zum guten Erfolge so nothwendigen Erfoderniß unterstützen werden. In der That, wie läßt sich die Gerechtigkeit einer Steuervertheilung begreiflich machen, so lange die Summe der Abgabe willkürig, oder veränderlich bleibet? Man hätte kein Mittel die Leute zu überweisen, daß die Vermehrung der Abgaben in der einen Provinz durch verhältnißmäßige Verminderung in einer anderen im Gleichgewichte gehalten werde, und so fänden sich die wohlthätigsten Absichten von E. M. der Gefahr Preis gegeben immer unverständlich zu bleiben, und nicht selten vielen Verleumdungen ausgesetzet zu seyn. Ich glaube, man könne die wichtige Wahrheit nicht oft genug wiederholen: daß man entweder allen großen Unternehmungen gänzlich entsagen, oder selbe durch einfache und offene Wege vorbereiten müsse; fürwahr, man hat die Menschen überhaupt, besonders aber die Steuergebende so oft hintergangen, daß nur eine lange Folge aufrichtiger und wahrhafter Handlungen allein vermögend seyn wird, über ihren Argwohn und Mistrauen zu siegen.

Ein anderer der Sorgfalt von E. M. und der Aufmerksamkeit Dero Ministers nicht minder würdiger Gegenstand ist die Verbesserung der individuellen Steuervertheilung; man hat zwar in der Generalität von Paris einen Versuch damit gemacht, der vielleicht einiger Abänderung bedarf, aber doch überhaupt auf vernünftigen Grundsätzen beruhet. Diese neue Methode besteht vorzüglich in einem vorläufigen Verzeichniße des Umfanges aller bebauten Felder einer Pfarre; man theilet sie nachgehends in verschiedene Klassen, deren Verhältniß von den Steuerbaren selbst festgesetzet werden; jeder von ihnen erklärt sich dann, wie viele Joch Aecker er besitzet, oder wie viele er benützet, und weil jede unrichtige Angabe der ganzen Massa schadet, so werden auch gewiß alle zusammen wider einen Betrüger sich vereinigen, und so entdeckt sich die Wahrheit durch das einfacheste und kräftigste Mittel, durch das Privatinteresse. Wenn endlich zwischen einem einzelnen, und der ganzen Gemeinde Streitigkeiten entstünden, so läßt man die Grundstücke immerhin bearbeiten, und die Unkösten werden jenem Theile angerechnet, dessen Aussage falsch ist befunden worden, entweder von dem Unterthan, wenn er zu wenig Grundstücke angesagt, oder von der Gemeinde, wenn dieser jener Angabe ohne Grund widersprochen hätte; und auf diese Art entsteht von selbst ein förmliches Steuerregister, ohne Unkosten, ohne Zwang, durch die einzige Begierde der Gleichheit.

Ist die Vertheilung unter die Steuerbaren Unterthanen einmal festgesetzt, so erleichtert dieses die anzugebenden Verhältnisse von einer Pfarre zu der anderen, weil man in diesem Punkte neue Kenntnisse dadurch einholen kann, daß man die verschiedenen Abgaben eines Jahres mit einem anderen von eben derselben Gattung vergleichet.

Nebst der reelen, und der Erträgnißsteuer (Taille d'Exploitation), die man also nach sicheren Gründen bestimmen kann, giebt es noch eine persönliche Steuer, welche nicht von Erträgniß des Grund und Bodens, sondern von den übrigen Umständen der Unterthanen abhängt. Diese ist nun ungemein härter in eine bestimmte Ordnung zu bringen, und man mag sich noch so viele Mühe geben, mag sie noch so sehr einschränken, so kann doch die Vertheilung dieser Gattung von Steuer keine andere Grundlage haben, als eine mehr oder weniger aufgeklärte Meynung; und es wäre zu wünschen, daß man auf diese Abgaben entweder gänzlich Verzicht thun, oder wenigstens ihre widernatürliche Anlage verändern könnte: dann alle jene Steuern sind der Ordnung, und dem allgemeinen Besten zuwider, die ein willkuriges Maaß und Verhältniß haben.

Aber wenn die Auflagen alle so sehr angehäufet sind, wenn kein Theil gefunden wird, der nicht einer Schonung bedürftig wäre, dann werden ruhigere Zeitläufte und viele Bequemlichkeit erfodert um große Veränderungen zu unternehmen, wenn sie auch in den Augen der Vernunft nothwendig scheinen möchten. Man könnte noch beyfügen, daß, so oft man den Staat in außerordentlichen Bedürfnissen weiß, man auch alle Finanzoperationen der Verwaltung auf diese Absicht zu beziehen geneigt ist, dergestalt, daß in einer solchen Verfassung die Einschränkung einer sonst nichts weniger als fiskalischen Abgabe gewiß falsch ausgeleget, und aller Orten Argwohn und Mistrauen verbreitet würde. Die Ausführung aller dieser glücklichen Entwürfe wäre sehr leicht gewesen, wenn nicht die unvermeidlichen Ausgaben des Krieges alle gemachte Ersparung und Verbesserungen aufgezehret hätten, und dieser traurige Gedanke verläßt mich niemals! — Keine Eroberung, kein neues Bündniß kömmt jenem Vortheil gleich, den E. M. von Entwickelung ihrer eigenen Kräfte erwarten können. Dem Ackerbaue durch eine kluge Vertheilung der Abgaben aufhelfen, den Kredit durch diese Einrichtung der Finanzen unterstützen, dieses allein fehlet noch dem Ansehen eines Königreiches, welches 24 Millionen Seelen, und zwey tausend Millionen baares Geld in sich fasset.

Kopfgeld. (f)

Das steuerbare Kopfgeld (capitation taillable) welches drey Vierteltheil der Kopfsteuer überhaupt ausmachet, richtet sich nach dem Antheile, den jeder von der Vermögensteuer entrichten muß, und kömmt mit dieser gänzlich übereins. Es gilt also von der einen, was wir von der andern gesagt haben. In Provinzen aber, wo die reelle Vermögensteuer (Taille reelle) eingeführet ist, wird die Kopfsteuer nach dem Vermögen eingerichtet: nebst diesem giebt es noch im ganzen Königreiche eine gewisse Kopfsteuer, welche von den Privilegirten, das will sagen, von jenen gezahlet wird, die sonst entweder durch ihren Adel, oder durch Vorrechte ihres Amtes, oder durch ihren Aufenthalt in Freystädten von der Vermögensteuer ausgenommen sind (g). Diese Gattung der Kopfsteuer hängt noch großentheils von einer willkürlichen Vertheilung ab: indem man sich dabey meistens nach der eingeholten Nachricht von dem Vermögensstande der Privatpersonen, oder auch nach dem Vorurtheile zu richten pflegt. Dem ungeachtet hat man gesucht in dieser Sache einige Grundsätze besonders in Paris einzuführen, und die Anzahl der Dienstleute, die Equipagen, den Hauszins ꝛc. zum Maaß des Vermögens genommen. Gleichfalls war man bemüht jene Vertheilungen ordentlich einzurichten, welche von ganzen Gemeinden gemacht zu werden pflegen. Es bleibt aber doch noch eine sehr beträchtliche Zahl von Unterthanen übrig, deren Steuerantheil auf allzu unsichern Gründen gebauet ist, und sehr oft Klagen und Schwierigkeiten erreget. Ich glaubte, daß man gegen ein sehr kleines Opfer von Seite der königlichen Kasse, die Kopfsteuer von Paris in eine andere Abgabe leicht verändern könnte, die von allem willkürlichen ganz frey wäre; als zum Beyspiel die Erhöhung der Pfenningssteuer (vingtiemes) von den Häusern, oder eine Auflage auf Gegenstände der Pracht: hiezu muß man aber eine gelegenere Zeit abwarten, weil man während des Krieges nie versichert ist, daß die neuen zur Ersetzung dienenden Abgaben nicht für die Erfoderniß des Staates von dringender Nothwendigkeit werden.

Frohn-

(f) La *capitation* das Kopfgeld ist von der öfters angeführten capitation taillable, oder dem steuerbaren Kopfgeld in der Behebungsart sowohl als in der Summe unterschieden. Erstere wird von allen bezahlet, diese aber richtet sich nach der Vermögensteuer, von welcher viele ausgenommen sind. Anmerk. des Uebers.

(g) Die Vermögensteuer, welche nur allein von den Gütern ohne Rücksicht auf die Personen zu entrichten ist, wurde nur in den Generalitäten von Montauban, Grenoble, und in drey Wahllanden (Pais d'Election) der Generalität von Bordeaux in dieser Forme bezahlet, nämlich in Lomes, Agen, und Candan; dann im ganzen übrigen Reiche ist sie persönlich, und sind nur Geistliche, Edelleute, Soldaten, und gewisse Aemter davon ausgenommen. Anmerk. des Uibers.

Frohndienste.

Man hat E. M. die Grundsätze in dieser Sache schon so oft und deutlich entwickelt, daß es überflüßig wäre mich weitläufiger damit abzugeben: Ich will nur anmerken, daß ich bey strengerer Prüfung dieser Frage immer mehr bin überzeigt worden, wie vortheilhaft es wäre, wenn die Mittel, alle Frohndienste abzustellen begünstiget würden. Genau betrachtet, besteht die ganze Sache nur in einem Streit zwischen den Reichen, und den Armen, dann der Vortheil dieser letzteren bey Abschaffung aller Frohndienste fällt beym ersten Anblicke in die Augen. Ein Mensch ohne allem Vermögen, ein Taglöhner, dem man des Jahres sechs oder sieben Roboth-Tage aufleget, würde sonst in allem nicht mehr als zwölf oder vierzehn Sous an Wegzoll entrichten müßen, wenn dieser nach dem Antheile eingeführet wäre, der jedem an der Vermögensteuer zukömmt: und selbst bey dieser kleinen Abgabe fände er noch durch jene Lohnarbeiten hinlängliche Schadloshaltung, an deren Vortheil er durch seine Arbeit theilnehmen könnte. Es ist folglich ausser allem Zweifel, daß die Frohndienste jener Klasse der Unterthanen gerade am schädlichsten sind, welcher E. M. eine hilfreiche Hand immer anbiethen sollten, um so viel möglich das gebieterische Joch des Eigenthums, und des Reichthumes zu erleichtern.

Die Vertheilung und Einnahme einer Geldauflage sind ferners unveränderlichen Regeln unterworfen, da im Gegentheile die Frohndienste, und die Beobachtung ihrer genauen Vollziehung nothwendig die willkührlichen Bescheide und Strafen vermehren, und uns zwingen eine große Gewalt denen Untergeordneten anzuvertrauen.

Unterdessen; — denn die Gegenstände der Verwaltung müßen nach allen möglichen Beziehungen betrachtet werden, — weil die Verschiedenheit der Steuern und Auflagen zu einer Erweiterung derselben leicht Anlaß giebt, so ist eine Abgabe an Arbeit, oder mit einem Worte, der Frohndienst für den Fiskus eine sehr erwünschte Sache; das will sagen: es ist ein neues Mittel die Verdopplung der Kräfte und Opfer des Volkes zu bewirken: E. M. sind aber weit entfernet solche Mittel zu gebrauchen, da Dieselben ihr Ansehen nur allein für das Wohl von dero Unterthanen zu verwenden gedenken; aus diesem Grunde glaubte ich Dero Absichten dadurch bestens zu unterstützen, daß ich die Aufhebung der Frohndienste mit aller Behutsamkeit begünstigte, und aller Orten, wo sie noch gewöhnlich sind, den Hrn. Aufsehern empfahl, die Austheilung nach der Billigkeit anzuordnen, und nichts zu vernachläßigen, wodurch diese Arbeiten bestimmten Regeln könten unterworfen werden. In vielen Generalitäten endlich, läßt man den Pfarren die Freiheit eine aus beyden Arten für die Zubereitung der Landstrassen zu wählen; aber diese Freyheit, diese Gestattung einer Auswahl, so billig sie auch scheinet, ist doch sehr vie-

vielen Schwierigkeiten ausgesetzet, so bald ein so auffallendes Interesse des wählenden Theiles damit verbunden ist. Es ist übrigens immer klüger langsame und sanfte Mittel, — so unvollkommen sie auch seyn mögen, — in dieser Sache anzuwenden, wenn allgemeine Verordnungen so viele unüberwindliche Hinderniße antreffen sollten.

Ich glaubte endlich, daß bey so mannigfaltigen Gegenständen, welche die Mitwirkung des Willens so vieler theilnehmenden Personen nothwendig erfodern, daß bey diesen vorläufig eine **Administration** müßte errichtet werden, welche im Stande wäre, die wohlthätigen Absichten E. M. zu unterstützen, und auszuführen; und dieser Gedanke war es, der mich veranlaßte E. M. einen Entwurf der **Provinzialverwaltungen** (Administrations provinciales) vorzulegen.

Provinzialverwaltung.

Bey aufmerksamer Betrachtung des unvollkommenen Zustandes der Auflagen in den Provinzen, und des manigfältigen Guten, so daselbst könnte eingeführet werden, fiel mir besonders in die Augen, wie weit wir noch darinnen zurückgeblieben sind. Ich sah, daß in jeder Provinz einer einzigen bald abwesend, bald gegenwärtigen Person die Leitung der wichtigsten Gegenstände der Staatseinrichtung anvertrauet wäre; daß ein Mann der sein Leben hiedurch ganz andere Arbeiten unternommen, in diesem Fache unmöglich bewandert seyn könne, daß die öftere Umwechslung von einer Generalität in die andere, ihm nothwendig den Nutzen rauben müße, welchen er aus seinen erlangten Lokal-Kenntnißen ziehen könnte; daß endlich die Stelle eines Rathes, nach welcher er als einer Belohnung trachtet, ihm verleitet die Verwaltung gerade zu der Zeit aufzugeben, wo seine durch Erfahrung verbesserten Kenntniße ihn zu wichtigen Diensten fähig machen. Lenkte ich meine Betrachtung auf die mannigfaltigen, und der Obsorg des Finanzministers anvertrauten Gegenstände, so war es mir unmöglich die Menge seiner Pflichten mit seinen Kräften zu vergleichen, ohne daß mir die wesentliche Ungleichheit ausfiele, in welcher die Kräfte des Administrators mit dem ausgedehnten Umfange seiner Verwaltung stehen. Fast wäre ich versucht zu glauben, daß ein furchtsamer Mann, welcher in seinem Kabinete so viele wichtige Angelegenheiten der Provinz Einwohner öfters nur nach einer flüchtigen Untersuchung entscheidet, sich manche Vorwürfe zu machen hätte, oder doch gewis quälenden Besorgnißen nicht entkommen könnte, die auf seine Ruhe einen beträchtlichen Einfluß haben würden. Zwar fängt man mit Befragung des Oberaufsehers (Intendant) die Untersuchung an: wenn aber die Klagen selbst über seine **Verwaltung** geführet werden: wenn man die Aufführung der Subdelegirten angreift: wenn man eben jene Vorschläge in Ausübung bringen will,

die

die er verworfen hat, ohne doch die nöthigen Erläuterungen von jemand andern, als von ihme selbst erhalten zu können: hat diese Einrichtung nicht einen solchen Fehler an sich, den alle mögliche Sorgfalt des Finanz-Ministers keineswegs abzuhelfen vermag? oder kann er unter solchen Bedingnißen für die beste Besorgung der verschiedenen ihm anvertrauten Angelegenheiten Bürge seyn? Nein das kann er unmöglich, und der einzige wichtige Dienst, den er zu leisten vermag, die wesentlichste Pflicht, welche er zu erfüllen hat, besteht darinn: daß er das Unvermögen eines einzelnen Mannes für eine ähnliche Verfassung anzeige, und dieses bisher immer verborgene Geheimniß seinem Herrn aufdecke.

Dieser Abriß würde mich gewis sehr betrübet haben, wenn ich nicht zugleich bemerket hätte, daß es eine Ordnung in diesen Sachen gebe, durch welche allen angeführten üblen Folgen vorgebeugt, und das Glück, und die Ruhe Dero Länder von den Eigenschaften und Kräften des Finanzministers unabhängiger gemacht werden könnte.

In dieser Absicht habe ich E. M. vorgeschlagen mit Provinzialverwaltungen einen Versuch zu machen, welche aus Eigenthümern von verschiedenen Ordnungen bestünden, sich alle zwey Jahre versammleten, und mittler weile durch selbst gewählte Deputirte vorgestellet würden. Die Geschäffte dieser Aufseher sollen sich auf die Vertheilung der Steuern einschränken, sie sollen befugt seyn E. M. die vortheilhafteste und gerechtesten Maaßregeln hierüber anzugeben, die Klagen der steuerbahren Unterthanen aufmerksam zu vernehmen, und zu prüfen, die Verfertigung der Strassen zu leiten, und auf eine Art zu besorgen welche dem Volke am wenigsten zur Last falle, mit einem Worte, sie sollen besorgt seyn alle in einer Provinz möglichen Mittel aufzusuchen, durch welche die Wohlfahrt kann beförderet werden, und selbe sodann E. M. einreichen.

Alle diese Verrichtungen sind heut zu Tage dem ernennten Kommissär allein aufgetragen.

Ein einzelner Mensch von großen Eigenschaften kann zwar nach einer vieljährigen Erfahrung vor einer zusammengesetzten Verwaltung große Vortheile voraus haben. Die Wahl der Entschließungen, der Streit entgegengesetzter Meinungen hemmen seinen Lauf nicht, und die Einförmigkeit im Denken und Ausführen, befördert die Behändigkeit des Erfolges. Aber so vieles Zutrauen ich in die wirksame Kraft eines einzelnen Mannes habe, welcher Einsicht, Entschossenheit, Weisheit und Tugend vereint besitzet; so wohl ist mir bekannt, daß diese seltenen Männer in der ganzen Welt zerstreuet sind, und daß man sich vergebens schmeichelt unter der Anzahl derjenigen Bürger, welche ein alter Gebrauch zu solchen Bedienstungen ruffet, eine hinlängliche Menge zu finden. Man soll also billig eine Provinzialverwaltung mit dem größten bekannten Theil der Unterthanen, nicht aber mit den wenigen erhab-

deren Menschen vergleichen, und alsdann wird gewiß jener der Vorzug bleiben. Ihre dauerhafte Einrichtung gewährt ihr Zeit genug um alles zu bemerken, zu untersuchen, zu prüfen, und auszuführen: die Vereinigung von so mancherley Kenntnißen, die Folge der Ideen, geben selbst dem mittelmäßigen *Genie* viele Beständigkeit, der Einfluß des allgemeinen Interesse vermehret die Summe der Einsichten, die Offenbarkeit der Berathschlagungen zwinget zur Rechtschaffenheit, und wenn gleich das Gute nur langsam erfolget, so kömmt es doch immer gewiß, und ist es einmal vorhanden, so bleibt es unverändert, trotz alles Eigensinnes, und aller Abänderungen. Der Intendant, wenn er über die von der Administration vorgelegten Entwürfe befraget, oder wegen den Beschwerden wider diese zu Rede gestellet wird*, setzt die Regierung im Stand hierüber vernünftig zu urtheilen; und so entsteht ein heilsamer Widerspruch, den man bey gegenwärtiger Lage vermißet.

In einem Königreiche, wie Frankreich ist, das vier und zwanzig Millionen Menschen in sich fasset, die alle in vielen Gegenden zerstreuet wohnen, und verschiedene Gebräuche beobachten, in so einem Reiche scheinet es beynahe unmöglich alle Auflagen auf gleiche Art zu behandeln, und einem einfachen oder allgemeinen Gesetze zu unterwerfen: denn wie laßen sich wohl so viele einzelne Vorkehrungen übersehen, leiten, und gleichsam aus einem einzigen Mittelpunkte anordnen, wenn aller Orten Ausnahmen und Einschränkungen nothwendig sind? wenn man sich in einem Platze befindet, zu welchem die Nachrichten nur durch entfernte Erzählungen gelangen, wo man einem einzelnen Manne Glauben beymeßen muß, und viel zu wenig Zeit hat um der Sache auf den Grund zu kommen? — welch ein Unterschied von der unmächtigen Anstrengung einer solchen Administration, und der Ruhe und dem Zutrauen, welches eine Provinzialverwaltung einzuflößen vermag? Wenn endlich selbst die beste Verwaltung nicht im Stande ist die steuergebenden Unterthanen vor einigem Mißbrauch der Gewalt zu schützen, wenn es in der Natur der Menschen liegt, die strenge Befolgung der Ordnungsgesetze öfters als eine Unbilligkeit anzusehen, welch ein Glück, daß in diesem Fall die Klagen und Beschwerden des Volkes nur die Abgeordneten der Provinzen betreffen, und der ewig theure Name von E. M. nur als ein Trost, und die einzige Hofnung von Dero Unterthanen angerufen wird!

Endlich — und dieß ist eine wichtige Bemerkung, — kann man nicht läugnen, daß oft vieles Gute durch die Furcht, und daß Mißtrauen jenes Ministers verhindert worden, welcher doch die erste Anlage dazu gemacht hat, es ist sich aber gar nicht darüber zu verwundern. Dann die besten Entwürfe der Administration zeigen oftmals nur Schwierigkeiten bey ihrem Anfange, und ihre noch weit entfernten Vortheile werden durch

übel

üble Nachreden, und die Leidenschaften der Menschen verdunkelt. Es wäre also ein wesentlicher Nutzen, wenn die vortheilhaftesten Veränderungen auch von der guten Meynung des Volkes unterstützet würden, und dieses ist die Wirkung der Berathschlagungen von einer Provinzialversammlung. Ihre Schlüße gelangen an den Finanzminister bereits durch einen Beyfall verstärket, welcher ihm den besten Erfolg hoffen läßt, und er hat selbe nur gleichsam abgesöndert zu betrachten; die Furcht vor neuen Hindernißen, vor Streitigkeiten, oder Widersprüchen kann auf seine Entschlüßungen keinen Einfluß haben, und er wählet nun ohne Besorgniß jenes Gute, welches er sonst aus eigenem Antriebe zu unternehmen sich nicht getrauet hätte. Ohne Zweifel sind unter einigen Ministern in Frankreich große Veränderungen gemacht worden; wenn man aber selbe wohl betrachtet, wird man finden, daß eben diese Veränderungen, so oft sie dem Privat Interesse entgegen gesetzet waren, fast immer eine einfache Idee, als etwa die Oberherrschaft, die Religion, die gänzliche Zerrüttung der Finanzen, zur Grundlage hatten; sah der Landesfürst nur einmal diese einfache Idee ein, so mußte er nothwendig zur Uiberwindung der Schwierigkeiten Hilfe leisten. Aber die Mäßigung der Abgaben, ihre Vertheilung, alle Wohlthaten endlich, die aus einer guten Administration folgen, so wichtig sie immer seyn mögen, sind fast niemals mit einer einfachen Idee verbunden, sie bestehen vielmehr aus einer unzähligen Menge verschiedener Beziehungen, welche die Untersuchung erschweren; und es scheinet für einem Finanzminister beynahe unmöglich, des unumschränkten Zutrauens seines Herrn sich so zu versichern, daß er im Stande wäre der Wirkung jener lauten Widersprüche, die sich bey jeder Neuerung in Finanzsachen erheben, durch Beweisgründe das Gleichgewicht zu halten; ja es ist ein sehr schweres Unternehmen, wenn man eine abstrackte Idee lange Zeit wieder das Geschrey der Unzufriedenen vertheidigen, und immer bey der obersten Gewalt seine Beschützung suchen wollte.

Ich stellte hier jene verschiedenen Beweggründe nur in einem kurzen Abriße dar, die mich verleitet E. M. die Idee von Provinzialverwaltungen einzurathen; da ich mich hierüber in jener Schrift bereits weitläuftiger erkläret, die ich E. M. in der Zeit vorgeleget habe. Dem ohngeachtet glaubte ich, es wäre der Klugheit von E. M. anständiger solche Einrichtungen langsam zu unternehmen um die Urtheile der Vernunft mit Erfahrung zu verbinden.

Ohne Zweifel hat jede Einrichtung ihre Schwierigkeiten; die zu einer öffentlichen Verwaltung versammelte, und der Beobachtung einer ganzen Provinz ausgesetzte Menschen lassen sich nicht immer durch Ordnung, und durch die Betrachtung des allgemeinen Besten leiten; Eigennutz und Privatneigung verführen sie; aber hat ein einzelner Mensch nicht auch

sei-

seine Nebenabsichten? haben Große, haben Leute von Ansehen keinen Einfluß auf ihm? oder findet er in seinen ehrgeitzigen Absichten gar keine Ursachen ihrer zu schonen? Eitelkeit und Eigennutz veränderen in allen Umständen die bey einer öffentlichen Verwaltung so nothwendige Unpartheylichkeit nicht selten; wenn aber diese Verwaltung aus mehrern Personen bestehet, so haben die Privatabsichten mehr Hinderniße zu überwinden; man kann sich der Beobachtung anderer nicht wohl entziehen, weder die Vorwürfe verachten, noch selbe durch sein Ansehen entkräften.

Man hat verschiedenes dawieder eingewendet, daß der Geistlichkeit ebenfalls ein Theil an den Provinzverwaltungen ist überlaßen worden; und berief sich darauf, daß, weil sie von der **Vingtieme**, und dem Kopfgelde der Privilegirten frey ist, sie auch weniger Ursache hätte für die kluge Vertheilungen der Abgaben zu sorgen; aber so bald sie der Steuer und dem steuerbahren Kopfgelde ihrer Pächter unterlieget, so trägt sie auch den größten Theil jener Auflagen, deren Vertheilung die Provinz Verwaltungen zu besorgen haben. Ferners sollte man nie vergessen, daß die wesentlichste Eigenschaft einer Gesellschaft, welche die Auflagen nicht mit empfindet, sondern nur allein vertheilet, nicht in dem mächtigen Antrieb des Eigenthums, sondern vielmehr in der Liebe zur Gerechtigkeit und Ordnung, in Unpartheilichkeit, und in dem Unterrichte bestehet; und in diesem Anbetracht könnte man wohl den Gliedern der Geistlichkeit das schuldige Zutrauen versagen? — Beweisen die Vorgesetzten der Staatslande nicht durch ihr Betragen, daß wenig eifrigere Beschützer, und Beförderer des Wohlstandes der Provinzen können gefunden werden? Unterdessen haben E. M. die Anzahl der Geistlichkeit in diesen Provinzialversamlungen auf ein Fünftel herabgesetzet, da sie doch in allen Staatslanden den dritten oder vierten Theil der Stimmen ausmachen. (h).

Ich

(h) In älteren Zeiten hatte die Geistlichkeit mit den übrigen Unterthanen gleiche Steuren zu bezahlen; im Jahre 1188 unter Philipp II. mußte sie den zehnten Theil ihrer jährlichen Einkünfte für den damaligen Kreuzzug entrichten, von welcher Zeit an die Abgaben der Geistlichen immer Zehenten sind genennet worden. Die ganze Geschichte der geistlichen Abgaben verdienet in den Schriftstellern, die ich anführen werde, nachgelesen zu werden. Anfangs wollten die Päbste um Erlaubniß gebeten seyn, wenn die Könige von der Geistlichkeit einen Beytrag verlangten; Pabst *Leo* X. bewilligte dem König Franz I. zween **Zehente**, seine Nachfolger aber foderten im Nothfall Beyträge ohne die Päbste zu befragen. Hierauf wurde der **Zehent** eine ordentliche Steuer, welche der Clerus dem Könige von zehn, zu zehn Jahren bewilligte. Endlich foderte Ludwig XIII. ein freywilliges Geschenk, welches nebst dem **Zehent** regelmäßig verlanget wurde, so oft die Geistlichkeit ihre Versamlungen

Ich werde mich hier mit Prüfung der übrigen Einwendungen nicht abgeben, welche man wider die Anordnung dieser Versammlung machen könnte; dann weil ihre ganze Einrichtung allein in der Gewalt von E. M. beruhet, so können Dieselben nach Dero Belieben jenen Fehlern abhelfen, welche die Erfahrung wird aufgedecket haben.

Man hat noch über dieß alle nöthige Vorkehrung getroffen, damit diese Verwaltungen immer empfinden mögen, wie nöthig sie haben sich des Zutrauens von E. M. würdig zu machen, und daß ihre ganze Macht in dieser Voraussetzung allein beruhet; sie können sich ohne Erlaubniß nicht versammeln; sie können nur mit Genehmhaltung von E. M. die Glieder der Unterkommißion, und bevollmächtigte Anwalde wählen; sie dürfen endlich die von dem Gesetze bestimmte Summe der Auflagen nicht untersuchen; und die nämliche Kommißion, welche ihnen die Gewalt giebt, für jedes Jahr die Steuer und das Kopfgeld zu vertheilen, setzet bey der geringsten Verzögerung den aufgestellten Kommissär an ihren Platz. Diese Verwaltungen sind also nicht mit den Staatlanden zu vergleichen (i), welche bey jeder Gelegenheit ihre alten Privilegien vorschützen, sondern sie sind blosse Verwaltungsführer, die E. M. mit Dero Zutrauen beehret haben.

In diesen Schranken muß man sie zum Besten der Unterthanen zu erhalten suchen; und gelingt es, warum sollte die oberste Gewalt einen Eintrag davon besorgen? Die Behandlung aller kleinen Nebenumstände gehöret ohnehin nicht für den Landesfürsten, welcher an seinem Ansehen nichts vergiebt, und selbes noch dadurch vergrössert, wenn er durch eine kluge Anordnung, und durch den ersten Antrieb, dessen Kräfte er immer zu erhalten sucht,

lungen hielt; nebst diesen wird in schweren Umständen noch ein außerordentliches Geschenk gefodert. Die Kopfsteuer, und die sogenannte Subvention müssen die geistliche als ordentliche Abgaben gleichfalls bezahlen; der zehnte Pfenning (Dixie e) ist aber nur bey ihnen als etwas Außerordentliches abgefodert worden. Die Streitigkeiten über die geistlichen Steuern werden in neun geistlichen Kammern zu Paris, Rouen, Lion, Tours, Toulouse, Bordeaux, Aix, Bourges, und Pau entschieden. Man lese: Piganiol Introd. à la descript. de la France. T. 2. p. 74. Mezeray abrégé Chronol. T. 2. p. 837; St. Pierre Annal. Polit. T. I. p. 26; D'Eon de Beaumont Mém. sur les Finançes T. 2. p. 133 - 137; und in seinen Loisirs T. X. p. 336 &c. Anmerk. des Uebers.

(i) Die Stände in den sogenannten *Païs d'Etats* haben das alte Vorrecht seit dem Jahre 1611 behauptet, sich zu versammlen, und über die neuen von dem König anverlangten Summen zu berathschlagen, selbe auch selbst zu vertheilen, und einheben zu lassen. Diese alte Freyheit, welche ein Vorbild der ersten reichsständischen Landtäge seyn soll, haben sie ungeachtet der wiederholten Eingriffe Ludwig XIV. und seines Nachfolgers noch immer zu behaupten gewußt, und es ist zu erwarten, wie lang man sie dabey lassen wird. Anmerk. des Uebers.

sucht, alle Geschäfte auszuführen weiß, ohne gezwungen zu seyn selbst jedem Augenblick mitzuwirken. Die Anordnung der Auflagen ist das Vorrecht des Monarchen, ihre Vertheilung aber sind Folgen seines Zutrauens, womit er nach Belieben, wem es ihm gefällt, beehren kann; und fällt dieses glückliche Loos auf würdige Unterthanen, wie sehr muß das Volk durch diese neue Probe von der Wachsamkeit ihres guten Königs überzeigt werden!

Noch eine Betrachtung glaube ich E. M. vorlegen zu müssen; — die Ehre ist gewiß allein vermögend die französische Nation zu allen gefährlichen, und ruhmvollen Unternehmungen anzutreiben; dieser mächtige Trieb soll nie verwahrloset werden: aber es giebt noch einen, der zwar verborgen, doch unausgesetzt wirket, der alle Klassen der Bürger gleich beseelet, und in wichtigen Umständen die größte Begeisterung, die bereitwilligste Aufopferung seiner selbst zu bewirken vermag, und dieser mächtige Trieb ist der Patriotismus. Was ist aber mehr im Stande ihm hervorzubringen, oder anzueifern als eben die Provinzialverwaltungen, wo jeder hoffen kann sich empor zu bringen, wo man lernet das Beste des gemeinen Wesens einzusehen, und zu lieben, und auf diese Art gleichsam durch neue Bande an sein Vaterland gefesselt wird?

Aus dem schriftlichen Aufsatze der Versammlung von Roverque erhellet, mit wie viel Gegenständen des allgemeinen Besten sich selbe bereits abgegeben hat. Jene von Berri brachte schon mehr als zweymal hundert tausend Franken (Francs), als eine freywillige Abgabe zusammen um selbe auf nützliche Arbeiten zu verwenden, und eben jetzt hat sie einen Plan angenommen, dessen Grundlage die Abschaffung der Frohndienste ist; eben so hat auch die Versammlung von Moulins sich gleich bey ihrem Anfange mit eben diesen Ideen beschäftiget, und Mittel vorgeschlagen dem Willkührlichen der Steuern abzuhelfen. Ueberhaupt wird jeder Anfang von vielen Schwierigkeiten begleitet, theils weil man des Erfolges noch unwissend ist, theils auch, weil dazumal die Kritik alle Kräften anwendet, das Gute zu hintertreiben. Uebrigens mag der Erfolg dieser Verwaltungen wie immer beschaffen seyn, so wird der von E. M. anbefohlene Versuch stets ein Beweis bleiben, wie väterlich Dieselbe für das Wohl Dero Unterthanen besorget sind; E. M. werden dadurch den Wunsch der ganzen Nation erfüllet haben, ohne von den Regeln der Klugheit abzuweichen, und sollten wider meine Erwartung diese ersten Einrichtungen der Hofnung des Volkes nicht entsprechen, sollte selbst ihr erster Entwurf fehlerhaft seyn, so wäre dieses gewiß in den Augen der Welt ein Vergehen, welches dem Lande zur Ehre gereichen, und den Ruhm eines wohlthätigen Monarchen verewigen würde.

Das

Das Recht der Kontrol.

Die Bedürfnisse des Staates haben zu verschiedenen Auflagen Anlaß gegeben, womit die Akten und Verträge der Privatleute sind beleget worden; gezwungen, wie man war die Einkünfte des Fiscus zu vermehren, schienen diese Auflagen dazu nicht untauglich; dann die Heurathen, die Testamente, die Gesellschaftsverträge, der Erwerb unbeweglicher Güter nebst viel anderen Handlungen kommen in dem menschlichen Leben vielmal vor, und sind fast immer mit seltenen oder wichtigen Vorfällen verbunden, welche das Unangenehme der Geldabgabe minder empfindlich machen. Um aber die Erträgniß dieser Auflage zu vermehren, mußte man sie nicht allein nach der Natur der verschiedenen Handlungen einrichten, sondern auch mit den Bedingnissen und dem Stande der Personen in ein Verhältniß bringen. Hieraus nun entstunden die Tariffe nebst einer Menge von Erklärungen, Ausnahmen und Distinktionen; da aber manche um ihr Geld allerhand Wendungen suchen um der Verordnung zu entgehen, so wurden abermals neue Auslegungen erfodert, wodurch das Gerichtsbuch der Kontrol, und der einzutragenden Akten sich so anhäufte, daß diejenige, welche diese Abgabe betrift, öfter nicht einsehen, was sie bezahlen sollen, und selbst die von den Domainen dabey angestellte Beamten es nur erst durch grosse Mühe erlernen.

Ich hielt also die Einführung eines neuen Tariffs für eine wesentliche Erfoderniß, in welchem vor allem ein richtigeres Verhältniß zwischen den Handlungen der Reichen, und der Armen festgesetzet, und zugleich alle Unterscheidungen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft, und der Natur dieser Handlungen einfacher, und fäßlicher gemacht würden, damit jeder Steuerbare (Contribuable) seine aufhabende Verpflichtung leicht einsehen könnte. In dieser Absicht habe ich die Fortsetzung der von einem in diesem Fache sehr erfahrnen Manne vor vielen Jahren angefangenen Arbeit nach allen Kräften betrieben. Ich gab ihm zu verstehen, daß dieses Unternehmen um den Beyfall von E. M. zu erhalten, nicht von dem Fiscalgeiste müsse geleitet werden, und daß E. M. es gerne sehen würden, wenn man Denenselben einen Plan vorschlüge, welcher nebst Beybehaltung einer gleichen Summe von Einkünften allen vorhin bemeldten Schwierigkeiten auswieche, und eine billigere minder beschwerlichere Einnahme gewährte. Diese ungemein lange und mühsame Arbeit ist nun vollendet, ich habe sie einigen von Dero Räthen zur Prüfung anvertrauet, und wenn ihr Urtheil günstig ausfällt, so werde ich E. M. um Erlaubniß bitten, selbe auch einigen gelehrten Mitgliedern des Parlaments mitzutheilen; ihre verschiedenen Beobachtungen gedenke ich dann in eine Ordnung zu sammlen, und sind sie dem Projekte günstig, oder enthalten sie mögliche Veränderungen, so will ich

E. M. von dieser wichtigen Untersuchung genaue Rechenschaft ablegen, und Höchstdero fernere Befehle erwarten.

Auflagen auf das Salz.

Als ich mich mit jenen Mitteln beschäftigte, durch welche die Absichten von E. M. für das Wohl Dero Unterthanen bestens unterstützet würden, zogen die Salzgefälle meine ganze Aufmerksamkeit an sich. Eine allgemeine Klage erhebt sich wider diese Auflage, welche doch unstreitig unter die einträglichsten des Königreiches gehöret. Mit diesem Gegenstand suchte ich mich vorhinein wohl bekannt zu machen, damit die glücklichen Tage des Friedens nicht wie ehedessen in leeren Spekulationen vergiengen, und auf daß kein Augenblick verabsäumet würde, die wohlthätigen Absichten E. M. bald erfüllt zu sehen.

Man darf nur die Karte der Salzgefälle ansehen, um alsobald abzunehmen, warum die gegenwärtige Einrichtung dieser Auflage so vielen Schwierigkeiten ausgesetzet ist, und in einigen Provinzen mit so ausserordentlichen Abscheu betrachtet wird. Nebst den grossen Abtheilungen, in das Land der grossen Salzsteuer (Pays de grandes Gabelles), der kleinen Salzsteuer, der Salzquellen (Pays des Salines), der losgekauften und der von der Salzsteuer befreyten Lande (k), sieht man noch in einer jeden einen grossen Unterschied der Preise, welcher sich auf altes Herkommen, auf Freyheiten, und Privilegien gründet. Diese Verschiedenheit, woran Zeit und mancherley Umstände schuld sind, müßte nothwendig den Wunsch veranlassen sich einen beträchtlichen Vortheil dadurch zu verschaffen, daß man das Salz aus einen freyen Ort in ein der Salzsteuer unterworfenes Land überführte; und um diesen für die öffentlichen Einkünfte so schädlichen Handel zu währen, mußten eigene Aufseher angestellet, Soldaten bewafnet, und schwere Strafen auf selben gesetzet werden; woraus aber

---

(k) Das Land der grossen Salzsteuer begreift die Gouvernements von Alencon, Amiens, Angres, Bourges, Kanu, Chalons, Dijon, Langres, Laval, Mans, Moulins, Orleans, Paris, Rouen, Saint Quintin, Soissons, und Tours, in welchen das Salz für einen sehr hohen Preis verkauft wird. Das Land der kleinen Salzsteuer enthält die Gouvernements von Lionnois, Dauphine Provence, Languedoc, Roußillon, Rovergue, und Auvergne, wo das Salz in geringeren Preise steht. Die von der Salzsteuer befreyten Lande bestehen aus: Poitou, Luimusin, Guyenne, Gascogne, und Bretagne. In den Bisthümern, Metz, Toul, Verdun, und in der Franche Comte ist der Preis des Salzes sehr verschieden.

Anmerk. des Uebers.

aber von allen Seiten ein gefährlicher, innerlicher Krieg in dem Königreiche entstunde. Viele tausend Menschen von dem Reize eines leichten Gewinnes angelocket, treiben heimlich diesen gesetzwidrigen Handel. Der Ackerbau wird vernachläßiget, weil man von dem neuen Geschäfte sich grössere, und geschwindere Vortheile verspricht; die Kinder lernen von Jugend auf unter der Aufsicht ihrer Eltern aller Pflichten zu vergessen, und so entsteht durch eine einzige fiscalische Kombination ein ganzes Geschlecht verderbter Menschen, welches für den Staat die schädlichsten Folgen nach sich ziehet.

Das gemeine Volk, dieser zahlreiche Theil von Dero Unterthanen, dessen Armuth selbes aller Vortheile einer guten Erziehung beraubt, ist nur allein durch einfache und mit der Religion verbundene Mittel in Gehorsam zu erhalten, sind aber diese verwahrloset, wer will gut stehen, wohin Interresse und Gelegenheit selbes zu bringen vermag?

Zu gleicher Zeit, — wie schwer muß dieses dem empfindlichen Herz von E. M. fallen! — zu gleicher Zeit wird eine Strafe nach der anderen als eine nothwendige Folge dieser Einrichtungen verordnet. Zwar habe ich, so viel bey der Administration lag, alle mögliche Gelindigkeit versuchet; aber diese Strafen sind von dem Gesetze selbst vielleicht aus der Ursache so scharf anbefohlen, damit sie der Leichtigkeit selben auszuweichen das Gleichgewicht halten sollten. Traurige Wirkungen einer fehlerhaften Einrichtung, welche die Strafen, diese geheiligten Zwangmittel des Monarchen zu einem immerwährenden Begleiter des Fiscus herabsetzen! als wenn die Nothwendigkeit zu strafen, nicht ohnehin oft genug in der Gesellschaft sich äußere, ohne erst den Landesfürsten durch die Natur der Auflagen, und ihre Ungleichheit in den Provinzen dahin zu zwingen.

Da ich nun einen Theil jener Schwierigkeiten flüchtig angezeiget habe, welchen die Salzsteuer unterliegt, so muß ich zugleich bekennen, daß in diesem, wie in allen Verwaltungsgegenständen, die Entdeckung des Uebels leichter ist, als die Auffindung eines klugen, tauglichen Mittels: und je älter dieses Uebel, desto leichter wird es zu kennen, aber auch desto schwerer zu heilen.

So groß ist die Macht der Gewohnheit, so viele Gewalt muß man anwenden, um die Privatinteressen mit dem allgemeinen Wohl zu vereinbaren! aber dieß sind Verrichtungen des Landesherrn; ihm ist dieses wichtige Geschäft allein anvertrauet, und die oberste Gewalt ist nur dann reizend, und beneidenswerth, wenn sie verwendet wird die Vernunft in ihre Rechte einzusetzen.

Es giebt nur zween Wege allen angeführten Schwierigkeiten abzuhelfen; entweder die Salzsteuer ganz aufzuheben, und durch eine andere zu ersetzen, oder selbe auf eine heilsamere Art einzuschränken.

Die erste scheinet etwas schwer, wenn man bedenket, daß dieses Gefälle E. M. ein reines Einkommen von vier und fünfzig Millionen verschaffet: welches allein so viel beträgt, als die Einkünfte aller grundherrlichen Eigenthums Rechte, (Propriétés foncières) des ganzen Königreiches, nämlich zwey Vingtiemes, und jeder vierte Pfenning vom Livre der ersten Vingtieme zusammen genommen.

In den Provinzen der grossen Salzsteuer belauft sich diese Abgabe allein so hoch als die gemeine Steuer (Taille) und ihr Anhang.

In jenen aber, wo nebst der grossen Salzsteuer, auch noch der Licent vom Weine (les aides) eingeführet ist, beträgt erster noch einmal so viel, als dieser.

Ohne sehr grossen Schwierigkeiten liesse sich also die Salzauflage weder in eine Vermehrung der Steuer, noch der Abgabe des zwanzigsten Pfennings verwandeln Alle Auflagen auf die Produkte allein setzen, wäre eine Chimäre, besonders wo jene so übermäßig sind, wie in Frankreich; und es wäre allerdings ein leeres Ideenspiel, wenn man dieses System dadurch vertheidigen wollte, daß aller Reichthum aus der Erde kömmt; dann wer bezweifelt es wohl? aber dieser Reichthum wird erst stuffenweise, und durch verschiedene Wege in Geld verwandelt. In einem Lande, wo der größte Theil des Volkes weder Vorsicht besitzt, noch zu sparen weis, würde die Administration vielleicht umsonst die Zwangmittel vermehren müssen, wenn sie die Einkünften der Salzgefälle durch Abgaben von den Erdprodukten ersetzen wollte.

Um die Auflagen auf die Erträgnisse der Erde nicht so sehr zu erhöhen sind die Konsummirungsabgaben eingeführt worden; und sie würden in allem Anbetracht den Vorzug verdienen, wenn sie nicht viele Unkösten erfoderten, und dem Schleichhandel zu sehr ausgesetzt wären; gewiß ist, daß man solche Abgaben ohne Zwang erleget; und öfters nicht einmal weiß sie bezahlt zu haben, so sehr wird der Preis der Lebensmitteln mit der Abgabe in der Idee vereiniget! Diese Vertheilung der Auflagen zwischen dem Erträgniß und der Benützung ist einem grossen Staat sehr vortheilhaft um die Wirkung aus der grossen Verschiedenheit der Erndten zu mäßigen. Denn gesetzt der Preis einer Waare von beschränkten Abgange falle durch den allzugrossen Ueberfluß, so fällt zwar den Eigenthümern die Bezahlung schwer, aber desto leichter ist sie den Verzehrenden: sollte aber im Gegentheile der Preis steigen, so leiden die letzteren, und die Eigenthümer gewinnen: so wahr ist es, daß die Vertheilung der Abgaben unter diese zwo Klassen der Bürger die Bezahlung minder beschwerlich, und die Einkünfte des Staates gewisser macht.

Wenn

Wenn man also die beträchtliche Menge der Steuern, und zugleich die ausserordentlichen Gefälle bedenket, denen ein grosser Staat ausgesetzt ist, so kann man, wie mir scheint, E. M. nicht einrathen die Salzabgaben aufzuheben, und die übrigen Auflagen mit einer neuen unerträglichen Last von vier und fünfzig Millionen zu beschweren.

Ohngeachtet aber die Salzsteuer beybehalten würde, so scheinet es doch ungemein nothwendig vielen Unschicklichkeiten, die sie mit sich führet, abzuhelfen; welches am füglichsten dadurch geschehen könnte, wenn man den Preis des Salzes im ganzen Königreiche auf gleichen Fuß setzen wollte, dann dieses würde allem Schleichhandel mit einem male ein Ende machen.

Ueber diesen Gegenstand habe ich beträchtliche Untersuchungen anstellen lassen, und durch sichere Berechnung gefunden: daß wenn der Preis des Salzes im ganzen Königreiche auf fünf bis sechs Sous vom Pfunde oder fünf und zwanzig bis dreyßig Livres vom Scheffel, (Minot) ohne Unterschied angeschlagen wird, E. M. die nämliche Summe beynahe einkömmt, welche heut zu Tage die Salzsteuer abwirft, und doch würde das Volk um viel weniger bezahlen. Denn eine wichtige Entschädigung bestünde theils in Ersparung der Unkösten, theils in dem ausgerotteten Schleichhandel, theils auch in Vermehrung des Konsummo in jenen Provinzen, wo der Preis des Salzes auf diese Art gefallen wäre. Unterdessen würde ich meine Berechnungen noch mit dem Vorschlag vermehren, daß E. M. in allen freyen oder privilegirten Provinzen eine freywillige, oder wenigstens dem wirklichen Preis angemässene Vertheilung mit der einzigen Einschränkung anbefehlen sollten, daß selbe nach dem gewöhnlichen Konsummo von zehn Pfunden auf die Person eingerichtet würde. Man sieht leicht, wie sehr dieses in den Augen der nämlichen Provinzen den Eindruck des allgemeinen Gesetzes mildern müßte, und weil diese freywillige Vertheilung mit dem Konsummo in Verhältniß stehet, so könnte daraus kein beträchtlicher Rückverkauf folgen, oder wenn es geschehen sollte, so würde der Nachtheil des Fiscus sehr geringe und leicht zu berechnen seyn.

Unabhängig von dieser nutzbringenden Vertheilung könnte man den nämlichen Provinzen noch eine Entschädigung gewähren, und diese müßte auf jene Abgaben zielen, die ihnen am meisten beschwerlich fallen; als zum Beyspiel: das Rauchfanggeld (Fouage) in Bretagne, die Steuern, oder der Licent vom Weine in anderen Generalitäten; und was man von Seite der Administration hiebey nothwendig aufopfern müßte, dieses würde durch jene kleine Nachträge von denen Provinzen ersetzet, in welchen der Preis des Salzes ist vermindert worden; alle diese Berechnungen habe ich schon vorräthig.

Da

Da ich aber einen allgemeinen bestimmten Preis des Salzes einzuführen rathe, so gedächte ich doch in keinem Falle die Vertheilung desselben anderen, als denen von E. M. eingesetzten Beamten zu überlassen. Diese Beamten, deren Besoldungen bestimmt sind, würden den Unterthanen minder schwer fallen, als die großen Vortheile der Kaufleute; und nebst diesem ist es höchst wichtig über die gute Eigenschaft einer solchen Waare genaue Sorge zu tragen, damit nicht etwa ein neuer Mißbrauch eingeführet werde. Dann da sie von größter Nothwendigkeit ist, so wäre es nicht klug gehandelt selbe dem Aufkauf (Accaparemens) zu überlassen, wodurch in dem Preise große Veränderungen nothwendig entstehen mußten.

So vernünftig übrigens eine neue Einrichtung der Salzsteuer, besonders in den Augen eines Monarchen wäre, der für das Wohl aller seiner Länder mit gleicher Sorgfalt wachet, so gewiß würde jenen Provinzen, welche bisher an die Freyheit des Salzes gewohnt sind, eine Neuerung höchst beschwerlich fallen. Wenn aber E. M. einst belieben diesen wichtigen Gegenstand genauer zu prüfen, so läßt mich Dero Klugheit hoffen, daß Dieselben keinen bestimmten Plan annehmen werden, ohne ihn bevor den Parlamenten, den Ständen, und den Provincialversammlungen vorgelegt zu haben. Vor allem sind die Stände von Bretagne und Artois um Rath zu fragen, indem man ihnen zugleich ohne Rückhalt die wohlthätigen und gerechten Absichten von E. M. mittheilet, und sie einladet durch ihren Eifer, und ihre Einsichten der Vermehrung des allgemeinen Wohles mitzuwirken, und die Zufriedenheit von E. M. dadurch zu befördern; geschieht dieses, so bin ich sicher, daß alle Schwierigkeiten aufhören. Werden aber im Gegentheil noch vor reifer Ueberlegung der Sache, und bevor man die Geister dazu vorbereitet hat, Gesetze gegeben, so möchten vielleicht E. M. gezwungen seyn Gewalt zu gebrauchen, — ein gegenwärtiges Uibel für ein künftiges Glück! — an dessen Vermeidung einem guten Fürsten vieles soll gelegen seyn, aber auch dieses gehöret nicht für kriegerische Zeiten, wo jeder Augenblick für das Zutrauen, und die Ruhe höchst wichtig ist.

Ausfuhr, Mäute, und Wegzölle.

So lange die Salzsteuer ihre alte Verfassung behält, das heißt: so lange man von Provinz zu Provinz, und an vielen Durchzugorten gezwungen ist über den Schleichhandel mit Salz zu wachen, kann der oft geäußerte Wunsch, alle Besichtigungsämter (Bureaux de visite) an die Gränzen zu bringen nie ganz vollkommen erfüllet werden, welches die genaue Verbindung der Salzeinrichtung, mit den Ausfuhrmäuten beweiset. E M haben bereits durch Dero Ausspruch über die Wegzölle das Verlangen gezeiget den innländischen Handel zu befördern. Dem zufolge sammelt man eben jetzt die nö-

thi-

thigen Anweisungen, um sobald es die Lage der Finanzen erlaubt E. M. im Stand zu setzen, Dero Absichten zu erfüllen, welches, wie ich voraussehe, kein großes Opfer verlangen wird. Viele dieser Wegzölle sind mit Ausgaben verbunden, die dem Erträgniß gleich kommen; und, sey es nun aus dieser Ursache, oder aus Liebe zum allgemeinen Wohl, viele Eigenthümer haben E. M. die freywillige Ueberlassung ihres Rechts angeboten. Aber die gänzliche Aufhebung aller dieser Zölle, wäre doch noch keine vollkommene Gutthat, in so lange das Reich nebst den vorhin eingeführten Eintheilungen in verschiedene Salzsteuer-Lande auch noch jene beybehält, welche unter dem Namen der Provinzen der fünf großen Pachtungen, der halbfremden und ganz fremden Provinzen bekannt sind. Diese Abtheilungen erfodern auch viele Besichtigungsämter um jene Abgaben zu beheben, womit die von einer Provinz in die andere geführten Kaufmannswaaren belegt werden. Man kann das Barbarische dieser Einrichtung unmöglich entschuldigen, aber sie zeigt zugleich die stuffenweise Bildung des Reiches, und jener allgemeinen Entwürfe an, welche unvollendet geblieben sind, entweder wegen Schwierigkeiten, die man nicht heben konnte, oder wegen Hindernissen, die man nicht besiegen wollte.

Ein eben so einfacher als wahrhaft großer Plan wäre es, wenn man den inneren Handel gänzlich frey machen wollte (1); da aber die von einer Provinz zur andern, oder auf die Durchzugorte bestimmten Zölle nur allein als Consummoabgaben zu betrachten sind, so müßte man bey deren Aufhebung sich wohl hüten in Vermehrung der Ein- oder Ausfuhr Maut eine Entschädigung zu suchen, dann dieses würde den Handel mit Ausländern zu Grund richten. Als ich diesen wichtigen Gegenstand vornahme, fieng ich an in dieser Absicht zu untersuchen, welcher Tarif der Ein- und Ausfuhr am zuträglichsten seyn würde, wenn ich die politischen Ideen mit den Vortheilen des Fiscus verbände; ist nun dieses geschehen, und hält das Erträgniß des verbesserten Tarifs dem Verlust der inneren Landzölle nicht das Gleichgewicht, so muß man besorgt seyn dem Uebel von einer anderen Seite abzuhelfen. Hierüber habe ich schon vieles vorräthig, auf daß man im Frieden dazu vorbereitet sey. Aber mitten im Kriege, wo die Gränzmauten ohne Vergleich weniger eintragen, wäre die Ausführung eines ähnlichen Projekts höchst unvernünftig.

Wenn

(1) Viele erfahrne Männer haben die Nothwendigkeit eines solchen Planes, auch für die k. k. Erbländer bewiesen, und den Nutzen gezeigt, der aus Emporbringung des inneren Handels entstehen müßte, besonders wenn auch der äußere erst gehörig würde eingerichtet seyn.

Anmerk. des Uebers.

Wenn einmal der Zeitpunkt vorhanden wäre ernstlich darauf zu gedenken, dann würden vielleicht einige Provinzen dawider ausrufen; aber weil die Kenntnisse schon mehr verbreitet sind, weil das Zutrauen zu der Gerechtigkeit von E. M. und zu Dero Sorgfalt für das allgemeine Beste im höchsten Grade ist, so dürfen E. M. ihre wohlthätigen Absichten nur deutlich vortragen, und durch einige Schadloshaltungen die Vortheile jeder Provinz mit jener allgemeinen Einrichtung verbinden, die E. M. anzuordnen belieben werden. — Welch eine Wohlthat, wenn Dieselben es jemal bewirken können, diese so zu sagen, feindliche Unterschiede aufzuheben, welche ein Reich zertheilen, das sonst in der Liebe zu seinem König so einstimmig ist!

Licent vom Weine.

Auch mit diesem Gegenstande habe ich mich beschäfftiget, und viele Projekte geprüfet, aber noch keines gefunden, das mir ganz Genüge leistete; dem ungeachtet werde ich E. M. ohne Säumniß einige Erleichterungen für jene Steuerbare vorschlagen, welche am meisten einer Hülfe bedürftig sind. Diese Anordnungen scheinen zwar ein kleines Opfer von Seite der königlichen Kasse zu fodern; und aus dieser Ursache habe ich verweilet E. M. davon zu sprechen, bis die Lage der Finanzen besser wird bekannt seyn um dieses geringe Opfer nicht mehr als einen eitlen Prunk der Wohlthätigkeit anzusehen, welcher sich mit dem Karakter einer klugen Verwaltung nicht vertragen würde.

Von nun an bis zu Ende des Friedens wird man neuerdings alle jene Ideen untersuchen, welche auf die Trankſteuer überhaupt eine Beziehung haben; weil aber diese sich allein nach dem Orte, und nicht wie die Salzsteuer nach einem allgemeinen Gesetze richtet, so können hierüber einige Privatversuche gemacht werden, wodann die Provinzverwaltungen am meisten im Stande sind die wohlthätigen Absichten von E. M. in diesem Fache zu unterstützen. Ueberhaupt liegt die größte Schwierigkeit in dem Ersatz der vermißten Einkünfte, — neue Ursache zur Betrübniß, die aber den Muth nicht gänzlich benehmen soll! —

Zufällige Einkünfte.

Jene Bedienstete, welche noch vor der Bezahlung des hunderten Pfenninges mit Tod abgiengen, oder selbe nicht vierzig Tage überlebten, verlohren die Erblichkeit des Amtes. Dieses strenge Gesetz, welches den Mangel an Genauigkeit mit einer so schweren Strafe belegte, gab oft zu dem Unglücke vieler Familien Anlaß, und wurde allein durch Privatentscheidung des Finanzministers gemildert, woraus dann immerwährende Ansuchen und vie-

viele Ausnahmen entstanden, an denen die besondere Gunst sehr großen Antheil hatte. Da nun eine wohlgeordnete Administration immer nach allgemeinen und solchen Gesetzen vorgehen soll, deren Billigkeit eine sichere Befolgung hoffen läßt; so glaubte ich, es wäre vortheilhaft, wenn ich E. M. anriethe die Einziehung der Dienste künftighin aufzuheben, und diese Strafen in doppelte Gebühren zu verwandeln; welches sowohl zur Genauigkeit antreiben, als auch in allen Fällen die Einkünfte von E. M. versichern würde, weil die sehr mäßige Geldbuße alle fernere Ausnahmen aushübe. Und auf solche Art wäre nun abermal jener Theil der Administration gewissen, und leicht zu befolgenden Generalgesetzen unterworfen, welcher vorhin entweder mit zu vieler Gunst, oder mit zu großer Härte ist behandelt worden.

Versatzamt, und Konsignationen.

Der Erfolg des im Jahre 1777. errichteten Versatzamtes entsprach der Erwartung vollkommen; es liehe Geld gegen zehn p% auf Pfänder, und durch Beobachtung aller Einschränkung und Vorkehrungen, die bey einem öffentlichen Amte unentbehrlich sind, wurden mit einemmale jene veräorgene Wucher- und Rauborte zerstöret, in welchen niederträchtige, geldgierige Leute die Gewalt mißbrauchen, die ihnen Ausschweifung und Noth über junge Leute ertheilen.

Ich untersuche eben jezt, ob es nicht vortheilhaft wäre, wenn man mit dieser Kasse den Fond, der auf Hypothek auszuleihenden Gelder vereinigte, und die Abzahlung der Willkühr überließe. Der Versatznehmer, der nur unter der Aufsicht obrigkeitlicher Personen auf Pfänder leihet, ist allerdings die sollideste Anordnung, und in Ansehung des vortheilhaften Gebrauches, den diese Kasse von ihrem Kapital macht, könnte sie weniger aufnehmen, und jährlich vier p% von dem Konsignationsfond bezahlen, welches das Schicksal der mit Arrest belegten Schuldner, sowohl als ihrer Gläubige nicht wenig erleichtern würde. (m)

F 2 Ma-

(m) Die Einrichtung der Pfand- oder Versatzhäuser wird mit Recht unter die vorzüglichsten Anstalten einer klugen Administration gezählet, nur muß man ihre wahre, eigentliche Bestimmung nicht vergessen, und sie nicht als eine Domaine betrachten. Aus diesem fehlerhaften Grundsatz entstehen die übermäßigen hohen Interessen mancher Versatzämter, wodurch der Landesfürst die nothleidenden Unthanen drücket, anstatt ihnen Hilfe zu reichen, und sich ein höheres Interesse von dem unglücklichsten Theile des Volkes erlaubet, als im gemeinen Handel, den Vermöglicheren zu nehmen verstattet ist.

Anmerk. des Ubers.

Manufakturen.

Seit vielen Jahren sind die Administration, und das Commerz in Beantwortung einer wichtigen Frage über die Manufakturen getheilet gewesen, und in der That war es auch die wichtigste Frage. Kolbert, welcher die Manufakturen in Frankreich gestiftet, und empor gebracht, fand für gut die Fabrikanten durch Vorschriften zu leiten; weil man nun immer alle wichtige Ereigniße der menschlichen Anordnung allein zuzuschreiben pflegt, mit Ausschluß der mächtigen, aber verborgen wirkenden Natur der Dinge; so betrachten die Nachfolger des Ministers diese Vorschriften als die Hauptursache der blühenden Manufakturen in Frankreich, und glaubten sehr gut zu handeln, wenn sie selbe erweiterten, vermehrten, und ihre Befolgung mit äußerster Schärfe betrieben. Aber diese Leitung, welche die Manufakturen in ihrer ersten Jugend schützte, ward immer unbequemer, je höher sie empor wuchsen, je verwickelter ihr Gang geworden, je größere Freyheit der Geschmack der Nation, und die Mannigfältigkeit der Moden verlangten. Dies gab Gelegenheit die Gränzen dieser Vorschriften öfters zu übertreten; kaum hatte man aber die Strenge empfunden, so warf man sich auf die entgegengesetzte Seite, und wollte nun von nichts mehr als von einer ganz unumschränkten Freyheit hören.

Nach einiger Zeit gewannen die Vorschriften wieder die Oberhand, und während diesem abwechselnden Streit mit der Freyheit befanden sich der Handel, und die Manufakturen in anhaltender Unruhe.

Unter andern brachte ein einziger Umstand viele Hinderniße in die Cirkulation; bekanntermassen diente das nämliche Bleyzeichen, der nämliche Stempel, sowohl zu einer Anzeige der Nationalfabrik, als auch zu einem Beweis ihrer genauen Ordnung; jene Werkmeister aber, welche die anbefohlene Vorschrift nicht annehmen wollten, mußten nothwendig auch diese Zeichen bey Seite lassen, wodurch also ihre Arbeiten das Unterscheidungszeichen von den Ausländischen verlohren haben, und der Gefahr weggenommen zu werden, sich gleichfalls ausgesetzet fanden: nach der Zeit suchte zwar die Verwaltung diese Strenge der Gesetze durch ihre Entscheidungen zu mildern, aber der Handel blieb dem ungeachtet vielen Untersuchungen und Aufschub unterworfen.

Wollte man aber um diese Hinderniße wegzuschaffen, durch ein förmliches Gesetz alle Gattung Vorschriften, Zeichen oder Untersuchungen gänzlich aufheben, so würde dadurch das Ansehen der französischen Fabriken vieler Gefahr ausgesetzet, das Vertrauen innländischer und fremder Ankäufer gemindert, und der Einsicht alter, erfahrner Fabrikanten zuwider gehandelt, welche die Manufakturen ihrer Väter, und ihre eigenen unter

dem Schutze der Gesetze der Ordnung haben entstehen, und groß werden gesehen.

Mitten unter diesen Unordnungen und Strittigkeiten war ich mit den Hrn. Kommerzaufsehern auf Mittel bedacht alle Schwierigkeiten zu heben, und die verschiedenen Absichten der Administration zu vereinigen.

Man glaubt den Endzweck durch jene Patente erreicht zu haben, welche E. M. im Monat May 1779. ergehen liessen, und deren ganze Anordnung allein dahin abzielet, daß dem erfinderischen Geist des Manufakturanten die gehörige Freyheit eingeräumet werde, ohne die nach alten Regeln verfertigten Waaren des Stempels, der dieses anzeiget, zu berauben. Man hielt es auch für zuträglicher, wenn diese Regeln einfacher gemacht würden, um ihre Beobachtung zu erleichtern, und sie wenigern Strittigkeiten Preis zu geben, welches alles durch verschiedene Gesetze ist erfüllet worden, die nach jenen Patenten herausgekommen sind.

In der nämlichen Zeit, als ich die Grundgesetze der Manufakturen überhaupt betrachtete, suchte ich auch jene anzueiferu, die bisher dem Lande noch mangelten, und ich muß E. M. versichern, daß das Genie der Nation zu allen Künsten und Manufakturen so ungemein tauglich ist, daß es der Verwaltung nicht viele Opfer kosten wird, um dem Reich die Früchte der auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebrachten Industrie genießen zu machen; und es kömmt allein darauf an selbe durch vortheilhafte Verträge für das Commerz zu beschützen.

Es ist darum nicht vonnöthen, daß die verschiedenen Manufakturen in den Provinzen auf gleiche Weise sollen vertheilet seyn; vielleicht wäre es sogar schädlich, wenn man durch allzugrosse Aneiferungen in einigen Orten jene Fabriken errichten wollte, die in andern von sich selbst in blühendem Stande sind; denn dies würde Eifersucht erregen, und die Verwaltung zwingen sich unaufhörlich zu zeigen.

Der jährliche Preis, welchen E. M. auf die nützliche Erfindung in Handlungs- und Manufaktur-Wesen ausgesetzt, hat, wie ich bemerket, einen grossen Wetteifer verursachet (n). Dann der Ruhm ist überhaupt die grosse Triebfeder der französischen Nation, und man kann in was immer für einer Verwaltung die größten Vortheile von dieser edlen und rühmlichen Eigenschaft ziehen.

 Es

(n) In einem Lande, wie Frankreich ist, fällt es leicht aus dieser ungemein nützlichen Einrichtung sich die größte Vortheile zu verschaffen; in jedem anderen Reiche aber, wo Künste und Wissenschaften kaum noch in ihrer ersten Kindheit sind, würde sie ohne allem Nutzen seyn; die Ursache ist auffallend.

Anmerk. des Uibers.

Es giebt vortreffliche Künste, die nicht unmittelbar zur Finanz gehören; aber durch ihren Einfluß auf den Handel und die Manufakturen selbe ungemein interessiren. Nebst dem werden auch die Fremde und Reisende durch den grossen Ruf, und durch die Vollkommenheit der Künste in ein Reich geführet; und ich scheue mich nicht zu versichern, daß der Consummo dieser Ausländer eines der besten Commerzien Dero Königreiches ist. Man muthmasset nach verschiedenen Anzeigen, daß dieser Consummo in Friedenszeiten mehr als dreyßig Millionen des Jahres in dem Umlauf bringet.

Ich glaube also, daß die Aneiferung, und Begünstigung der vorzüglicheren Talente dem Wohl des Staates grosse Vortheile verschaffe, nnd um so viel mehr als heut zu Tage entweder, weil diese erhabenen Genies selten sind, oder weil bey gegenwärtiger Vollkommenheit der Künste es schwer ist, sich über andere empor zu schwingen; E. M. nur sehr wenig werden auszugeben haben, um dem Reich allen jenen Glanz zu verschaffen, den es von dem Besitze berühmter Männer erhalten kann.

Gewichte und Maaße.

Ich habe mich mit den Mitteln beschäftiget, die man anwenden müßte um gleiche Gewichte und Maaße im ganzen Königreich einzuführen; ich zweifle aber sehr, ob der Nutzen dieser Einrichtung den verschiedenen hieraus folgenden Schwierigkeiten gleich kommen würde, besonders wenn man die in Schäzung vieler Grundzinns-Contrakte, vieler Lehensgebühren, und anderer Verträge von allerley Gattung entstehenden Veränderungen betrachtet. Ganz habe ich aber diesen Gedanken noch nicht aufgegeben, und mit wahrem Vergnügen gesehen, daß die Versammlung von Oberguyenne sich mit dessen Untersuchung beschäftiget.

In der That wäre dies eine Verbesserung, die man einzelweis vornehmen könnte; und deren guter Erfolg in einer Provinz, auch denen übrigen eine vortheilhafte Meynung einflößen würde.

Korn.

Alle Fragen über die Ausfuhr des Getreides sind schon allzu oft vorgenommen worden, um selbe hier weitläufiger zu behandeln: nur will ich bemerken, daß man den Mittelweg niemals verlassen, weder den Getreidhandel einem bestimmten allgemeinen Gesetze unterwerfen solle, und diesen Gedanken bekräftiget die Erfahrung. Es ist nothwendig die gröste Freyheit im Inneren des Landes zu gewähren, und zu begünstigen; aber die Ausfuhr kann unmöglich ohne Einschränkung und zu allen Zeiten gestattet werden; dann man muß immer bedenken, daß dieses der einzige Handel ist, dessen Fehler

auf den Nahrungsstand des Volkes, und die öffentliche Ruhe den wichtigsten Einfluß haben. Wenn also die Regierung in Zeiten des Ueberflußes die freye Ausfuhr nicht nur zu erlauben, sondern auch zu befördern hat, so soll sie auch kein Bedenken tragen selbe einzuschränken, oder gar zu sperren, wenn die geringste Gefahr zu befürchten stünde. Hierüber können nur noch in Lehrbüchern Zweifel vorkommen; dann die von dem Nahrungs-Mangel einer Provinz herrührende Besorgniße sind von solcher Beschaffenheit, daß ein Finanz-Minister, welchem die Verantwortung der Folgen obliegt, gewiß alle möglichen Vorkehrungen treffen würde, wenn er auch sonst von den Wirkungen der freyen Ausfuhr noch so sehr überzeigt wäre. Dies war, und wird immer die Schwäche der abstrakten Entwürfe seyn, wenn sie wider die augenblickliche Noth, oder die hereinbrechende Gefahr zu streiten haben.

In dem mittägigen Theile des Königreiches haben sich während dem 1778. Jahre grosse Schwierigkeiten, und Besorgniße erhoben, und ohne der väterlichen Sorgfalt, und Hülfe von E. M. wären vielleicht grosse Uebel daraus entstanden. Nach dieser Zeit hatten sie wieder eine gesegnete Aernte, und die Ausfuhr ward allgemach in allen Provinzen erlaubet; aber die unterbrochene Schiffahrt, und die wenigen Bedürfniße der angränzenden Länder haben eine grosse Stockung in den ausländischen Kornhandel verursachet.

Leibeigenschaft. (o)

Ihro Majestät haben allen Leibeignen ihrer Herrschaften und Domainen die Freyheit geschenket, und das Recht der Flucht im ganzen Königreiche aufgehoben, vermöge welchem die Lehensherrn verschiedener Provinzen, die Erbschaft eines in ihren Herrschaften gebohrnen Menschen fodern konnten, wenn er sich gleich schon vor langer Zeit daraus wegbegeben, und in einem freyen Orte niedergelassen hätte.

Das von E. M. hierüber erlassene Gesetz wurde von allen Unterthanen mit größtem Danke aufgenommen: viele Herren haben ihre Leibeigene nach Dero Beyspiel frey gemacht, und eben jetzt ertheilet das Kapitel von St. Claude allen Leibeigenen die Freyheit gegen Entrichtung eines kleinen, auch in Dero Domainen eingeführten Zinses, um der Einladung von E. M. nachzukommen. Ich führe dieses Beyspiel nur wegen des Aufsehens an, das der anhaltende Proceß dieses Kapitels verursachet hat, und nachdem es in dasjenige durchaus nicht einwilligen wollte, was man von ihm als eine

Pflicht

(o) *Main-Morte*, *main Mortable*, heißt eigentlich Knechtschaft, Leibeigenschaft, und wird auch im kanonischen Rechte gebraucht, um den lateinischen Ausdruck *manus mortuæ* zu geben.

Anmerk. des Uebers.

Pflicht anverlangte, nachdem es von dem Parlament von Besancon davon losgesprochen wurde; so erbot es sich dennoch das Verlangen aus Liebe zur Einigkeit, und aus Ehrfurcht gegen die Wünsche von E. M. zu erfüllen.

Spitäler, und Gefängniße.

Ich könnte diese Schrift nicht besser enden, als wenn ich E. M. jene väterliche Sorgfalt zu Gemüth führte, wodurch Dieselben mitten im Kriege das Loos der allerunglücklichsten Klasse der Unterthanen verbessert haben. Es scheint, als wäre es E. M. unerträglich gefallen die Hilfe der leidenden Menschheit nur noch einen Tag zu verschieben. — Beynahe allen Spitälern des Königreiches fehlen hinlängliche Einkünfte; deswegen rieth ich E. M. sie zur Verkaufung der unbeweglichen, wenig eintragenden Güter anzueifern, und ihnen eine Einlage auf den zwanzigsten Pfenning (p) (Emplacement au denier vingt) zu verstatten, welche noch viele Verbesserungen zuläßt. Ueberhaupt hat man nichts versäumet um das Zutrauen und eine dauerhafte Einrichtung herzustellen.

Es wurden jährlich über zweytausend Findelkinder aus den entlegensten Provinzen nach Paris gebracht; davon kaum der zehnte Theil am Leben blieb, oder höchstens ein Alter von sechs Monaten erreichte; ich schlug E. M. vor, diese unmenschlichen Transporte durch einen Rathspruch zu verbieten, und in den verschiedenen Generalitäten für die Erhaltung dieser Unglücklichen zu sorgen, wo man sonst im Gebrauch hatte ohne die geringste Vorsicht, und selbst öfters auf Frachtwägen sie in Eile nach Paris abzuschicken.

Die Herren Oberaufseher haben die genaue Erfüllung dieser wohlthätigen Befehle besorget, und ich hoffe, es wird ihnen bald nicht mehr zuwider gehandelt werden.

E. M. haben auch noch befohlen, daß man den Versuch neuerdings anstelle, die Kinder mit Kühmilch zu nähren. Mit vieler Sorgfalt bereitet man sich nun zur Ausführung dieser liebreichen und politischen Absicht, deren Erfolg um so viel erwünschter ist, je weiter die Verderbniß um sich greifet, und ihre traurige Wirkungen bereits auf dem Lande empfunden werden.

Die Spitäler von Paris, dieser Sammelplatz aller Gattung von Unglücklichen haben ebenfalls die wohlthätige Sorgfalt von E. M. empfunden. Nunmehr sind die Gichtbrüchtigen, die vom Krebs, oder eckelhaften Ue-

(p) Dies ist eine Kasse, wo man bey Anlegung eines Kapitals ohne durch eine bestimmte Zeit Interesse zu fodern, nach deren Verlauf die Zinsen des fünfzehnten, oder zwanzigsten Pfennings genießet.

Anmerk. des Uebers.

Uebeln angegriffenen Personen, welche vorhin alle in einem Orte untereinander lagen, mit vieler Ordnung in größeren Zimmern abgesöndert, und jeder genießt der Wohlthat eines eigenen Bettes. Diese wichtige aber weniger bekannte Verbesserung, weil das Volk von solchen Zufluchtsorten des Jammers die Blicke abwendet, ist eine der wohlthätigsten Privathandlungen, welche E. M. jemals verüben konnten. Man fängt auch an, die nöthigen Behältniße zu vermehren, damit die unsinnigen Weiber nicht immer allen Anfällen der Witterung ausgesetzt bleiben; und den Befehlen von E. M. zufolge werden auch Krankenzimmer in allen Spitälern für gesunde Arme bereitet, damit diese, im Fall sie erkrankten, nicht erst in das Hôtel-Dieu dürften gebracht werden. Die beträchtliche Ausgaben dieses Spitals, und der Anblick so vieler in einem Bette liegender Kranken haben ebenfalls meine Aufmerksamkeit an sich gezogen. Wenn ich E. M. noch keine Verbesserung diesfalls vorschlug, so geschah es nicht aus Vergessenheit, da wir vielmehr alle möglichen Mittel bereits versucht haben um die menschenfreundlichen Absichten von E. M. zu erfüllen; sondern weil es ungeachtet der bisher unüberwindlichen Schwierigkeiten die uns aufhielten, ein allzu wichtiges Unternehmen ist um auf einmal abzubrechen, ein Unternehmen, zu dessen glücklichen, und schon so lange vergebens gewünschten Erfolg ich nunmehr die besten Hoffnungen habe. Als E. M. vor zwey Jahren eine Krankenpflege in der Pfarr St. Sulpiz einzurichten befohlen, war Dero Hauptabsicht mit Genauigkeit zu erfahren, wie viel ein Kranker in einem besonderen Bette und mit gehöriger Besorgung in Paris täglich kosten würde. Die Rechnungen hierüber sind bereits gedruckt, und sollen es auch für das zweyte Jahr werden: woraus sich nun ergiebt, daß die Kranken mit Inbegrif aller Ausgaben doch Tages weniger als siebenzehn Sous kosten, da selbe des in dem großen Spital von Paris auf vier, oder fünf und zwanzig Sous gerechnet werden.

Auch auf die Einrichtung der Gefängniße machte ich E. M. aufmerksam; dann wer könnte wohl glauben, daß in einem Reiche, wie Frankreich ist, der Mangel der Finanzen bisher immer verhindert habe, einen hinlänglichen Fond für wohlthätige Einrichtungen anzulegen, da doch so viele Denkmäler der Pracht und des Reichthumes angetroffen werden? Ich hielt mich verpflichtet E. M. ungeacht des Krieges einzurathen, den Städten aus der königlichen Cassa die nöthige Hilfe zu ertheilen, damit sie im Stande wären ihre Gefängniße zu verbessern. Diese außerordentliche Beyhülfe war für die nothwendigsten Anordnungen lange nicht hinreichend; aber E. M. haben zu gleicher Zeit die Errichtung neuer Gefängniße in Paris anbefohlen, auf daß die wegen Schulden angehaltene, von jenen abgesöndert würden, die wegen lüderlichen Leben, oder Lasterthaten bestrafet werden. Der Plan von E. M. ent-

enthält alles, was man in dieser Sache wünschen könnte, und man arbeitet ohne Unterlaß an Vollziehung Dero Befehlen.

Die Krankenzimmer des Parlaments = Gefängnißes (Conciergerie) waren aus Mangel des Raumes und der Luft so ansteckend, daß selbst jene, welche die Pflege der Kranken, oder die Heiligkeit ihres Amtes, die Gefangenen zu besuchen, und zu trösten verbindet, daß selbst diese die Augenblicke zehlten, die sie daselbst zubringen mußten, und sich in größter Eile von diesen faulen, und ansteckenden Verhältnißen entfernten. Man ließ auf E. M. Befehl neue, lüftige und sehr bequeme Krankenzimmer bauen, wodurch abermal einem verborgenen aber schrecklichen Uebel abgeholfen ward. Alle diese Einrichtungen sind mit mäßigen Unkosten gemacht worden, und gewiß wird ein Landesfürst doppelt wohlthätig, wenn er mit Klugheit verfährt, weil er sich dadurch im Stande setzet seine Gutthaten weiter auszudehnen, und zu vermehren.

Da ich das Angedenken eines Theiles der wohlthätigen Einrichtungen von E. M. wieder erneuere, so sey mir vergönnet, bey dieser Gelegenheit einer Person zu erwähnen, ohne ihren Namen zu sagen, eine Person von seltenen Tugenden, die mir so eifrig beystand, um alle Dero Absichten zu erfüllen; und wenn schon unter dem eitlen Zurufe großer Aemter, dieser Name noch niemal von E. M. gehöret wurde, so ist es doch nothwendig Dieselbe zu versichern, daß man ihn kennet, daß man ihn selbst in den verborgensten Zufluchtsorten der jammernden Menschheit anrufet! — Wie schätzbar muß es einem Minister seyn, wenn er auf der beschwerlichen Reise des Lebens eine Hilfe für jene wohlthätigen, menschenfreundlichen Handlungen findet, denen seine Aufmerksamkeit und Kräfte allein nicht zugelanget hätten! fortgerissen von dem gewaltigen Strome der allgemeinen Angelegenheiten, genöthiget die Empfindlichkeit des privat Menschen den Pflichten des Staats-Mannes aufzuopfern, muß er sich glücklich schätzen, wenn die häuslichen Klagen der Armuth und des Elends nahe bey ihm zu einer aufgeklärten Person gelangen, die den ganzen Umfang seiner Pflichten übersieht, und deren Empfindungen mit ihm theilet. Wenn einst die mächtige Zeit, oder die Eitelkeit des Nachfolgers alle jene Einrichtungen verstören, oder umändern, in welche man seine ganze Neigung, seinen Stolz gesetzet hatte, dann erst lebt man in seiner einsamen Wohnung glücklich durch die Rückerinnerung an erwiesene Wohlthaten!

Ich ende hier die Rechenschaft, welche ich mir vorgenommen habe E. M. zu geben; die meisten Gegenstände konnte ich nur flüchtig berühren, aber es ist dieses eine Rechenschaft für einen grossen Monarchen, und keine Abhandlung über die Finanz-Verwaltung. Ob man finden wird, daß ich immer den besten Weg gefolget bin, kann ich nicht sagen; aber gewiß ist, daß ich ihn gesuchet, und mein ganzes Leben ohne eingemengten Zerstreuungen,

war

war der Erfüllung jener grossen Verrichtungen gewidmet, die mir von E. M. anvertrauet worden. Ich habe weder dem Ansehen, noch der Macht geopfert, und jede Befriedigung der Eitelkeit verschmähet; ich habe selbst dem sanftesten privat Vergnügen entsaget, dem Vergnügen meinen Freunden zu dienen, oder die Dankbarkeit derer zu verdienen, die mich umgeben. Wenn jemand meiner Gunst allein einen Gehalt, eine Anstellung, ein Amt zu verdanken hat, so nenne man ihn! — Ich habe nur stets auf meine Pflichten gesehen, nur allein getrachtet den Beyfall eines Herrn zu verdienen, dem (obgleich neu für mich) gewiß kein Unterthan mit mehr Ergebenheit und Eifer dienen wird. Endlich — ich muß es gestehen, — habe ich immer auf jene allgemeine Meynung mit Zuversicht gebauet, welche die Bösen vergebens aufzuhalten, oder zu verderben bemühet sind, die aber doch zuletzt Gerechtigkeit und Wahrheit sieghaft behaupten.

Verzeichniß der Einnahmsgegenstände, welche jährlich in dem königlichen Schatz geliefert werden.

No. 1. Die von den Generaleinnehmern behobenen Auflagen belaufen sich nun auf . . . . 148,590,000.[tt]

Aber die darauf haftende Passiva betragen . . . . 29,050,000.

Es kömmt also die reine Einnahme des königlichen Schatzes auf . . . . 119,540,000.

Anmerkung. Unter die bemelten Passiva sind beyläufig fünf Millionen gerechnet, welche entweder zur Erleichterung der Vingtiemes, und der Kopfsteuer, oder zur Beyhilfe der steuerbaren Unterthanen überhaupt, und zu mehr anderen wohlthätigen Gegenständen in den Provinzen bestimmet sind.

---

2. Der Pachtschilling der Generalpachtung beträgt . . . 122,900,000.

Weil aber die Pächter nur alsdann zur Theilung des Gewinnstes gelassen werden, wenn selber die hundert und sechs und zwanzig Millionen übersteigt, so erhellet, daß sie selbst erkennet haben, der Betrag werde diese Summe übertreffen; E. M. können also dieses Einkommen als etwas gewisses ansehen.

Von dieser Summe müssen abermal die angewiesenen Passiva abgezogen werden, welche jetzt betragen . . . . . 77,573,000.

Es bleibt also dem königlichen Saß von dieser Einnahme . . 48,427,000.

---

3. Die Generalpächter verwalten auf Rechnung von E. M. die Gefälle der abendländischen Domainen, welche in Friedenszeiten ein Einkommen machen von beyläufig . . . . 4,100,000.

---

4. Man kann die Einkünfte der Generalregie auf zwey und vierzig Millionen ansetzen, weil den Verwaltern dieser Regien, nur nach dem Uiberschuß von dieser Summe Remisen gewähret sind.

Hievon aber sind die Passiva abzuziehen, die sich auf drey und dreyßig Millionen sieben und neunzig tausend Livres belaufen, mit Einbegrif der dreyßig Millionen, welche eben diese Regie von den Tranksteuergefällen an die Rentenbezahler des Rathhauses abführen müssen, indem diese Renten auf die Tranksteuer und Salzgefälle hypotheciret sind.

Es

Es fließen also in den königlichen Schatz . . . . 8,903,000.[tt]

5. Man kann ebenfalls die Produkte der Domainenregie auf zwey und vierzig Millionen ansetzen, weil die Remisen der Administratoren nur nach dieser Summe anfangen, und selbe durch sehr genaue Rechnungen ist bestimmet worden.

Hievon aber müssen drey Millionen, neunmal hundert tausend Livres verschiedener Auslagen abgezogen werden, welche nunmehr auf diese Summe anwiesen sind.

Das reine Product beläuft sich also nur auf . . . . 38,100,000.

6. Die Einkünfte von der grossen und kleinen Post mit Innbegrif der nach Anfange gegenwärtiger Regie gemachten Vermehrungen betragen nun beyläuffig . . . . 9,620,000.

Die Einkünfte von den Boten und Landkutschen sind am unsichersten; der letzte Pacht war von achtzehenmal hundert tausend Livres, aber die Pächter blieben in der Bezahlung zurück, und E. M. schlugen das Anerbieten jener Gesellschaften aus, welche die Pachtung mit den nämlichen Bedingnissen übernehmen wollten; damit sie nicht gezwungen wären ihr Wort zu widerruffen, bevor E. M. von diesem Gefälle genauere Kenntniß eingezogen hätten. In dieser Absicht haben Dieselbe eine mitinteressirte Regie aufgerichtet, welche diese Sache mit vieler Sorgfalt behandelt. Noch läßt sich mit Gewißheit das Erträgniß nicht angeben, man glaubt aber nicht sehr zu irren, wenn man selbes in Friedenszeiten ansetzet auf 1,500,000.

Von diesen zwey Einkünften müssen die Passiva der Posten abgezogen werden, welche betragen . . . . 2,108,000.

Es ist also das jährliche Produkt der Posten und Boten nur 9,012,000.

7. Die Auflagen in Paris betragen nach Abgabe der Einnehmer, und nach Abzug ihrer Remisen . . . . 5,745,000.

8. Die Pulverregie kann nunmehr angesetzt werden auf . . 800,000.

9. Abthuungszehent, und der alte von den Schatzmeistern zurückbehaltene Zehent beträgt nun . . . . 1,182,000.

10. Vor der letzten Einlösung betrugen die zufällige Einkünfte. 4,285,000.

Die Abgaben von den Gemeinden belaufen sich nur . . . 1,185,000.

Dieser Artikel wird aber vermehret, sobald das Gesetz von den Zünften und Gemeinden in allen Parlamenten einregistrirt ist.

Von diesen Produkten sind die Unkösten der Regien, und alle auf die zufällige Einkünften angewiesene Passiva abzuziehen, welche betragen eine Million, fünfmal hundert, zwey und vierzig tausend Livres; es bekömmt also die königliche Kassa rein . . . . 3,928,000.

Anmerkung. Man hat in dem Kapitel der general Passiven, der Finanzen, Art. 29. das Interesse von sechs Millionen, neun mal hundert, siebenzigtausend Livres eingetragen, welche der König für die Erlößung eines Theiles des hunderten Pfennings (centieme denier) durch acht Jahre erhalten hat.

---

11. Die Einkünfte des königlichen Schatzes von dem Zahlmeister der Stände von Bretagne, und von dem general Einnehmer dieser Provinz, betragen nach Abzug verschiedener Zahlungen, welche sie anstatt des königlichen Schatzes leisten, und jener Fonds, die zur Abstossung der von ihnen im Namen des Königs aufgenommenen Kapitalien . . . 4,639,000.

12. Die Einkünfte aus Languedoc betragen aus gleicher Ursache, nur . . . . 1,323,000.

13. Die aus Burgund . . . . 48,000.

14. Aus den Provinzen, Bresse, Bugey, und Gex . . . 458,000.

15. Die aus der Provenze . . . . 574,000.

16. Die aus den anstossenden Orten der Provenze . . . . 741,000.

17. Die von den Ständen von Navarra, und Bearn . . . 323,000.

18. Die aus dem Gouvernement von Foix . . . . . . 100,000.

19. Die aus Russilon . . . . 338,000.

---

20. Wenn man die freywillige Gabe der Geistlichkeit auf sechzehn bis achtzehn Millionen alle fünf Jahre rechnet, so würde dieses jährlich betragen 3,200,000 oder 3,400,000.

---

21. Das Münzgefälle kann nach Abzug der an die Kassa des general Schatzmeisters der Münzen (Trésorier général des Monnoies) angewiesenen Passiven jährlich betragen . . . . 500,000.

22.

22. Die Pachtung von Sceaux, und Poissy . . . . . . 350,000.

23. Antheil des Königs an den Einkünften, welche den Pachtschilling der general Pachtung, der general Regie, und der Domainen Regie übersteigen, kann mit Recht jährlich gesetzt werden, auf . . . 1,200,000.

Anmerkung. Allem Ansehen nach wird dieser Gegenstand noch verbessert werden.

24. Die jährliche Vermehrung, welche neuerdings auf die abonnirten **Vingtiemes des Landes der Stände**, der verschiedenen abonnirten Provinzen, und einiger privat Gesellschaften ist erhalten worden, betragt 990,000.

25. Die königlich französische Lotterie, und die kleinen Lotterien betragen jährlich . . . . 7,000,000.

26. Die Aufhebung der Leibrenten, und der Zinsen von den schon bezahlten Kapitalien werden gleichfalls ein jährliches Einkommen abwerfen; man setzet aber hier nur ihren Betrag von 1781. an, weil sie im Jänner 1782. ein freyes Pfand für die **Darlehner** werden; sie betragen 1,850,000.

27. Beyträge der Stadt Paris zu den Ausgaben auf die Steinbrüche, auf die Wachen, und Polizey . . . . 204,000.

28. Kopfsteuer des Maltheserordens . . . . 40,000.

29. Kleine Einkünfte aus den *Affinages* von **Trevou**; den Lohnkutschen von **Lyon** . . . . 40,000.

30. Zinsen von beyläufig sechs Millionen öffentlichen Gütern, welche zu verschiedenen Zeiten in den königlichen Schatz gekommen sind . . 290,000.

31. Eingegangene alte Schulden, und andere unvorgesehene kleine Einnahmen . . . . **Memoire.**

Verzeich-

Verzeichniß der jährlichen Ausgaben, die von dem königlichen Schatz bestritten werden.

Nro. 1. Der jährliche Fond für die königlichen Feldtruppen beliefe sich nach den ordentlichen Betrag auf . . . . 65,200,000.

Anmerkung. Jene Pensionen, die am 1. Dec. 1779. dieser Kassa zur Last waren, wie auch das Zählgeld der Oberschatzmeister werden seit dieser Epoche von der königlichen Kassa bestritten, beyde zusammen machen beyläufig aus . . . . 8,000,000.

2. Der Fond für die königlichen Haustruppen (Maison militaire du Roi) . . . . 7,681,000.

Anmerkung. Hier gilt gleichfalls die obige Bemerkung.

3. Der gemeine Fond für die Artillerie, und das Geniekorps. 9,200,000.

Obige Bemerkung.

4. Der Fond für die Straßenwacht (Maréchaussées . . 3,575,000.

5. Der jährliche Fond der ordentlichen Ausgaben für die Marine, war vor dem Kriege . . . . 31,000,000.

Hievon abgezogen eine Million, acht mal hundert tausend Livres, für die Pensionen und Zahlgelder, welche diesem Departement zur Last fielen, und seit dem 1. Jänner 1779. von dem königlichen Schatze bezahlet werden; so bleibt für den ordentlichen Fond der Marine 29,200,000.

Anmerkung. Dieser Fond ist von allen Einkünften des Königs aus seinen Kolonien unabhängig. Es scheinet aber doch möglich, daß die neuen Berordnungen, welche S. M. zur Friedenszeit zu machen belieben werden, zur Vermehrung des alten Fond der Marine beytragen könnten; aber von der andern Seite scheinet auch, daß die Summe für die königlichen Feldtruppen einige Reduktion verstatten könnte, weil sie die vorhin bestimmten Fonds nunmehr um vieles übertrieft.

6. Die jährliche Ausgabe für ausländische Angelegenheiten mit Inbegrief der Schweizerkantons. . . . . 8,525,000.

7. Die Ausgaben des königlichen Hauses, der Königinn, der königlichen Prinzessinen, und Tanten, mit Inbegrief der Gebäude, Besoldungen und Gehalte verschiedener Hofpersonen, betragen . . . . . 25,700,00.

8. Jährliche Ausgabe für den Bruder des Königs, und seine Gemahlin, wie auch für den Grafen, und die Gräfin von Artois. . 8,040,000.

9. Renten für die Cassa der verfallenen Gelder. . . . . 20,820,000.

10. Der Betrag der Pensionen ist jetzo noch nicht sattsam bekannt; unterdessen kann man aus den beynahe schon vollendeten Verwilligungsbriefen schließen auf. . . . . 28000,000.

11. Der Fond für die Brücken, und Weg-Cassa, ohne dem was jährlich aus andern Cassen dazu bezahlet wird. . . . . . . - 5,000,000.

---

12. Der Fond für die Aufhebung der Bettler. . . . . . 900,000.

---

13. Die Interresse und Abzahlungen der von der indianischen Gesellschaft (a) vorgestrekten Summen, nach Abzug der Revenus d'indulte, & de Saisis, belaufen sich auf. . . . . 4,600,000.

---

14. Die Einlösung der alten Anweisungen beträgt. . . : . 3,000,000.

15. Die Zinsen von jenen Anweisungen, die noch nicht eingelöset sind betragen. . : . . . . 2,084000.

16. Die Zinsen und Unkösten der Anticipationen beyläufig. . 5,500,000.

17. Die Zinsen eines Darlehns von Genua von sechs Millionen. 300,000.

18. Die Zinsen eines Darlehns von Genua für die vormalige Regie des Bottengefälles. . . . . 70,000.

19. Die Zinsen des letzten Darlehens für Paris. . . . . 600,000.

---

20. Die Zinsen und Rückzahlungen der vom heiligen Geist Orden aufgenommenen Gelder, nebst den übrigen Ausgaben dieses Ordens, welche auf die Bestallungscassa (Caisse du Marc d'or) angewiesen sind, betragen. . . . . 1,770,000.

Hie-

(a) Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1719 von Herzog von Orleans als Regent des Königreichs, in der Minderjährigkeit Ludwig XV. errichtet; anfangs hieße sie die Westindische, aber im Jahr 1719. wurden die Ostindische, Afrikanische und Chinesische mit ihr vereiniget. Wegen großen der Krone gemachten Anlehnen, und vielen angekauften Schuldenbriefen, deren Werth einige hundert Millionen betrug, wurden ihr jährlich acht Millionen auf den Tabakspacht angewiesen. Nunmehr solle sie in üblen Umständen seyn.

Anmerk. des Ubers.

Hievon abgezogen die überbliebene Einkünfte der Bestallungskasse 1,300,000.

So kömmt in die Ausgabe zu setzen. . . . . . . 470,000.

---

21. Zinsen, welche verschiedenen Beamten der aufgehobenen Aemter bezahlet worden. . . . . 2,367,000.

22. Zinsen von sechzig Millionen, welche in den Jahren 1777 und 1780. durch eine Lotterie sind aufgenommen worden, und ungeacht der Rückzahlungen noch betragen. . . . . 3,000,000.

23. Jährlicher Fond, bis 1784. zur Bezahlung der Wechselbriefe von den Isle de France, und de Bourbon, beträgt. . . . . 1000,000.

24. Jährlicher Fond, bis 1784. zur Bezahlung des Herrn Prinzen von Conti. . . . . 553,000.

25. Jährlicher Fond zur Rückzahlung an die Offices des Papiers, & Carton, welcher in Jahr 1787. aufhöret. . . . . 68,000.

26. Gages des offices du Point-d'honneur (b). . . . . . 275,000.

27. Bestellungen, welche unter den Rath Besoldungen begriffen sind, nach Abzug derjenigen, welche an andere Cassen angewiesen sind. 1,379,000.

28. Bezahlungen vermöge besonderen Anweisungen. . . . . . 664,000.

29. Jährliche Zinsen zu Freymachung der verpfändeten Domainen zur Abzahlung der Schulden an verschiedene Fournisseurs, und zu anderen Einrichtungen. . . . . 1,272,000.

30. Nachtrag zur Bezahlung für die Aemter in den Pays d'Etats, und zwar
- für Bretagne. . . . . 177,000.
- Für Toulouse. . . . . 122,000.
- Für Montpellier. . . . . 240000.
- Für Burgund. . . . . 92,000.
- Für die Provenze. . . . . 326,000.
- Für Navarra und Bearn. . . . . 36,000.

31. Jährlicher Nachtrag für die Civilausgaben von Corsika. . 250,000.

32. Akademien, Akademiker und andere Gelehrte . . . . 269,000.

33. Bibliothek des Königs . . . . 89,000.

34.

(b) Was dieses für eine Bedeutung habe, konnte ich nicht finden — Uibrigens hat man für besser befunden, die folgende Tafel unübersetzt zu lassen, weil es ohne Mangel der Deutlichkeit und Kürze nicht hätte geschehen können.

34. Königliche Druckerey überhaupt des Jahrs . . . . 100,000.

35. Königlicher Garten für die Pflanzen und Naturalienkabinet. 72,000.

36. Polizeyausgaben, Beleuchtung der Stadt, Wasserleitungen, Reinigung. . . . . 1,400,000.

37. Wächter und Stadtwachten . . . . 660,000.

38. Maréchaussées von Isle-de-France . . . . . . 195,000.

39. Besoldungen, Interesse der Finanzen, Taxen und Sporteln der Rechnungskammer, nebst allerhand gemeinen Ausgaben, sowohl in Paris, als in den Provinzen, für die königlichen Schatzmeister, für alle Schatzmeister, für die Administration der allgemeinen Finanzeinkünften, und für die Comissärs in dem Amte der königlichen Hausausgaben . 2,990,000.

40. Erhaltung der Gefangenen in verschiedenen Schlössern . 82,000.

41. Beyhilfe für die Jesuiten, Spitäler, Nonnenklöster ꝛc. 800,000.

42. Beyhilfe für die akadischen Familien . . . . . . 113,000.

43. Verschiedene gemeine Schadloshaltungen und Ausgaben. . 1,412,000.

44. Ausgaben für die Pferdarzneyschulen. . . . . . 59,000.

45. Ausgaben für die Bergwerke und Ackerbau. . . . . 26,000.

46. Ausgaben, welche vorhin auf die Einkünfte des Fürstenthums Dombes sind bezahlet worden . . . . 74,000.

47. Besoldung und Gehalt Gouverneurs und Lieutenants des Königs ꝛc. 1,527,000.

48. Remisen, welche dem Land der Stände bey verschiedenen Gelegenheiten sind bewilliget worden, jährlich . . . . 800,000.

49. Fond für die unvorgesehenen Ausgaben, welche die ausserordentlichen Einkünfte übertreffen, vermöge dem Mémoire. . . . . . 3,000,000.

Verzeichniß der Rückzahlungen, welche in dem Kapitel von jährlichen Ausgaben enthalten sind.

Der zur Rückzahlung der Rescriptionen bestimmte Fond	3,000,000 ₶
Der Fond welcher zur Rückzahlung jener Pachtungspapiere bestimmet ist, die einen Theil von den Passiven der Generalpachtung ausmachen, und 1785. aufhören, beträgt.	3,600,000.
Der Fond für die Bezahlung der Wechselbriefe von Isle - de France, & de Bourbon welcher 1784. aufhöret.	1,000,000.
Jener, der für die Rückzahlung der Indianischen Aktien bestimmet ist, und hier eben so wie 1780. angesetzt wird.	730,000.
Der Fond, welcher zur Einlösung des Herzogthums Mercoeur, und des Waldes von Senonches bestimmet ist, und 1784. aufhöret.	553,000.
Jener, welcher den Bezahlungen der Offices des Papiers & Cartons, gewidmet ist, und im Jahre 1787. aufhören	68,000.
Jene Fonds, welche der Schatzmeister der Stände von Languedoc, von dem Landesüblichen Interesse (deniers du Roi) zurückbehält, um zu anderweitigen Zahlungen verwendet zu werden	4,092,000.
In dieser Summe von vier Millionen zwey und neunzig tausend Liv. ist jener Antheil enthalten, welchen die Abstossung des letzten Darlehens von zehen Millionen beträgt.	
Fond, welchen der Schatzmeister der Stände von Bretagne zurückbehält.	202,000.
Fond, welcher nunmehro aus freyer Willkuhr des Königs, zur Abzahlung eines privat Darlehens der Provinz Bretagne bestimmet ist	300,000.
Fond, welche von dem Schatzmeister der Stände von Burgund zu anderweitigen Rückzahlungen ist zurückbehalten worden	1,680,000.
Fond zu gleicher Bestimmung für die Provenze	785,000.
Fond für den Agenten der Provinz Artois	150,000.
	16,610,00.

	Raport . . .	16,160,000 ₶
Jährliche Rückzahlung an die Pächter von Sceaux und Poissy		166,666.
Vierzehnjährige Rückzahlungen an die Geistlichkeit, angefangen vom 15. July des laufenden Jahres 1781	1,000,000 ₶	
Renten, welche der Geistlichkeit bis 1796. zu bezahlen sind	500,000.	
	1,500,000.	
Weil aber sowohl Interesse als Kapital in dieser Gattung von Renten oder Rückzahlungen enthalten sind, so setzt man überhaupt an .		1,000,000.
Summa der Rückzahlungen . . .		17,326,666 ₶

REVENUS

Portés au Tréfor royal.

1. RECETTES GÉNÉRALES des Finances des Pays d'Elections	119,540,000 ₶
2. FERMES GÉNÉRALES - UNIES	48,427,000.
3. DROIT DU DOMAINE D'OCCIDENT, régi par la Ferme générale	4,100,000.
4. RÉGIE GÉNÉRALE	8,903,000.
5. DOMAINES ET BOIS	38,100,000.
6. POSTES ET MESSAGERIES	9,012,000.
7. IMPOSITIONS de la ville de Paris	5,745,000.
8. POUDRES ET SALPETRES	800,000.
9. DIXIÉME D'AMORTISSEMENT, & anciens Dixièmes retenus par les Tréforiers	1,182,000.
10. REVENUS CASUELS, compris les Jurandes	3,928,000.

PAYS D'ETATS, déduction faite des Intérêts d'Emprunt & des Capitaux employés en rembourfement, &c.

11. BRETAGNE	du Tréforier des Etats	4,573,000	4,639,000	8,215,000.
	du Receveur général des Finances	66,000.		
12. LANGUEDOC	du Tréforier des Etats	946,000.	1,332,000.	
	du Receveur général des Finances	386,000.		
13. BOURGOGNE	du Tréforier des Etats		48,000.	
14. BRESSE, BUGEY & GEX	du Receveur général des Finances		458,000.	
15. PROVENCE	du Tréforier des Etats		574,000.	
16. TERRES adjacentes de Provence	du Receveur général des Finances		741,000.	
17. NAVARRE & BEARN	des Receveurs généraux des Finances		323,000.	
18. PAYS DE FOIX	du Receveur général des Finances		100,000.	

19. RECETTE DES FINANCES DU ROUSSILLON	338,000.
20. DON GRATUIT DU CLERGE, fuppofé de 16 à 18 millions tous les cinq ans	3,400,000.
21. MONNOIES DU ROYAUME	500,000.
22. FERME DE SCEAUX ET DE POISSY	350,000.
23. PART DU ROI dans les produits qui excéderont les fommes fixées pour la Ferme générale, pour la Régie générale & pour la Régie des Domaines	1,200,000.
24. AUGMENTATIONS fur tous les Vingtièmes abonnés	990,000.
25. LOTERIE ROYALE DE FRANCE & PETITES LOTERIES	7,000,000.
26. EXTINCTIONS, dans l'année 1781 feulement, de Rentes viagères & d'Intérêts de capitaux éteints par des rembourfemens	1,850,000.
27. CONTRIBUTIONS de la ville de Paris dans les dépenfes des Carrières, de la Garde & de la Police, que l'on verfe actuellement au Tréfor royal, attendu que le Tréfor royal s'eft chargé de la totalité de ces dépenfes	204,000.
	263,784,000.

Nota. Le furplus des revenus du Roi eft employé à payer les Dépenfes affignées fur différentes Caiffes.

DÉPENSES

Payées au Tréfor royal.

1. EXTRAORDINAIRE DES GUERRES, non compris les Taxations du Tréforier & les Penfions portées au Tréfor royal	65,200,000 ₶
2. MAISON MILITAIRE DU ROI. *Idem.*	7,681,000.
3. ARTILLERIE ET GÉNIE. *Idem.*	9,200,000.
4. MARÉCHAUSSÉES. *Idem.*	3,575,000.
5. MARINE ET COLONIES. *Idem.*	29,200,000.
6. AFFAIRES ÉTRANGÉRES & Ligues Suiffes, non compris les Penfions	8,525,000.
7. DÉPENSE TOTALE de toutes les parties de la Maifon domeftique du ROI & de celle de la REINE, de MADAME, fille du Roi, de MADAME ELISABETH, de MESDAMES tantes, compris les bâtimens, les gages des charges, les appointemens & les divers traitemens des perfonnes attachées à la Cour	25,700,000.
8. SOMMES accordées par le Roi pour les Maifons de MONSIEUR & de MADAME, de M[gr.] le COMTE & de Madame la COMTESSE D'ARTOIS	8,040,000.
9. CAISSE DES ARRÉRAGES	20,820,000.
10. PENSIONS	28,000,009.
11. PONTS ET CHAUSSÉES, indépendamment des objets compris dans les charges affignées fur divers revenus	5,000,000.
12. DES FONDS DU TRÉSOR ROYAL pour la deftruction de la mendicité	900,000.
13. COMPAGNIE DES INDES	4,600,000.
14. REMBOURSEMENT annuel des Refcriptions	3,000,000.
15. INTÉRET des Refcriptions reftant à rembourfer	2,084,000.
16. INTERETS & frais des Anticipations	5,500,000.
17. INTÉRET d'un Emprunt de Six millions fait á Génes	300,000.
18. INTÉRET d'un autre Emprunt fait également à Gènes pour l'ancienne regie des Meffageries	70,000.
19. INTÉRET du dernier Emprunt fait par la ville de Paris	600,000.
20. INTÉRETS & Charges fur l'Ordre du Saint-Efprit, excédant les produits du Marc d'or	470,000.
21. INTÉRETS à payer à divers propriétaires d'Offices fupprimés	2,367,000.
22. INTÉRET des Soixante millions empruntés pour les Loteries de 1777 & de 1780, portés à Trois millions, quoiqu'il y ait déja des rembourfemens faits fur celle de 1777	3,000,000.
23. REMBOURSEMENT de Lettres de change des îles de France & de Bourbon jufqu'en 1784	1,000,000.
24. REMBOURSEMENT à faire à M[gr.] le Prince de Conti jufqu'en 1784	553,000.
25. REMBOURSEMENT d'Offices de Papiers & Cartons jufqu'en 1787	68,000.
26. GAGES des Offices du point d'honneur	275,000.
27. APPOINTEMENS compris dans l'état des gages du Confeil	1,379,000.
28. TRAITEMENS par ordonnances particulières	664,000.
29. INTÉRETS annuels pour foulte d'engagemens de Domaines, pour dettes à différens fourniffeurs & pour d'autres arrangemens	1,272,000.
30. SUPPLÉMENT à fournir pour compléter le payemens des gages des Offices des Pays d'Etats	

En BRETAGNE	177,000	993,000.
A TOULOUSE	122,000.	
A MONTPELLIER	240,000.	
En BOURGOGNE	92,000.	
En PROVENCE	326,000.	
En NAVARRE & BÉARN	36,000.	
		240,036,000.

e des DÉPENSES
Payées au Tréſor royal.

de l'autre part.	240,036,000.
our les Dépenſes civiles de l'île de Corſe.	250,000.
adémies, & traitemens à des Gens de Lettres.	269,000.
. . . .	89,000.
nnée commune, environ.	100,000.
ANTES & Cabinet d'Hiſtoire naturelle.	72,000.
s, enlèvement des boues, Pompiers & autres dépenſes	1,400,000.
ARIS.	660,000.
SLE DE FRANCE.	195,000.
nces, Taxations, Epices de la Chambre des Comptes, conques tant à Paris qu'en Province, des Gardes du les Tréſoriers, de la nouvelle adminiſtration des Re-s Commiſſaires au Bureau général des dépenſes de la	2,990,000.
Chateaux.	82,000.
des Hôpitaux, à des Maiſons religieuſes.	800,000.
cadiennes.	113,000.
s diverſes ordinaires.	1,412,000.
Vétérinaires.	59,000.
Agriculture.	26,000.
yées ſur les revenus de la Principauté de Dombes. . . .	74,000.
s des Gouverneurs & Lieutenants de Roi, & autres com-s garniſons ordinaires.	1,527,000.
ats, à différens titres, année commune, environ.	800,000.
s au-delà des Recettes du même genre, paſſés	2,000,000.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques,

Rechenschaft dem König gegeben

Wien 1781

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.q.30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11757234-4
VD18 11546735-003